

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	01.08.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Europa-Universität Viadrina Frankfurt	4
Überblick über das Qualitätsmanagement-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	9
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	12
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	13
2.1 § 17 StudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems	13
2.1.1 Leitbild für die Lehre	13
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	17
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	20
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	30
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	33
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	37
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung	41
2.2 § 18 StudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts.....	48
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	48
2.2.2 Reglementierte Studiengänge	61
2.2.3 Datenerhebung	61
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	66
2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen	69
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	69
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme.....	71
3 Ergebnisse der Stichproben.....	72
3.1 Begründung für die Stichproben	72
3.2 Programmstichprobe „Recht und Politik Politik und Recht“ (LL.B./B.A.)	73
3.3 Kriterienstichproben	76
3.3.1 Formales Kriterium „Anerkennung und Anrechnung“ (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	76
3.3.2 Fachlich-inhaltliches Kriterium „Studienerfolg“ (§ 14 StudAkkV).....	78
III Begutachtungsverfahren	81
1 Allgemeine Hinweise	81
2 Rechtliche Grundlagen.....	82
3 Gutachtergruppe	82
IV Datenblatt	83
Glossar	84

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 StudAkkV haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Kurzportrait der Europa-Universität Viadrina Frankfurt

Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) – im Folgenden die Universität Viadrina genannt – wurde am 15. Juli 1991 gegründet und knüpfte an die mehr als 300-jährige Geschichte der ersten brandenburgischen Landesuniversität Universitas Francofurtensis (1506-1811) an. 2008 wurde die Universität aus der Trägerschaft des Landes Brandenburg in die Trägerschaft einer Stiftung überführt.

Die Gründungsdenkschrift aus dem Jahr 1991 hat die Universität mit einer dezidiert internationalen und interdisziplinären Ausrichtung konzipiert, die zur Entwicklung der Region diesseits und jenseits der Oder beiträgt, die die deutsch-polnische Zusammenarbeit insbesondere auf dem Gebiet der Wissenschaft weiterentwickelt und gesamteuropäische Impulse entwickelt. Zuletzt hat die Universität Viadrina ihre strategische Ausrichtung mit dem vom Senat und vom Stiftungsrat verabschiedeten Struktur- und Entwicklungsplan (StEP) auf Basis eines partizipativ angelegten Erarbeitungsprozesses aktualisiert. Auf Basis der aktualisierten Leitideen beschreibt der StEP das Lehr- und Forschungsprofil der Viadrina, die Personalplanung der Fakultäten und den institutionellen Aufbau der weiteren Einheiten der Universität.

In Studium und Lehre strebt die Universität Viadrina eine auf das jeweilige Lernziel konkret ausgerichtete Lehre, gute Studien- und Lernbedingungen und eine hohe Zufriedenheit internationaler wie nationaler Studierender an. Drei strategische Handlungsfelder stehen in Studium und Lehre dabei im Fokus: die Folgen der Digitalisierung für Lehre und Studium, die Steigerung des Studienerfolgs und der Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der Studierenden.

Mit der Juristischen Fakultät, der Kulturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät deckt die Universität Viadrina ein geistes- und sozialwissenschaftliches Fächerspektrum ab, das die Grundlage für disziplinär verankerte wie für interdisziplinäre und fakultätsübergreifende Forschung und Lehre bildet. Die Fakultäten eint die Auseinandersetzung mit Zukunftsfragen aus gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer und rechtlicher Perspektive. Diesem Profil folgend hat die Universität Viadrina im Jahr 2020 die European New School of Digital Studies (ENS) gegründet, die sich mit der Digitalisierung als einer alle gesellschaftlichen Bereiche erfassenden und interdisziplinär zu bearbeitenden europäischen Zukunftsfrage befasst. Die ENS soll perspektivisch institutionell zu einer Fakultät weiterentwickelt werden.

Im Sommersemester 2021 waren an der Universität Viadrina über 5.000 Studierende in insgesamt 25 Studiengängen immatrikuliert, von denen rund 72 Prozent Deutsche und 28 Prozent ausländische Studierende sind. Dem spezifisch internationalen Profil der Universität folgend, ist ein großer Teil der Studiengänge international ausgerichtet. Dies spiegelt sich sowohl in Fragen der Studienakquise und des Studierendenaustauschs als auch in Fragen der Mehrsprachigkeit und der internationalen thematischen Ausrichtung in der Lehre wider.

Überblick über das Qualitätsmanagement-System

Das interne Qualitätssicherungssystem an der Universität Viadrina folgt dem universitären Leitbild sowie dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität im Bereich Studium und Lehre. Dabei werden alle relevanten universitären institutionellen Facetten im internen Qualitätssicherungssystem berücksichtigt. Das bedeutet unter anderem, Wissen über die Universität und die Qualitätsziele im Bereich Studium und Lehre mit den Stakeholdern aufzubauen und auszutauschen sowie Qualitätskriterien unter Berücksichtigung formaler Vorgaben festzulegen.

Eine Evaluation dieser Qualitätskriterien und formalen Vorgaben – beispielsweise in Form von geeigneten theoriegeleiteten und empirisch fundierten externen und internen Evaluationsinstrumenten – bewirkt die kennzahlengestützte Identifikation von Verbesserungspotentialen und ermöglicht eine systematische Entwicklung von Maßnahmen im Bereich Studium und Lehre, welche wiederum Bestandteil einer erneuten Follow-Up-Überprüfung sind.

Neben den internen Zielen in Form der Leitideen orientiert sich das Qualitätssicherungssystem der Universität Viadrina am Studienakkreditierungsstaatsvertrag, den einschlägigen Vorgaben des Landes Brandenburg (Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg) sowie den aktuellen Anforderungen und Richtlinien unter anderem der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und des Akkreditierungsrates. Diese bilden die rechtliche bzw. formale Grundlage für die angebotenen Studiengänge und das hochschulinterne Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre an der Universität Viadrina.

Stabsstelle Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der Universität Viadrina ist als Stabsstelle der Vizepräsident*innen für Lehre und Studium bzw. für Hochschulentwicklung, Diversität und Chancengleichheit und für das Collegium Polonicum zugeordnet. Zugleich ist die Stabsstelle direkt vernetzt mit den Fakultäten und ihren Fakultätsräten, mit dem Senat, den Senatskommissionen und weiteren universitären Einheiten. Diese Vernetzung trägt einerseits den fachspezifischen Besonderheiten innerhalb der Fakultäten und andererseits dem fach- und fakultätsübergreifenden Charakter des Qualitätsmanagementsystems Rechnung.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement ist auch mit der kontinuierlichen Fortentwicklung des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems an der Universität Viadrina beauftragt. Dabei berücksichtigt sie sowohl die im Struktur- und Entwicklungsplan formulierten Leitideen als auch die spezifischen Leitideen für die Lehre.

Qualitätszirkel

Auf dezentraler Ebene werden in einem Qualitätszirkel universitäre Qualitätsziele und Maßnahmen thematisiert, diskutiert und für alle Mitglieder dieses Qualitätszirkels transparent dokumentiert. Beim Qualitätszirkel handelt es sich um ein beschlussvorbereitendes Gremium, das aus der bzw. dem

Vizepräsident*in für Lehre und Studium, der bzw. dem Vizepräsident*in für Hochschulentwicklung, Diversität und Chancengleichheit und für das Collegium Polonicum, den Geschäftsführenden und Studierendenvertreter*innen der Fakultäten, dem Diversity-Management und dem Qualitätsmanagement besteht und das sich regelmäßig trifft. Die Vizepräsident*innen stellen dabei die Verbindung zum Präsidialkollegium, die Geschäftsführenden und Studierenden die Verbindung zu den Fakultäten und Gremien dar.

Arbeitsgruppe Lehre (AG Lehre)

Der Qualitätszirkel wurde zuletzt teils erweitert in Form einer „AG Lehre“ unter der zusätzlichen Partizipation der Hochschulleitung, der Studiendekan*innen und/oder Dekan*innen, der studentischen Vertretung, des Zentrums für Lehre und Lernen (ZLL) und des Hochschulrechenzentrums (IKMZ), von Lehrenden und Vertreter*innen der Dezernate – insbesondere vom Dezernat für Studentische Angelegenheiten oder vom Dezernat für Facilitymanagement. Dies ermöglichte eine schnelle und effiziente Bearbeitung von konkreten Umsetzungsanliegen, insbesondere anlässlich der Einführung und Umsetzung der Online-Lehre, da alle relevanten Stakeholder direkt miteinander interagieren.

Evaluation

Die Studiengänge sowie die verschiedenen Informationsangebote, Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in einem stetigen Evaluationsprozess mit dem Ziel der hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung überprüft. Diese Überprüfung berücksichtigt die aktuellen Standards und Anforderungen an die hochschulinterne Qualitätssicherung sowie das Leitbild/die Leitideen für die Lehre und die universitären Qualitätsziele.

Zur Beurteilung der Zielerreichung entwickelt die Stabsstelle Qualitätsmanagement interne Evaluationsmaßnahmen, die aktuelle Befunde der empirischen Hochschul- und der universitären Qualitätsforschung berücksichtigen. Ein regelmäßiger Evaluationsturnus mit konstanten Evaluationsinstrumenten ermöglicht eine Beurteilung der mittelfristigen Qualitätsentwicklung und eine Überprüfung der Wirksamkeit spezifischer Verbesserungsmaßnahmen.

Interne Evaluationen

Die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden in Form der Lehreevaluation wird entsprechend der Satzung in den universitären Lehrveranstaltungen umgesetzt. Diese und weitere interne Evaluationen ermöglichen eine regelmäßige Analyse von kennzahlengestützten Qualitätsindikatoren entsprechend der universitären Qualitätsziele. Die Analyse der aktuellen Ausprägungen der Qualitätsindikatoren in den internen Evaluationen ermöglicht die Identifikation von Abweichungen sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität.

Regelmäßige universitätsweite Befragungen zu den Studienbedingungen sowie zu den studentischen Eingangsvoraussetzungen, kontextualen Bedingungen, zum Studier- und Lernverhalten sowie zu Studienerfolgsindikatoren (Studierendenbefragung) werden in Form einer universitären

Vollerhebung durchgeführt. Diese interne Evaluation ermöglicht eine Querschnitterhebung der Zufriedenheit aller Studierenden mit den oben genannten Faktoren und eine statistische Analyse des Aufklärungsbeitrages der so definierten Zufriedenheit zum Studienerfolg. Sie liefert wichtige empirische Befunde für eine mögliche Verbesserung im Bereich Studium und Lehre und gestattet Prognosen hinsichtlich des erfolgreichen Studierens. Eine Längsschnitterhebung ermöglicht die Evaluation von Modifikationen in den Studienbedingungen und deren Auswirkung auf die Zufriedenheit der Studierenden und das Studierverhalten.

Die empirischen Befunde der internen Evaluationen werden im zentralen und im dezentralen Berichtswesen, im zentralen Protokollwesen sowie im Intranet und auf der Homepage der Universität Viadrina der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Externe Evaluationen

Die regelmäßige Teilnahme am Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (ehemals Hochschul-Informationssystem GmbH) ermöglicht eine systematische Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten als Ergänzung zu den internen Evaluationsverfahren an der Viadrina. Die externen Evaluationen werden beispielsweise durch die Teilnahme an Alumni-Studien oder zu Internationalisierungsaspekten ergänzt. Weitere Beispiele externer Evaluationen an der Universität Viadrina sind Teilnahme an den Befragungen des Deutschen Studentenwerkes sowie in Auftrag gegebene spezifische externe Evaluationen durch die Fakultäten.

Die Befunde der internen und externen Evaluationen bilden die Basis für die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen, die dann erneut Gegenstand entsprechender Evaluationen (Follow-Up) sind. Darüber hinaus fließen sie in die interne Akkreditierung ein.

Interne Akkreditierung

Die interne Akkreditierung, die von der Kommission für Interne Akkreditierungen (KIA) beauftragt wird, stellt die Begutachtung eines oder mehrerer Studiengänge anhand vorgegebener inhaltlicher und struktureller Qualitätsanforderungen dar und ist obligatorisch.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement stellt den Studiengangverantwortlichen für die interne Akkreditierung eine entsprechende Dokumentationsvorlage sowie weitere Unterlagen zur Verfügung. Parallel dazu setzt die KIA auf Vorschlag der Studiengangverantwortlichen eine Gutachtergruppe ein. Die Gutachter*innen prüfen kritisch-kollegial die Selbstdokumentation und anschließend erarbeiten sie ein gemeinsames Gutachten mit einer Beschlussempfehlung an die KIA. Dieses Gutachten erhalten die Studiengangverantwortlichen – zunächst ohne Beschlussempfehlung – zur Stellungnahme. Die KIA bereitet auf Basis dieses Gutachtens und der Stellungnahme eine Beschlussempfehlung für den Senat vor, die auch Empfehlungen und/oder Auflagen beinhalten kann.

Im Rahmen der internen Akkreditierung kann der Senat für den zu begutachtenden Studiengang die Akkreditierung ohne oder mit Auflagen aussprechen, die Akkreditierung ablehnen bzw. versagen

oder das Akkreditierungsverfahren befristet aussetzen. Alle Empfehlungen oder Auflagen, die im Rahmen der internen Akkreditierung bei den jeweiligen Studiengängen beschlossen werden, bedürfen nach einer festgesetzten Frist von zwölf Monaten einer erneuten Überprüfung durch die KIA, um die Fortentwicklung der Qualität sicherzustellen. Bei einer internen Akkreditierung ohne Auflagen wird die Akkreditierung für acht Jahre ausgesprochen, sprich das Siegel des Akkreditierungsrates wird dem entsprechenden Studiengang für acht Jahre verliehen.

Finden wesentliche Änderungen bei einem Studiengang statt, insbesondere bei Änderungen in Bezug auf die Zielsetzung, die Zielgruppe, die Studiendauer oder die Pflichtmodule, in der Regel innerhalb eines Jahres nach der zustimmenden Entscheidung des Stiftungsrates im Rahmen seiner Rechtsaufsicht, so wird dieser Studiengang gemäß der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre vom 11.11.2020 einer erneuten internen Akkreditierung unterzogen. Der Senat entscheidet dann auf Basis des erneuten Gutachtens über die [Nicht-]Ausdehnung der Akkreditierung auf den vollen Akkreditierungszeitraum gemäß Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium/Lehre.

Die Ergebnisse der internen Akkreditierungen werden auf der Website der Stabstelle Qualitätsmanagement und in der zentralen Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS veröffentlicht.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Im Rahmen des Begutachtungsprozesses konnte das Systemgutachtergremium einen umfassenden Einblick in das interne Qualitätsmanagementsystem der Universität Viadrina gewinnen. Dabei hat die Universität ein dem Universitätsprofil entsprechendes Leitbild Lehre als verbindlichen Rahmen gegeben, das in die übergeordnete Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität eingebettet ist.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums erfüllt das Qualitätsmanagementsystem der Universität Viadrina die einschlägigen Anforderungen auch darin, dass grundsätzlich alle Leistungsbereiche der Universität, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, umfasst sind. Die maßgeblichen Instrumente sind die internen sowie externen Evaluationen und Befragungen sowie die internen Akkreditierungen, die von dem Regelkreis des Qualitätsmanagementsystems der Universität Viadrina sinnvoll umfasst sind. Dabei werden die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten regelmäßig und in einer beeindruckenden Umfänglichkeit erhoben sowie bereitgestellt.

Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind gründlich durchdacht und auf die Bedarfe eines funktionierenden Qualitätsmanagementsystems hin ausgerichtet. Die Prozesse sind über Leitfäden umfassend, nachvollziehbar und zielführend formuliert.

Die Konzeption und Einrichtung, das Monitoring sowie die Weiterentwicklung und Änderung der Studiengänge an der Universität Viadrina entsprechen den aktuellen rechtlichen Anforderungen und Qualitätssicherungsstandards und berücksichtigen Evaluationsbefunde des universitären Qualitätssicherungssystems.

Insbesondere der Qualitätszirkel zeigt sich als ein Gremium, welches die Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems verantwortet und gezielte Verbesserungsmaßnahmen einbringen kann; zudem können sich alle universitätsinternen Statusgruppen konstruktiv am Qualitätszirkel beteiligen. Unter den internen Mitgliedsgruppen sind die Studierenden gut eingebunden. Die Einbindung externen Sachverständigen auf allen relevanten Ebenen zeigt sich aus Sicht des Gutachtergremiums ebenfalls als gelungen; sowohl übergeordnet (in Form des Stiftungsrats) als auch konkret operativ (im Rahmen der externen Begutachtung der Studienprogramme) wird systematisch die externe Position aller relevanten Anspruchsgruppen eingeholt.

Die an der Universität Viadrina eingerichteten und im Zuge des Begutachtungsprozesses weiterentwickelten Strukturen und Prozesse für die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums funktionsfähig und wirksam.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 4 StudAkkV)

Die Europa-Universität Viadrina legt transparent dar, dass grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem gemäß §§ 8 und 9 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre mindestens einmal durchlaufen haben. Dies dokumentiert die Universität in der Übersicht über die intern akkreditierten Studiengänge in ihrer Selbstdokumentation. Darüber hinaus konnten der Website der Stabsstelle Qualitätsmanagement unter „Intern akkreditierte Studiengänge“ sowie der zentralen Datenbank akkreditierter Studiengänge und systemakkreditierter Hochschulen des Akkreditierungsrates entsprechende Informationen über die akkreditierten Studiengänge der Universität Viadrina entnommen werden.

Demnach wurden im Wesentlichen alle aktuell angebotenen Studiengänge der Universität Viadrina mindestens einmal intern akkreditiert.

Der Studiengang „Cultural and Social Studies“ (B.A.), der zum Wintersemester 2021/22 gestartet ist, und der Studiengang „Digital Entrepreneurship“ (M.A.), der zum Wintersemester 2020/21 eingeführt wurde, waren zum Zeitpunkt der zweiten Vor-Ort-Begehung noch nicht akkreditiert. Die vorangegangene Akkreditierung des Studiengangs „Kulturwissenschaften“ (B.A.) war am 30.09.2022 ausgelaufen, jedoch befand sich der Studiengang zum Zeitpunkt der zweiten Begehung bereits in der internen Reakkreditierung. Schließlich wurde er zusammen mit dem Studiengang „Cultural and Social Studies“ (B.A.) am 03.05.2023 vom Senat der Universität Viadrina reakkreditiert. Der Studiengang „Cultural and Social Studies“ (B.A.) war somit gemäß § 8 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre rechtzeitig erstakkreditiert.

Der Beschluss der erstmaligen internen Akkreditierung vom Studiengang „Digital Entrepreneurship“ (M.A.) ist im Sommer/Anfang Wintersemester 2023/2024 durch den Senat vorgesehen. Die Verzögerung der Erstakkreditierung kann nachvollzogen werden, da dieser Studiengang laut Auskunft der Hochschule im Jahr 2022 noch reformiert wurde. Laut Auskunft der Universität Viadrina werden diese begründeten Abweichungen vom ursprünglichen Akkreditierungsstart in Form der Begründung der Fortentwicklung der Studien- und Prüfungsordnungen und der Beschlüsse des Senats zu diesen Studien- und Prüfungsordnungen den jeweiligen Protokollen der Senatssitzungen festgehalten (siehe Einführung von Studiengängen im Kapitel 2.1.3 „Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“).

Hinsichtlich des Studiengangs „Kulturwissenschaften“ (B.A.) wird festgehalten, dass hier eine Akkreditierungslücke zwischen der Erst- und Reakkreditierung des Studiengangs entstanden ist. Die Universität Viadrina begründete dies durch die Clusterung der beiden Studiengänge „Kulturwissenschaften“ (B.A.) und „Cultural and Social Studies“ (B.A.), die ausgeprägte inhaltlichen Nähe ausweisen. Diese Begründung ist nachvollziehbar und es handelt sich hier eher um eine Ausnahme als

Regelfall. Um die möglichen Akkreditierungslücken zu vermeiden, wird empfohlen, Reakkreditierungsverfahren zeitlich so zu planen, dass ein Akkreditierungsbeschluss vor Ablauf der Frist der vorangegangenen Akkreditierung gefasst und somit das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben wird.

Abweichend zur Darstellung in der Selbstdokumentation wird der Website der Juristischen Fakultät im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaften“ (Erste juristische Prüfung) aufgeführt, dass ein "Bachelor of Laws" vergeben wird. Die Universität Viadrina erläutert, dass Studierende des Staatsexamensstudiengangs die Möglichkeit erhalten, bei Absolvierung der grundlegenden Module einen Bachelorabschluss zu erhalten. Die Akkreditierung dieses Bachelorprogrammes ist laut Auskunft der Universität für das kommende Wintersemester 2023/24 vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 StAkkrStV, laut der bei Antrag auf Systemreakkreditierung grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben müssen, erbracht ist.

Die Agentur schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die internen Akkreditierungsverfahren sollten künftig so geplant werden, dass bei der Reakkreditierung ein Akkreditierungsbeschluss vor Ablauf der Frist der vorangegangenen Akkreditierung gefasst und somit das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben wird. Bei Abweichungen sollte eine Regelung für eine begründete Verlängerung der Akkreditierungsfristen getroffen werden.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich vorliegend um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, hat sich das Gutachtergremium vor allem mit der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Viadrina seit der Erstakkreditierung beschäftigt. Dies betrifft zum einen die interne Weiterentwicklung, zum anderen auch die von extern ausgehenden Anpassungen wie beispielsweise die Umsetzung der Anforderungen des neuen Akkreditierungsrechts seit 2018.

In größerem Umfang hat sich das Gutachtergremium mit der Passung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Viadrina an die Anforderungen der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 beschäftigt. Im Rahmen der Gespräche an der Universität wurden insbesondere die Überprüfung der Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externen Expert*innen und die Entscheidungsfindung durch das intern beschlussfassende Gremium der Universität Viadrina diskutiert.

Die weiteren zentralen Themen der Gespräche mit den Universitätsangehörigen waren das Leitbild Lehre, die studentische Beteiligung, die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen, der Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie das interne Beschwerdesystem.

Die Bewertungen des Gutachtergremiums der Systemreakkreditierung beruhen auf der Dokumentation der Universität Viadrina, auf den Unterlagen zu den Programm- und Kriterienstichproben, den bei beiden Begehungen geführten Gesprächen mit den Angehörigen der Universität sowie auf den nach der zweiten Begehung nachgereichten Unterlagen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkStV; §§ 17 und 18 StudAkkV sowie § 31 StudAkkV)

2.1 § 17 StudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StudAkkV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

In den Unterlagen zur zweiten Begehung erläutert die Universität Viadrina, wie sich die Universitätsangehörigen in den Leitideen für die Lehre über die übergeordneten Bildungsziele im Einklang mit dem Universitätsprofil verständigt haben. Die Universität Viadrina gibt an, dass sie zuletzt ihre strategische Ausrichtung mit dem vom Senat und vom Stiftungsrat verabschiedeten „Struktur- und Entwicklungsplan für die Jahre 2021-25“ (StEP) auf Basis eines partizipativ angelegten Erarbeitungsprozesses aktualisiert hat. Der Prozess der Entwicklung der Leitideen für die Lehre war integriert in die Erarbeitung des StEP und die strategische Neuaufstellung der studienunterstützenden Strukturen und Leistungen.

Dabei begann der Prozess im Frühjahr 2019 mit der Entwicklung und universitätsweiten – alle Stakeholder umfassenden – Diskussion der Leitideen der Viadrina, die der Senat im Herbst 2019 zustimmend zur Kenntnis nahm. Ausgehend hiervon wurden in Beteiligungsworkshops mit den Fakultäten, den Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen, den Dezernaten sowie den Serviceeinrichtungen datenbasierte Stärken- und Schwächenanalysen durchgeführt und Entwicklungsszenarien erarbeitet. Diese Beiträge waren Grundlage für den Entwurf des StEP, der im Oktober 2020 in einem ganztägigen Workshop mit den Studierendenvertreterinnen und -vertretern von AStA und Studierendenparlament diskutiert und im Oktober 2020 vom Präsidium für den weiteren Gremienweg beschlossen wurde.

Die StEP-Leitideen gaben den Rahmen für eine Konkretisierung der Leitideen für die Lehre vor. Ein erster Entwurf wurde Anfang 2019 vorgelegt. In der Folge wurden ergänzende Ideen von der „AG Digitalisierung und Lehre“ (Mitglieder: Lehrende, Studierende, Service-Einheiten, u.a. Stabsstelle Qualitätsmanagement) sowie von der „Arbeitsgruppe Bildung für Nachhaltige Entwicklung der brandenburgischen Hochschulen“ in den Entwurf integriert, der im Februar 2020 in einem Studierendenworkshop weiter diskutiert und überarbeitet wurde. Mit dem Präsidiumsbeschluss vom 21. Oktober 2020 wurden zusammen mit dem StEP auch die Leitideen für die Lehre auf den weiteren

Gremienweg geschickt. Anschließend konnte noch ergänzendes Feedback von Seiten der „AG Diversity in der Lehre“ aufgenommen werden. Die Leitideen wurden dann mit dem StEP am 27. Januar 2021 in zweiter Lesung (erste Lesung: 9. Dezember 2020) vom Senat beschlossen.

Parallel zu diesen beiden Prozessen hat die Universität Viadrina eine Zukunftsperspektive für die konkreten studien-, lehr- und lernunterstützenden Strukturen und Angebote entwickelt, die bis Ende 2020 im aus Mitteln des Qualitätspakts Lehre finanzierten „Zentrum für Schlüsselqualifikationen und Forschendes Lernen“ verankert waren. Hierzu wurde im Februar 2019 ein „Meilensteinplan für Neuausrichtung/ Umstrukturierung der Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Lehre und Studium an der Viadrina“ aufgestellt. Im Rahmen eines Strategietages im Mai 2019 wurden u.a. die Ziele der studienunterstützenden Maßnahmen und insbesondere das Verhältnis von disziplinär zu vermittelnden (Schlüssel-)Kompetenzen einerseits und zu vermittelnden überfachlichen Kompetenzen andererseits erarbeitet. Im August 2019 fand ein weiterer Workshop unter Einbindung aller studienunterstützenden Einrichtungen an der Viadrina wie bspw. dem Career-Center und der Abteilung für internationale Angelegenheiten statt, um die bereits bestehenden Angebote und Maßnahmen dieser Einheiten gut mit den zu entwickelnden neuen Strukturen abzustimmen. Auf der Grundlage dieser Inputs wurde im Dezember 2019 ein erster Entwurf für die Neuaufstellung der studienunterstützenden Strukturen und Leistungen an der Universität Viadrina erstellt, der am Ende eines intensiven Diskussionsprozesses schlussendlich im Juli 2020 vom Präsidium verabschiedet wurde und ein dauerhaft aus Haushaltsmitteln finanziertes Zentrum für Lehre und Lernen (ZLL) enthält. Damit konnte bereits vor der formalen Verabschiedung des StEP und der Leitideen für die Lehre eine konkrete Umsetzung dieser Leitideen beschlossen werden. Das ZLL wurde im Januar 2021 eingerichtet. Das Zentrum führt die studienunterstützenden Strukturen zusammen und erarbeitet in enger Kooperation mit den Fakultäten und Studiengängen passgenaue Maßnahmen zur Unterstützung des Studienerfolgs.

Die Leitideen für die Lehre beschreiben das Selbstverständnis der Viadrina als Lehrinstitution einschließlich studiengangübergreifender Qualifizierungsziele und didaktischer Leitlinien. Dabei steht die Viadrina für gute Studien- und Lernbedingungen und hohe Zufriedenheit internationaler wie nationaler Studierender. Neben der strukturierten Qualitätssicherung und -verbesserung konzentriert sich die Viadrina auf drei strategische Handlungsfelder in Studium und Lehre: die Folgen der Digitalisierung für Lehre und Studium, die Steigerung des Studienerfolgs und den Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der Studierenden.

Die Leitlinien für die Lehre sind insbesondere bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen maßgebend. In ihrem Rahmen werden dezentrale Aktivitäten in den einzelnen Studiengängen mit zentralen Angeboten und Maßnahmen vernetzt und in das Qualitätsmanagement eingebunden. Im Rahmen von Berufungsverfahren konkretisieren sie die Anwendung der Handreichung

des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb) zur vergleichenden Bewertung der Qualität von Lehre.

Die Umsetzung der Leitideen für die Lehre kann unter anderem am internationalen und interdisziplinären Studienangebot sowie an den verschiedenen Informationsangeboten, Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen der Viadrina abgelesen werden. Die Studienangebote und Unterstützungsmaßnahmen werden wiederum stetig evaluiert, um hochschulinterne Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung zu überprüfen. Diese Überprüfung berücksichtigt u.a. die Leitideen für die Lehre und die universitären Qualitätsziele. In ihrer Selbstdokumentation liefert die Universität Viadrina eine Übersicht über die mit den universitären Leitideen für die Lehre korrespondierenden Qualitätsziele inklusive entsprechender Indikatoren. Schließlich erläutert sie, dass für die Beurteilung der Zielerreichung die Stabsstelle Qualitätsmanagement interne Evaluationsmaßnahmen entwickelt hat. Ein regelmäßiger Evaluationsturnus mit konstanten Evaluationsinstrumenten ermöglicht eine Beurteilung der mittelfristigen Qualitätsentwicklung und eine Überprüfung der Wirksamkeit spezifischer Verbesserungsmaßnahmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach der Durchsicht der vorgelegten Unterlagen kommt das Gutachtergremium zur Einschätzung, dass die Universität Viadrina über verbindliche Leitideen für die Lehre, die in die übergeordnete Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität eingebettet sind, verfügt. Auch aus den geführten Gesprächen wurde deutlich, dass die strategischen Entwicklungsziele der Universität sowie die Ziele und Leitideen für die Lehre unter Beteiligung aller Statusgruppen sowie unter Einbeziehung sowohl der Fakultäten als auch der Service- und Administrationsbereiche erarbeitet wurden. Dem Gespräch mit den Studierenden konnte das Gutachtergremium entnehmen, dass die Studierenden ihre Möglichkeiten für die Mitwirkung sowie das Profil ihrer Universität gut kennen.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass sich die Erarbeitung der Leitideen Lehre zum einen auf die Gremienstruktur der Universität und zum anderen auf themenbezogene Arbeitsgruppen stützte. Auf diese Weise wurden verschiedene Erwartungen und Perspektiven auf strategische Ziele und Ideen in Lehre und Studium eingebunden und sichergestellt und die relevanten Statusgruppen aktiv beteiligt.

In den Gesprächen vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Leitideen für die Lehre ein wichtiger Maßstab im Qualitätsmanagementsystem der Universität Viadrina sind, an dem sich sowohl bestehende Studiengänge als auch neu einzuführende Studienangebote messen lassen müssen. Die Qualitätsziele und Leitideen in der Lehre sind im Bewusstsein der handelnden Personen im Studiengangmanagement verankert. Eine maßgebliche unterstützende Rolle bei der Umsetzung der Leitideen spielt das Zentrum für Lehre und Lernen (ZLL), das auch in die Erarbeitung des Leitbildes intensiv einbezogen war. Die Leitung des Zentrums bestätigt im Gespräch die aktive Beteiligung des ZLL an der Entwicklung des Leitbildes. Es wurde erläutert, dass das

Zentrum Workshops für die Fakultäten zur Digitalen Lehre anbietet und neue Prozesse zur Weiterentwicklung von Schlüsselkompetenzen in den Studiengängen anstößt. Am Zentrum wurde eine Kommission gebildet, die sowohl eine beratende Funktion als auch eine ausführende Funktion hat, Beschlüsse umzusetzen. Die Kontrolle einer Umsetzung der Qualitätsziele und Leitideen obliegt dem Qualitätsmanagement. Beide Einheiten der Universität zeigen in Gesprächen eine hohe Sensibilität gegenüber dem Leitbild und seiner Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Universität.

Die Ziele und Leitideen für die Lehre werden innerhalb der Universität in den Studiengängen, in der Gestaltung von Lehr- und Lernformen und in der Erfolgskontrolle umgesetzt. Ein regelmäßiges, datengestütztes Monitoring ermöglicht sowohl dem Qualitätsmanagement als auch der Universitätsleitung eine standardisierte und gut nachvollziehbare Überprüfung zur Umsetzung in den Studiengängen mit einem besonderen Blick auf die Variable Studienerfolg. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Universität mit ihrem speziellen Profil und der regionalen Nähe zu weiteren Hochschulen und Universitäten steht, können die Leitideen für die Lehre aber nicht nur zur Überprüfung des Ist-Standes dienen, sondern auch die Weiterentwicklung und Transformation der Universität stützen und fördern. Die Herausforderungen und Entwicklungschancen, die die Universität Viadrina im Bereich Lehre und Studium für sich definiert hat (u.a. Digitalisierung, Lernen als soziale Erfahrung, Interdisziplinarität) sollten nach Einschätzung des Gutachtergremiums proaktiver in die Gestaltung von Studiengängen, Studienangeboten, Lehr- und Lernformen einfließen. Das Leitbild kann eine sehr gute Plattform für alle Akteure im Qualitätsmanagement (also auch Lehrende und Studierende) bilden, um gemeinsam die strategische Entwicklung und Profilierung der Universität noch stärker voranzutreiben. Daher sollten die Leitideen für die Lehre bei der strategischen Weiterentwicklung von Studium und Lehre einschließlich zugehöriger Qualitätsziele und -kriterien noch stärker Berücksichtigung finden und die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für die Etablierung zukunftsweisender Studiengänge und Lehrangebote noch stärker leiten.

Die Leitideen für die Lehre sind aus Sicht des Gutachtergremiums prinzipiell und langfristig sehr gut verankert, und zeigen sich im Qualitätsmanagementsystem entsprechend berücksichtigt, das damit wesentlicher Bestandteil der Umsetzungsstrategie des Leitbildes ist. Es trägt damit maßgeblich zur Verbesserung der Studienqualität bei. In den Gesprächen wurde beispielhaft erläutert, dass es auch dazu kommen kann, dass ein Studiengang nicht mehr angeboten wird, weil er in seiner vorgelegten Form nicht mehr zum Leitbild und damit zur Ausrichtung der Universität Viadrina passt. Das zeigt deutlich, dass die Ziele und Leitideen für die Lehre an der Universität Viadrina sehr ernst genommen werden. In den Gesprächen wurde auch deutlich, dass im Qualitätsmanagementsystem der Universität überprüft wird, ob die im Leitbild niedergelegten Ziele und Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Die postulierten Kriterien, vor allem Internationalität und Interdisziplinarität, werden nach Ansicht des Gutachtergremiums im Profil, dem Studiengangkonzept und in den Modulbezeichnungen wie auch ggf. in Schwerpunktfeldern umgesetzt. Herausfordernder könnte nach Einschätzung

des Gutachtergremiums die Umsetzung der Ziele und Leitideen für die Lehre auf der operativen Ebene im Prüfungssystem oder der Beratungsebene angesichts der heterogenen Studierendengruppen aussehen. Unterschiedliche Fachkulturen und ihre Erwartungen an die Studierenden lösen nach Ansicht des Gutachtergremiums einen besonderen Beratungsbedarf auf und begründen in besonderer Weise einen erhöhten Erklärungsbedarf u.a. zu einer disziplinspezifischen Erwartung an und Bewertung von Prüfungsleistungen. Damit stellen interdisziplinäre Studiengänge eine besondere Herausforderung sowohl an die inhaltliche Gestaltung als auch an die Definition und Umsetzung von Qualitätskriterien, sowohl in inhaltlich-fachlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studienberatung über verschiedene Fakultäten hinweg. Die Universität wird ermutigt, diese Herausforderung im Rahmen ihres Qualitätsmanagements proaktiv anzugehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Leitideen für die Lehre sollten bei der strategischen Weiterentwicklung von Studium und Lehre einschließlich zugehöriger Qualitätsziele und -kriterien noch stärker Berücksichtigung finden und die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für die Etablierung zukunftsweisender Studiengänge und Lehrangebote noch stärker leiten.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 StudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 StudAkkV)

Sachstand

In ihren Unterlagen zur ersten Begehung im Rahmen des Systemreakkreditierungsverfahrens erläutert die Universität Viadrina, durch welche Prozesse und Instrumente die systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangebene sichergestellt werden. Zur zweiten Begehung wurden sämtliche Unterlagen zu der Programmstichprobe vorgelegt, die die Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in einem angeschlossenen internen Akkreditierungsprozess zeigen.

Das Qualitätsmanagement der Universität Viadrina ist so strukturiert, dass es die Umsetzung der nach §§ 3 bis 15 MRVO bzw. StudAkkV und BbgHG festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die einzelnen Studiengänge in Form der internen Akkreditierung prüft und sicherstellt. Gemäß der „Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre vom 11. November 2020“ (SatzQSL), die auf der Internetseite der Stabsstelle Qualitätsmanagement veröffentlicht ist, werden alle Bachelor- und Masterstudiengänge einzeln einer formalisierten Überprüfung in

Form der internen Akkreditierung unterzogen. Im Falle einer starken fach- oder disziplinbezogenen Ähnlichkeit können mehrere Studiengänge gemeinsam betrachtet werden (Bündelung). §§ 8 und 9 Satz QSL regeln die interne Akkreditierung und werden durch die Prozessbeschreibung und einen Prozessleitfaden ergänzt, die ebenfalls auf der Internetseite der Stabsstelle Qualitätsmanagement veröffentlicht sind.

Für die interne Akkreditierung werden von der Stabsstelle Qualitätsmanagement folgende Vorlagen bereitgestellt:

- Selbstdokumentation: ausführliche Dokumentation des Studienganges entlang der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien unter Einbezug von studiengangspezifischen Kennzahlen – insbesondere aus der Studierendenbefragung, bei der annähernd jede Frage einem Akkreditierungskriterium zugeordnet wird, sowie weiteren kennzahlengestützten Daten und Berichten, Evaluationen etc.,
- Checkliste für die Mitglieder der durch die Kommission für Interne Akkreditierungen (KIA) bestellten Gutachtergruppe: Spiegelung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Selbstdokumentation in Form einer Checkliste mit der Möglichkeit der Bewertung der jeweiligen Kriterien (erfüllt, ausreichend erfüllt oder nicht erfüllt) und der Angabe von Empfehlungen und/oder Auflagen mit entsprechender Begründung.

Die interne Akkreditierung wird im Einzelfall von der KIA beauftragt und stellt die Begutachtung eines oder mehrerer Studiengänge hinsichtlich der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der MRVO bzw. der StudAkkV dar. Sie ist in folgenden Fällen obligatorisch:

- nach der Einrichtung eines neuen Studienganges, spätestens jedoch nach Ende der Regelstudienzeit des ersten Immatrikulationsjahrganges,
- bei wesentlichen Änderungen eines Studienganges, insbesondere bei Änderungen in Bezug auf die Zielsetzung, die Zielgruppe, die Studiendauer oder die Pflichtmodule, in der Regel innerhalb eines Jahres nach der zustimmenden Entscheidung des Stiftungsrates,
- wenn seit der erstmaligen Akkreditierung bzw. nach der letzten internen oder externen Akkreditierung oder Reakkreditierung mehr als acht Jahre vergangen sind. Die interne Reakkreditierung wird rechtzeitig vor dem Ablauf der bereits bestehenden Akkreditierung eingeleitet.

Im Rahmen der internen Akkreditierungen prüfen die Gutachter*innen die Selbstdokumentation und anschließend erarbeiten sie ein gemeinsames Gutachten mit einer Beschlussempfehlung über die Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien an die KIA. Dieses Gutachten erhalten die Studiengangverantwortlichen zur Stellungnahme. Die KIA bereitet auf Basis dieses Gutachtens und der Stellungnahme eine Beschlussempfehlung für den Senat vor, die auch Empfehlungen und/oder Auflagen beinhalten kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich in den beiden Begehungen und insbesondere bei der Betrachtung der Programmstichprobe mit der Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien intensiv auseinander gesetzt. Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass die an der Universität Viadrina eingerichteten Strukturen und Prozesse für die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien funktionsfähig und im Wesentlichen (siehe Kapitel 2.1.7 „Wirkung und Weiterentwicklung“) wirksam sind. Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudAkkV werden dabei im Rahmen der universitätseigenen Akkreditierungen von Studiengängen, die nach Ansicht des Gutachtergremiums eine zentrale Rolle im Zuge der internen Qualitätssicherung und -entwicklung an der Universität Viadrina spielen, begutachtet und bewertet. Die zur zweiten Begehung nachgereichte Zuordnungstabelle zeigt in eindeutiger Weise, welche Kriterien der StudAkkV unter welchem Gliederungspunkt bzw. Anforderungsbereich im Rahmen der internen Akkreditierungen abgeprüft werden. Diese dienen als Grundlage für die Selbstdokumentation für den Studiengang sowie der Bewertung durch die externe Gutachtergruppe und somit für die Entscheidungen im Prozess der internen Akkreditierung. Die zu prüfenden Kriterien sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums transparent dargestellt und vollständig; es werden alle relevanten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudAkkV berücksichtigt.

In den Schulungsunterlagen für die Gutachter*innen, die auch auf der Website von Stabsstelle Qualitätsmanagement der Universität Viadrina veröffentlicht sind, werden der Prüfauftrag und die zu prüfenden Kriterien ausführlich erläutert. Die Schulungsunterlagen für die KIA-Mitglieder, die ebenfalls veröffentlicht sind, beschreiben ausführlich die Prozessschritte, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in den internen Akkreditierungsverfahren. Nach Ansicht des Gutachtergremiums könnte in diesem Dokument sowie auch im Handbuch für die Kommission für Interne Akkreditierungen analog zu den Schulungsunterlagen für Gutachter*innen deutlicher gemacht werden, welche konkreten Qualitätskriterien im Rahmen der internen Akkreditierung, insbesondere für die Entscheidungsfindung der KIA, zugrunde gelegt werden. In diesem Zusammenhang konstatiert das Gutachtergremium positiv, dass sämtliche einschlägigen Richtlinien für die Akkreditierung und Qualitätssicherung vollständig und ausführlich auf der Website der Stabsstelle Qualitätsmanagement der Universität Viadrina dargestellt und somit allen Beteiligten zugänglich sind.

Schließlich kann das Gutachtergremium bestätigen, dass der zur betrachteten Programmstichprobe „Recht und Politik/Politik und Recht“ (LL.B./B.A.) auf der Website des Akkreditierungsrates veröffentlichte Qualitätsbericht die Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien StudAkkV transparent kommuniziert.

Die Bewertung fachlich-inhaltlicher sowie auch formaler Kriterien erfolgt an der Universität Viadrina durch die externen Gutachtergruppen. Das Gutachtergremium hat während der Begehungen den Eindruck gewonnen, dass dabei die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch die Prüfung

formaler Kriterien überlagert wurde. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Universität Viadrina in der Prozessbeschreibung für die interne Akkreditierung in der Version 5.0 deutlich gemacht, dass die Vorprüfung der formalen Kriterien anhand der Dokumentation über den Studiengang durch die bzw. den Akkreditierungsbeauftragte*n stattfindet. Falls erforderlich, richtet die bzw. der Akkreditierungsbeauftragte Korrekturnotwendigkeiten an die bzw. den Dekan*in oder Qualitätsbeauftragte*n. Somit wird eine Überlagerung der fachlich-inhaltlichen Prüfung durch die Notwendigkeit der Prüfung formaler Kriterien durch die Gutachtergruppe vermieden. In diesem Zusammenhang regt das Gutachtergremium an, dieses Vorgehen in allen im Bereich Qualitätsmanagement relevanten Unterlagen, wie z.B. den Schulungsunterlagen für die Gutachter*innen, deutlich zu machen.

Grundsätzlich begrüßt das Gutachtergremium diese Änderung, da dadurch sich die Gutachtenden im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren auf die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge und deren Weiterentwicklung konzentrieren können. Die tatsächliche Wirkung dieser Änderung auf die Qualität der internen Akkreditierung wird sich erst nach einer gewissen Zeit zeigen, und dies sollte bei der nächsten Systemakkreditierung bewertet werden. Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass insbesondere die Bewertung von fachlich-inhaltlichen Kriterien und vertiefte Auseinandersetzung mit fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge im Fokus der internen Akkreditierung durch Expert*innen stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die internen Akkreditierungsverfahren sollten dahingehend weiterentwickelt werden, dass ein stärkerer Fokus auf die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien sowie die Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge gelegt wird.

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Entscheidungsträger*innen

Im Rahmen des universitären Qualitätsmanagements an der Universität Viadrina setzen sich auf verschiedenen Ebenen Entscheidungsträger*innen mit den für die hochschulinterne

Qualitätssicherung und -weiterentwicklung zentralen Fragen auseinander und nehmen in diesem Tätigkeitsgebiet zentrale Steuerungspositionen ein.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat stellt die höchste Entscheidungsinstanz über die Qualität betreffenden Grundsatzfragen dar. Er berät und beschließt in grundsätzlichen Angelegenheiten, übt eine überwachende Funktion gegenüber dem Stiftungsvorstand aus, ernennt bzw. entlässt den*die Präsident*in, muss dem Wirtschaftsplan zustimmen und die Personalplanung genehmigen und wirkt an Berufungsverfahren mit. Der Stiftungsrat muss die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie die Einrichtung und Auflösung von Fakultäten genehmigen. Der Stiftungsrat besteht aus neun Mitgliedern: Neben einem*einer Vertreter*in des Senats der Viadrina und einem*einer Vertreter*in des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) werden weitere Personen, die der Universität nicht angehören und die mit dem Hochschulwesen vertraut sind, vom MWFK ernannt. Die Stiftung verfügt über eine Geschäftsstelle.

Leitung der Universität und Stiftungsvorstand

Die bzw. der Präsident*in leitet die Universität Viadrina. Sie*er wird vom Präsidialkollegium unterstützt, das zugleich den Stiftungsvorstand bildet. Der Stiftungsvorstand führt die laufenden Geschäfte der Stiftung und legt die strategischen Ziele der Universität und damit den Orientierungsrahmen für das Qualitätsmanagement fest. Das Präsidialkollegium setzt sich aus dem*der Präsident*in, dem*der Kanzler*in, den Dekan*innen und sowie den Vizepräsident*innen zusammen.

Senat

Der Senat entscheidet über grundsätzliche Fragen in Forschung, Lehre und Studium. Der Senat setzt sich aus Professor*innen, Studierenden sowie wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden zusammen. Er wählt zusammen mit dem Stiftungsrat den*die Präsident*in. Für ausgewählte Themen setzt er Senatskommissionen ein, die für ihn wichtige Entscheidungsgrundlagen in Form von Beschlussempfehlungen erarbeiten. Eine dieser Senatskommissionen beschäftigt sich mit für die Qualität von Studium und Lehre relevanten Themen – die Kommission für Interne Akkreditierungen.

Kommission für Interne Akkreditierungen

Die Kommission für Interne Akkreditierungen (KIA) ist die zentrale Funktionseinheit der internen Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre. Sie hat das Ziel, mit der Begutachtung von Studiengängen in Form einer internen Akkreditierung das interne Qualitätssicherungssystem umzusetzen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität sicherzustellen. Ihr obliegt die Organisation aller Prozesse im Rahmen der internen Akkreditierung. Die KIA wird durch eine*n Akkreditierungsbeauftragte*n unterstützt. Funktion und Aufbau der KIA werden durch § 6 Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre vom 11.11.2020 geregelt. Die KIA wird vom

Senat gewählt und besteht aus: drei Hochschullehrer*innen mit dreifacher Stimmgewichtung, drei Studierenden, drei akademischen Mitarbeiter*innen, sowie einem Mitglied aus der Gruppe des nicht-wissenschaftlichen Personals, für die jeweils mindestens ein*e Vertreter*in zu benennen sind.

Als ständige Gäste mit Rede- und Antragsrecht nehmen an den Beratungen der Kommission teil: das für Studium und Lehre zuständige Mitglied der Hochschulleitung, eine bzw. ein Vertreter*in aus der Berufspraxis, die oder der vom Senat zu benennen ist, die Leitung der Stabsstelle Qualitätsmanagement und die bzw. der Akkreditierungsbeauftragte sowie die bzw. der Zentrale Gleichstellungsbeauftragte.

Der Kommission steht es frei, sachkundige Personen als weitere Gäste einzuladen.

Die Amtszeit der studierenden Mitglieder ist auf ein Jahr begrenzt. Die Amtszeit der weiteren Mitglieder beträgt zwei Jahre.

Stabsstelle Qualitätsmanagement

Das Stabsstelle Qualitätsmanagement ist mit den Fakultäten und ihren Fakultätsräten, mit dem Senat, den Senatskommissionen und den universitären Einheiten direkt vernetzt. Diese Vernetzung trägt einerseits den fachspezifischen Besonderheiten innerhalb der Fakultäten und andererseits dem fach- und fakultätsübergreifenden Charakter des Qualitätsmanagementsystems Rechnung.

*Akkreditierungsbeauftragte*r*

Der bzw. die Akkreditierungsbeauftragte ist die zentrale Ansprechperson für die Vorbereitung und Umsetzung sowie die anschließende Nachbereitung der internen Akkreditierung. Sie*er arbeitet dazu mit den zentralen Stakeholdern wie internen und externen Hochschullehrer*innen, internen und externen Studierenden sowie externen Agenturen und Institutionen aus der Wissenschaft und Berufswelt zusammen.

Fakultäten und Fakultätsrat

Die jeweiligen Fakultätsräte sowie der bzw. die jeweilige Dekan*in der drei Fakultäten bilden die wichtigsten Hochschulorgane auf Fakultätsebene. Die Dekan*innen werden durch Pro-/Studien-/Forschungsdekan*innen vertreten und unterstützt. Die Fakultäten sind für die eigenständige Umsetzung von Lehre und Forschung zuständig. Der Fakultätsrat einer jeden Fakultät setzt sich aus Professor*innen, Studierenden, akademischen sowie nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter*innen zusammen. Im Fakultätsrat werden fakultätsbezogene Themen diskutiert und entschieden.

*Qualitätsbeauftragte*r*

Im Rahmend er internen Akkreditierungsverfahren wird für jeden Studiengang oder – im Falle der Bündelung – für die zusammengefassten Studiengänge eine bzw. ein Qualitätsbeauftragte*r von der Dekanin bzw. dem Dekan bestimmt. Soweit Studiengangsleiter*innen benannt sind, übernehmen diese in der Regel die Funktion der Qualitätsbeauftragten. Die Qualitätsbeauftragten tragen

Verantwortung für die ordnungsgemäße Dokumentation und zweckdienliche Kommunikation mit der KIA über die bzw. den Akkreditierungsbeauftragte*n.

Dokumentation

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der verschiedenen universitären Stakeholder und ihre Aufgaben hinsichtlich der Gestaltung, Durchführung, Überprüfung, Evaluation und Ableitung von Verbesserungen, die Gremien, das Berichtswesen, die interne Akkreditierung oder den PDCA-Zyklus beschreibt die Dokumentation zum hochschulinternen Qualitätsmanagement. Diese Dokumentation wird regelmäßig durch die Mitglieder des QM-Zirkels bzw. der AG Lehre auf ihre Aktualität hinsichtlich der geltenden Gesetze und Regelungen sowie entlang der strategischen Ausrichtung der Viadrina überprüft und fortentwickelt. Die Universitätsleitung beschließt die Dokumentation zum Qualitätsmanagement in der jeweils aktuellen Fassung, die auf der Internetseite veröffentlicht wird.

Der Öffentlichkeit sind folgende Prozessleitfäden auf der Internetseite der Stabsstelle Qualitätsmanagement zugänglich:

- Einrichtung von Studiengängen,
- Änderung von Studiengängen,
- Aufhebung von Studiengängen,
- Durchführung von internen Evaluationen zur universitären Qualitätssicherung,
- Planung von Lehrveranstaltungen,
- Interne Akkreditierung von Studiengängen,
- Zentrale Studienberatung und
- Einrichtung von Double Degrees und Joint Degrees.

Die Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung vom 11. November 2020, die die MVRO, die StudAkkV, das BbgHG und die Viadrina-Spezifika wie die Leitideen berücksichtigt, ist für die Öffentlichkeit verfügbar und kann auf der Internetseite der Stabsstelle Qualitätsmanagement oder direkt im Amtsblatt der Universität Viadrina eingesehen werden.

Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zum Verfahren der internen Akkreditierung von Studiengängen nach den in Teil 2 und Teil 3 (§§ 11 bis 15) StudAkkV festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die Art und Form der Dokumentation sind in Form von Prozessleitfäden festgehalten. Die zur internen Akkreditierung gehörenden Vorlagen/Dokumentationen wie die Vorlage für die Qualitätsbeauftragten der Studiengänge, die Vorlage und der Vorstellungsbogen für Gutachterinnen und Gutachter, die Verschwiegenheitserklärung für interne und externe Gutachterinnen und Gutachter, die Handreichung zur Formulierung von Qualifikationszielen, die Checkliste zur Einrichtung von Kooperationsstudiengängen sind zentral in einem Moodle-Kurs „Qualitätssicherung, Akkreditierung und System(re)akkreditierung“ abgelegt. Alle Mitglieder

des Qualitätszirkels bzw. der AG Lehre haben auf diesen Kurs Zugriff. Die Prozessleitfäden und -beschreibungen werden regelmäßig durch dieselben Gremien evaluiert und fortentwickelt.

Prozesse im Bereich Studium und Lehre

Planung, Konzeption und Evaluation von Studiengängen

Der Ausgangspunkt für die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung umfasst unter anderem die Personal- und Professurenplanung, die Einrichtung bzw. Änderung von Studiengängen gemäß der Prozessleitfäden oder die Ausgestaltung von Angeboten. Die entsprechenden Konzepte bzw. Maßnahmen werden vom Präsidialkollegium, dem Senat, den zuständigen Senatskommissionen sowie den jeweiligen Fakultäten bzw. zentralen Einrichtungen erarbeitet. Diese Akteure ziehen dabei je nach Fall die Expertise der Studierenden, Berufsvertreter*innen, Alumni sowie der Lehrenden und Mitarbeiter*innen hinzu – bspw. in Form des Austausches mit diesen Stakeholdergruppen, in Form des Einbezugs der Akkreditierungsbeschlüsse intern akkreditierter Studiengänge von der Kommission für Interne Akkreditierungen und in Form der Einbeziehung von vorliegenden Evaluationskennzahlen der Bewerbenden-, Studierenden-, Alumnibefragungen oder weiterer Befragungen bspw. zu Schlüsselkompetenzen oder zu Digitalisierungsaspekten.

Die Studiengänge an der Juristischen, der Wirtschaftswissenschaftlichen und Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie an der European New School of Digital Studies bzw. am Collegium Polonicum werden mit jeweils spezifischen Qualifikationszielen konzipiert. Die studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, die unter anderem in Übereinstimmung mit der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung und dem Brandenburgischen Hochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) verfasst sind, werden der Öffentlichkeit, beispielsweise in Form der Studieninteressierten, der Studierenden oder der Dozierenden zugänglich gemacht. Die ASPO und die Studien- und Prüfungsordnungen umfassen unter anderem das universitäre Ausbildungsprofil, das fachspezifische Ziel des Studiums, den Aufbau des Studiums und die Formen des Lehrangebots, die sachgemäße Modularisierung, die Richtlinien der ECTS-Punkte-Vergabe, die Prüfungsorgane und die Prüfungsverfahren und die Regelung hinsichtlich der Chancengleichheit und des Nachteilsausgleiches.

Laut Auskunft der Universität Viadrina werden grundsätzlich die Studien- und Prüfungsordnungen immer nach dem Start im Sinne der Qualitätsfortentwicklung durch bspw. Fakultätsgeschäftsführungsaustausche, Prüfungsausschüsse, Fakultätsratssitzungen, Austausch mit den Vertretungen der Studierenden, Lehrenden, Studiengangkoordinierenden mit Beteiligung des Qualitätsmanagements besprochen und bewertet. In den Fällen, in denen eine begründete Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung noch vor dem ersten kompletten Durchlauf des Studienganges angezeigt wird, wird die Studien- und Prüfungsordnung entsprechend des Prozessleitfadens zu Änderung von Studiengängen angepasst und beschlossen. So wurden nach dem Neustart der Studiengänge „Digital Entrepreneurship“ (M.A.) und „Recht und Politik | Politik und Recht“ (LL.B./B.A.) die Studien- und

Prüfungsordnungen angepasst. Erst nach der Anpassung der studiengangrelevanten Dokumente wurden die Prozesse der internen Erstakkreditierungen dieser Studiengänge gestartet. Gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung ist eine interne Akkreditierung nach der Einrichtung eines neuen Studienganges, spätestens jedoch nach Ende der Regelstudienzeit des ersten Immatrikulationsjahrganges obligatorisch. In diesen beiden Studiengängen erfolgte die Erstakkreditierung wegen den o. g. Anpassungen verzögert. Diese begründeten Abweichungen vom ursprünglichen Akkreditierungsstart wegen der notwendigen Fortentwicklung der Studien- und Prüfungsordnungen und der Beschlüsse des Senats zu diesen Studien- und Prüfungsordnungen werden in den jeweiligen Protokollen der Senatssitzungen festgehalten.

Eine Einhaltung von länderübergreifenden und landesspezifischen Vorgaben, die Berücksichtigung von Studierenden mit besonderen Belangen bzw. Bedarfen sowie die Chancengleichheit aller Studierenden stellt die Universität Viadrina konsequent sicher. So werden in den grundständigen und weiterführenden Studiengängen strukturierte Curricula angeboten, die es den Studierenden ermöglichen, entlang von exemplarischen Studienverlaufsplänen bzw. Orientierungen zum Studienverlauf der jeweiligen Studiengänge interdisziplinär überschneidungsfrei das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu absolvieren. Eine Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen wird durch ein (EDV-gestütztes) Zeit- und Raummanagement für die Lehrveranstaltungen koordiniert. Die strukturierten Curricula zeichnen sich durch eine konsequente Modularisierung und Fokussierung auf den Kompetenzerwerb sowie durch eine universitätsweite Harmonisierung von Modulgrößen aus. Diese Harmonisierung der Modulgrößen ermöglicht eine reibungslose Integration fachübergreifender – also interdisziplinärer – Module in den individuellen Studienverlauf im Rahmen der Regelstudienzeit. Die ASPO sowie die Studien- und Prüfungsordnungen der verschiedenen Studiengänge regeln die Kombinationsmöglichkeiten der Module. Der Bezug zu aktuellen Entwicklungen in Forschung und Praxis wird in allen Studiengängen hergestellt und in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Die mit der Modularisierung verbundene Bemessung der Studienleistungen in Form von ECTS-Punkten sowie das Prüfungssystem zur Erfassung von entsprechenden Kompetenzen und überfachlichen Qualifikationen in den verschiedenen Fachmodulen werden durch die ASPO und die Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Die Planungen werden von den zuständigen Einheiten – in der Regel die Fakultäten oder Zentralen Einrichtungen – implementiert. Neben der Einrichtung oder Änderung von Studiengängen adressieren studienunterstützende Maßnahmen die verschiedenen Sozialisierungs- bzw. Entwicklungsabschnitte der Studierenden. Insbesondere die Übergangsphasen beispielsweise von der Schule in die Hochschule oder von der Hochschule in die Berufstätigkeit bzw. in die Promotionsphase bedürfen unterschiedlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die Grundsätze und Leitlinien für diese Angebote sind im Struktur- und Entwicklungsplan sowie in den Leitideen für die Lehre festgelegt.

Die Studiengänge sowie die verschiedenen Informationsangebote, Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in einem stetigen Evaluationsprozess mit dem Ziel der hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung überprüft. Diese Überprüfung berücksichtigt die aktuellen Standards und Anforderungen an die hochschulinterne Qualitätssicherung sowie das Leitbild/die Leitideen für die Lehre und die universitären Qualitätsziele.

Zur Beurteilung der Zielerreichung entwickelt die Stabsstelle Qualitätsmanagement Evaluationsmaßnahmen. Ein regelmäßiger Evaluationsturnus mit konstanten Evaluationsinstrumenten ermöglicht eine Beurteilung der mittelfristigen Qualitätsentwicklung und eine Überprüfung der Wirksamkeit spezifischer Verbesserungsmaßnahmen.

Interne Akkreditierung

Die interne Akkreditierung stellt eine Form der Untersuchung eines oder mehrerer Studiengänge dar. Sie ist zentraler Bestandteil der universitätsinternen Qualitätssicherungsverfahren.

Das Verfahren zur internen Akkreditierung wird durch die KIA eingeleitet. Die bzw. der Vorsitzende bittet die bzw. den Dekan*in, für den betreffenden Studiengang oder für die zusammengefassten Studiengänge eine Dokumentation zu erstellen. Die erforderlichen Angaben erstrecken sich auf die inhaltlichen, strukturellen und formalen Rahmenbedingungen des Studienganges und auf die entsprechenden Ordnungen. Im Falle einer wesentlichen Änderung oder Reakkreditierung können ergänzende Unterlagen angefordert werden.

Die KIA bestellt Gutachter*innen. Die Gutachtergruppe setzt sich gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre vom 11.11.2020 mindestens aus folgenden Personen zusammen:

- mindestens zwei fachrichtungsentsprechende Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, von denen mindestens eine oder einer nicht an der Viadrina lehrt,
- eine Studentin oder ein Student des zu akkreditierenden Studienganges,
- eine Studentin oder ein Student, die oder der nicht an der Viadrina studiert,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufspraxis.

Dabei prüft die KIA eingehend eine mögliche Befangenheit der vorgeschlagenen Gutachter*innen. Wenn es sich um eine Bündelakkreditierung oder um die Akkreditierung eines Studiengangs mit besonderem Profil handelt, wird die Gutachtergruppe entsprechend modifiziert (§ 9 Abs. 3 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre vom 11.11.2020).

Den Gutachter*innen wird ein Informationspaket zugeschickt, dem auch ein Foliensatz zu Einführung der Mitglieder der Gutachtergruppe in das Akkreditierungsverfahren beigelegt ist.

Für die Prüfung der Selbstdokumentation stellt die Stabsstelle Qualitätsmanagement der Gutachtergruppe eine Checkliste zur Verfügung, in der jedes Mitglied der Gutachtergruppe seine Monita vermerken kann. Anschließend tauschen sich die Gutachter*innen über ihre jeweiligen Positionen aus und erstellen mit der bzw. dem Akkreditierungsbeauftragten ein gemeinsames Gutachten. Dieses Gutachten erhalten die Studiengangverantwortlichen – zunächst ohne Beschlussempfehlung – zur Stellungnahme. Diese Stellungnahme wird bei der abschließenden Beurteilung des Studienganges berücksichtigt.

Die KIA bereitet auf Basis dieses Gutachtens und der Stellungnahme eine Beschlussempfehlung für den Senat vor, die auch Empfehlungen und/oder Auflagen beinhalten kann. Sie entscheidet unabhängig und ist keinen fachlichen Weisungen unterworfen.

Im Rahmen der internen Akkreditierung kann der Senat für den zu begutachtenden Studiengang die Akkreditierung ohne oder mit Auflagen aussprechen, die Akkreditierung ablehnen bzw. versagen oder das Akkreditierungsverfahren befristet aussetzen. Alle Empfehlungen oder Auflagen, die im Rahmen der internen Akkreditierung bei den jeweiligen Studiengängen beschlossen werden, bedürfen nach einer festgesetzten Frist von zwölf Monaten einer erneuten Überprüfung durch die KIA, um die Fortentwicklung der Qualität sicherzustellen. Die Empfehlungen oder Auflagen werden während der Begutachtungsphase dokumentiert, überprüft und im abschließenden Gutachten mit Beschlussempfehlung durch die KIA festgehalten. Die KIA wiederum ist dem Senat sowie der bzw. dem Präsidenten*in gegenüber rechenschaftspflichtig. Werden im Rahmen der erneuten Überprüfung in einem Studiengang Abweichungen zu dem vereinbarten Qualitätsstandard ermittelt, so gelten die in der internen Akkreditierung beschlossenen Empfehlungen oder Auflagen als nicht erfüllt. Bei Nichterfüllung der Auflagen wird das Siegel des Akkreditierungsrates dem Studiengang entzogen. Werden hingegen die Auflagen erfüllt, so wird eine auf zwölf Monate befristete Akkreditierung ausgesprochen, die nach Erfüllung der Auflagen auf die volle Akkreditierungsdauer verlängert wird. Bei einer internen Akkreditierung ohne Auflagen wird die Akkreditierung für acht Jahre ausgesprochen, sprich das Siegel des Akkreditierungsrates wird dem entsprechenden Studiengang für acht Jahre verliehen.

Wesentliche Änderungen

Bei einer Änderung eines Studiengangtitels findet eine Anzeige durch die bzw. den jeweilige Dekan*in bei der KIA statt, die auf Basis einer Synopse mit einer Gegenüberstellung der alten und der neuen Studien- und Prüfungsordnung und in Form von Anmerkungen zu den Fortentwicklungen zusammen mit der Begründung der Namensänderungen entscheidet, ob lediglich eine Änderung des Namens vorliegt oder ob wesentliche Änderungen vorliegen, insbesondere in Bezug auf die Zielsetzung, die Zielgruppe, die Studiendauer oder die Pflichtmodule; in diesem Fall wird eine erneute interne Akkreditierung ausgelöst.

Finden wesentliche Änderungen bei einem Studiengang statt, insbesondere bei den o.g. Änderungen, in der Regel innerhalb eines Jahres nach der zustimmenden Entscheidung des Stiftungsrates im Rahmen seiner Rechtsaufsicht, so wird dieser Studiengang gemäß der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre vom 11.11.2020 einer erneuten internen Akkreditierung unterzogen. Der Senat entscheidet dann auf Basis des erneuten Gutachtens über die [Nicht-]Ausdehnung der Akkreditierung auf den vollen Akkreditierungszeitraum gemäß Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium/Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium überzeugte sich durch das Studium der eingereichten Unterlagen, der öffentlich zugänglichen Informationen und der bei der Begehung durchgeführten Gespräche davon, dass die Universität Viadrina Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems umfänglich und nachvollziehbar festgelegt und hochschulweit veröffentlicht hat.

Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums gründlich durchdacht und auf die Bedarfe eines funktionierenden Qualitätsmanagementsystems hin ausgerichtet. Die Prozesse sind über Leitfäden umfassend, nachvollziehbar und zielführend formuliert.

Die Konzeption und Einrichtung, das Monitoring sowie die Weiterentwicklung und Änderung der Studiengänge an der Universität Viadrina entsprechen den aktuellen rechtlichen Anforderungen und Qualitätssicherungsstandards und berücksichtigen Evaluationsbefunde des universitären Qualitätssicherungssystems. Das genaue Vorgehen bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen können die beteiligten Stakeholder und die interessierte Öffentlichkeit den entsprechenden Prozessleitfäden entnehmen. Auch der Prozess der Vergabe und des Entzugs des Siegels des Akkreditierungsrates im Rahmen der internen Akkreditierungen ist auf der Homepage der Stabstelle Qualitätsmanagement veröffentlicht.

Die Zuständigkeiten sind klar geregelt und den beteiligten Gruppen bekannt, die regelhafte Teilhabe wird vom Qualitätsmanagement zuverlässig hergestellt. Die Kommunikation mit den beteiligten Gruppen ist sichergestellt. Dies gilt auch für den Austausch mit und die Vorbereitung der externen Gutachter*innen.

Bei einer vergleichsweise kleinen Universität führt die Vielzahl der notwendigen Funktionen leicht zu Überschneidungen, die in der Darstellung unübersichtlich werden können, wenn jede Funktion einzeln angeführt wird. Zwar wird über die Darstellung im Organigramm jede einzelne Funktion identifiziert und benannt, jedoch war das Gutachtergremium der Meinung, dass die interne und externe Nachvollziehbarkeit erleichtert würde, wenn eine aggregierte Darstellungsform gewählt würde.

Zugleich könnte dann auch künftig leichter Vorsorge getroffen werden, dass nicht in einer Person Funktionen gebündelt werden, die potenziell miteinander konfliktieren. Dies kann nach Einschätzung des Gutachtergremiums dazu beitragen, dass die internen Akkreditierungen künftig mit weniger Beratungsaufwand für die Vertreter*innen des Qualitätsmanagements, jedoch mit gleicher Zuverlässigkeit wie bisher, ablaufen. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, die Rollen/Akteure die sie verbindenden Strukturen und Prozesse im Qualitätsmanagementsystem von der Aufbauorganisation der Hochschule ausgehend überarbeiten, so dass auch im Falle der Bündelung mehrerer Rollen bei einer Person Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nachvollziehbar und transparent dokumentiert sowie nach innen und außen einheitlich kommuniziert sind. Dabei sollten in der Visualisierung des PDCA-Zyklus des universitären Qualitätsmanagements nicht alle Prozesse einzeln dargestellt werden, in der Personen Rollen übernehmen, deren Zusammenführung in der Aufbauorganisation bei den einzelnen Stellen nicht ersichtlich sind. Zusätzlich sollten diejenigen Funktionen benannt werden, die aufgrund potentieller Konflikte nicht bei einer Stelle gebündelt werden dürfen. Ziel ist die Verbesserung der Nachvollziehbarkeit von Prozessen und ihrer strukturellen Umsetzungen.

Im Nachgang der zweiten Vor-Ort-Begehung ist die Universität Viadrina auf diese Empfehlung des Gutachtergremiums eingegangen. In ihrer Stellungnahme erläutert die Universität, dass zusätzlich zur Dokumentationen zum Qualitätsmanagementsystem und den korrespondierenden Prozessleitfäden und -beschreibungen, die die jeweiligen Rollen definieren, die jeweiligen Personen mit ihren entsprechenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der hochschulinternen Qualitätssicherung (nochmals) informiert bzw. neue Stakeholder geschult werden. Neben Informationsveranstaltungen verweist die Universität Viadrina hier auf den Qualitätszirkel: Beim Qualitätszirkel handelt es sich um ein beschlussvorbereitendes Gremium. Die Universität Viadrina erläutert erneut, dass dabei die Vizepräsident*innen die Verbindung zum Präsidialkollegium, die Geschäftsführenden und Studierenden die Verbindung zu den Fakultäten und Gremien darstellen. Die Universität Viadrina betrachtet den Qualitätszirkel als wichtiges und breit zusammengesetztes Organ des Qualitätsmanagementsystems. Der Qualitätszirkel wird als eine sehr gute Möglichkeit gesehen, über die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nochmals zu informieren und stärkere Rollenklarheit herzustellen.

Das Gutachtergremium kann den Erläuterungen der Universität Viadrina sehr gut folgen und stellt die bestehenden Strukturen und Prozesse nicht in Frage, empfiehlt jedoch, im Laufe der nächsten Systemakkreditierungsphase die Dokumentation der Prozesse und Strukturen des Qualitätsmanagementsystems ausgehend von der Organisationsstruktur der Universität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die Dokumentation der Rollen/Akteure und die sie verbindenden Strukturen und Prozesse im Qualitätsmanagementsystem von der Aufbauorganisation der Hochschule ausgehend überarbeiten, so dass auch im Falle der Bündelung mehrerer Rollen bei einer Person Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nachvollziehbar und transparent dokumentiert sowie nach innen und außen einheitlich kommuniziert sind.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 StudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Sachstand

Da es sich an der Universität Viadrina um eine Systemreakkreditierung handelt, wird in diesem Kapitel die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems betrachtet.

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems findet nach Aussagen der Universität Viadrina kontinuierlich unter Beteiligung interner und externer Stakeholder, d.h. unter Einbezug des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals und der Studierenden sowie unter Einbeziehung von externem Sachverstand statt und wird im Folgenden anhand der jeweiligen Gremien/Arbeitsgruppen exemplarisch erläutert.

Kommission für Interne Akkreditierungen (KIA)

Die KIA, die sich aus universitätsinternen Mitgliedern zusammensetzt, befasst sich nicht nur mit der Koordination und Durchführung von internen Akkreditierungen, sondern auch mit Aspekten der Qualität im Bereich Studium und Lehre – bspw. mit der Sprachenausbildung oder mit dem Qualitätssicherungssystem. Durch die begrenzte Amtszeit der KIA-Mitglieder gelangen immer neue Impulse aus dem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich in die KIA, so dass das hochschulinterne Qualitätssicherungssystem stetig fortentwickelt werden kann.

Im Rahmen der internen Akkreditierung werden Anregungen zur hochschulinternen Qualitätssicherung durch die internen und externen Mitglieder der Gutachtergruppe und damit auch aus der Berufswelt mit aufgenommen und fließen ebenfalls mit ins hochschulinterne Qualitätssicherungssystem ein.

Qualitätszirkel bzw. AG Lehre

Im Qualitätszirkel werden Konzepte, Satzungsentwürfe, Checklisten und Prozessleitfäden für die verschiedenen Kernprozesse etc. konzipiert. Die internen Evaluationsverfahren werden weiterentwickelt, es findet ein Austausch zu aktuellen Themen aus der Qualitätssicherung und dem Qualitätsmanagement statt und es werden zusammen Konzepte und Lösungen entwickelt. Diese Konzepte und Lösungen werden anschließend über die Mitglieder des Qualitätszirkels in die jeweiligen Einheiten weitergetragen, dort erörtert und gegebenenfalls fortentwickelt. Diese gemeinsam erarbeiteten und gegebenenfalls fortentwickelten Konzepte und Lösungen gelangen schließlich zurück in den Qualitätszirkel, werden dort finalisiert und anschließend an die Beschlussgremien (Fakultätsräte, Senat, Präsidialkollegium etc.) weitergeleitet.

Es werden aktuelle Entwicklungen, Änderungen der Hochschullandschaft – bspw. zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Hochschulbetrieb – oder auch die Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen diskutiert und das hochschulinterne Qualitätssicherungssystem entlang dieser Aspekte beleuchtet. Es werden Konzepte und Lösungen entwickelt – bspw. die Umstellung der Präsenzlehre auf die Online-Lehre und die dafür notwendige Fortentwicklung der universitären Infrastruktur und der rechtlichen Grundlagen. Das Qualitätsmanagement ist also direkt in den regelmäßigen Austausch mit den universitären Stakeholdern eingebunden und hat damit die Möglichkeit, sich entlang der verschiedenen Stakeholder-Bedarfe weiterzuentwickeln.

Als Beispiel für die Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zusammen mit den wissenschaftlichen, nichtwissenschaftlichen und studentischen Stakeholdern nennt die Universität Viadrina die Reaktion auf den permanent geringer werdenden Rücklauf in den internen wie externen Evaluationen. Um die Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen trotzdem weiter überprüfen zu können, soll ein Teil der internen Evaluationen (zum Beispiel die Studierendenbefragung) durch ein Kennzahlen- und Controllingsystem ersetzt werden, das auf bereits vorhandenen Kennzahlen aller Studierenden aufbaut. Mithilfe dieses Controllingsystems sollen frühzeitig Hindernisse im Studienverlauf identifiziert werden, die die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit beeinträchtigen. Damit wird nicht nur die Grundlage für eine zielführende Weiterentwicklung der Studiengänge gelegt, sondern auch die Möglichkeit eröffnet, individuelle Studierende mit passgenauen Beratungs- und Lernangeboten zu erreichen.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wacht mit seiner externen Expertise über die Ausrichtung und den Aufbau des Qualitätsmanagements und der hochschulinternen Qualitätssicherung entlang der gesetzlichen Bestimmungen und der Ausrichtung der Universität Viadrina. Die Einbeziehung dieses externen Sachverständigen stellt laut Auskunft der Universität Viadrina die adäquate Fortentwicklung des Qualitätsmanagements sicher.

AG Qualität der Lehre im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK)

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Vizepräsident*innen für Lehre und Studium der Brandenburgischen Hochschulen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und tauschen sich zu aktuellen Themen im Bereich Studium und Lehre sowie zu den angrenzenden Bereichen aus – bspw. zur Implementierung einer Rahmenordnung für Online-Prüfungen mit einer damit verbundenen Evaluation nach einer gewissen Zeit. Der Austausch zwischen den Brandenburgischen Hochschulen und zwischen den Vizepräsident*innen und dem MWKF sorgt für einen regelmäßigen Input von externem Sachverstand, der über die jeweiligen Vizepräsident*innen – im Falle der Universität Viadrina über die bzw. den Vizepräsident*in für Lehre und Studium – direkt ins Qualitätsmanagement und die damit verbundene hochschulinterne Qualitätssicherung fließt.

Netzwerkaktivitäten

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement der Universität Viadrina ist in zahlreichen Netzwerken aktiv. Es ist Mitglied im Netzwerk der systemakkreditierten Hochschulen, im Arbeitskreis Evaluation und Qualitätssicherung der Berliner und Brandenburger Hochschulen, in der Arbeitsgemeinschaft Qualitative Feedback- und Evaluationsmethoden der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik, im bundesweiten Netzwerktreffen „Qualitätsmanagement an Hochschulen“, im Netzwerk der Berliner und Brandenburger Rechenzentrumsleiter und Datenschutzbeauftragten und in der European University Association.

Im Rahmen der verschiedenen Netzwerkaktivitäten erhält die Universität Viadrina die Möglichkeit, ihr Qualitätsmanagement und ihr hochschulinternes Qualitätssicherungskonzept den Externen vorzustellen, Fragen zur eigenen Fortentwicklung zu stellen und entlang der Empfehlungen und Hinweise der externen Kolleg*innen aus den verschiedenen Bereichen mit ihrem externen Sachverstand das Qualitätsmanagement an der Universität Viadrina fortzuentwickeln.

Die Universität Viadrina leistet ihrerseits in den Netzwerken auch einen beratenden Beitrag – bspw., wenn es um die Internationalisierungsstrategie oder um die Qualitätssicherung geht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium überzeugte sich durch das Studium der eingereichten Unterlagen, der öffentlich zugänglichen Informationen und der bei der Begehung durchgeführten Gespräche davon, dass an der Universität Viadrina sowohl interne Mitgliedsgruppen als auch externe Expertise an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems beteiligt sind. In allen Prozessen des Qualitätsmanagements – insbesondere und ausdrücklich auch bei der internen Akkreditierung – werden alle relevanten Mitgliedsgruppen der Universität einbezogen und die externe Beteiligung an allen Entscheidungsprozessen sichergestellt.

Insbesondere der Qualitätszirkel zeigt sich dabei als ein Gremium, welches die Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems verantwortet und gezielte Verbesserungsmaßnahmen einbringen kann; zudem können sich alle universitätsinternen Statusgruppen konstruktiv am Qualitätszirkel beteiligen.

Unter den internen Mitgliedsgruppen sind die Studierenden, formal und auch in der Praxis, gut eingebunden.

Die Einbindung externen Sachverständigen auf allen relevanten Ebenen zeigt sich aus Sicht des Gutachtergremiums ebenfalls als gelungen; sowohl übergeordnet (in Form des Stiftungsrats) als auch konkret operativ (im Rahmen der externen Begutachtung der Studienprogramme) wird systematisch die externe Position aller relevanten Anspruchsgruppen eingeholt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 StudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen

Die Unabhängigkeit im Rahmen der internen Akkreditierung wird durch die SatzQSL der Universität Viadrina wie folgt sichergestellt:

Gemäß § 6 Abs. 6 darf ein KIA-Mitglied weder beratend noch entscheidend an der Beschlussfassung zur internen Akkreditierung eines Studienganges mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann oder andere Gründe eines Ausschlusses nach § 20 VwVfG bzw. Gründe zur Besorgnis der Befangenheit bestehen. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn ein Hochschulmitglied der KIA selbst Studiengangkoordinator*in für den zu akkreditierenden Studiengang ist. In diesem Fall ist die Bestellung der Stellvertretung obligatorisch.

Entlang § 9 Abs. 2 bestellt die KIA nur Gutachter*innen, deren Unabhängigkeit und Nicht-Befangenheit sichergestellt ist. Für die Sicherstellung müssen die Gutachter*innen eine Vertraulichkeitserklärung abgeben und einen Vorstellungsbogen ausfüllen, der in Anlehnung an den Leitfaden zu der Benennung von Gutachter*innen und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für

Akkreditierungsverfahren der Hochschulrektorenkonferenz die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Gutachter*innen für die interne Akkreditierung abprüft.

Internes Beschwerdesystem

Die Widerspruchsmöglichkeit des Studienganges gegenüber dem Akkreditierungsbeschluss wird durch die SatzQSL und die Prozessbeschreibung für die interne Akkreditierung wie folgt geregelt: Gemäß § 6 Abs. 9 können die Dekan*innen gegen die von der KIA vorbereiteten Entscheidungen des Senates mit einer Frist von 14 Tagen Widerspruch erheben. Der Senat setzt daraufhin binnen eines Monats eine Widerspruchskommission ein, deren Zusammensetzung und Stimmgewichtung § 6 Absatz 1 und 2 regeln. Nach sorgfältiger Prüfung, in deren Rahmen zusätzliche Informationen eingeholt werden können, bereitet die Widerspruchskommission erneut eine Beschlussempfehlung für den Senat vor. Dieser entscheidet abschließend über die Beschlussempfehlung der Widerspruchskommission. Anschließend nimmt die bzw. der Präsident*in den Akkreditierungsbeschluss zur Kenntnis. Im Falle der Verweigerung der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung oder im Falle der Nicht-Erfüllung der Auflagen entscheidet der Stiftungsrat der Universität Viadrina entlang § 18 Absatz 6 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes über die Aufhebung des Studienganges.

Sollte ein Studiengang extern durch eine entsprechende Agentur akkreditiert worden sein, so wird dieser nach Ablauf dieser Akkreditierungsfrist gemäß § 8 Abs. 2 SatzQSL der internen Akkreditierung zugeführt.

Weitere Konflikte, Dissensen, bspw. im Bereich Studium und Lehre, die nicht unmittelbar mit der Akkreditierung eines Studienganges im Zusammenhang stehen, können jederzeit über die entsprechenden Vertreter*innen oder direkt der KIA angezeigt werden, die diese Konflikte oder Dissensen als Tagesordnungspunkte erörtert und weitere Schritte diskutiert und beschließt. Als Beispiel nennt die Universität Viadrina die Fremdsprachenausbildung, die als Thema über die Studierenden der Universität Viadrina in der KIA eingebracht und von dieser erörtert wurde. Im Zuge dessen initiierte die KIA entsprechende Schritte für einen Austausch mit dem Sprachenzentrum. Die KIA ermöglicht neben ihrer Funktion als zentrale organisatorische Einheit für die interne Akkreditierung auch einen Austausch über die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre.

Weitere Gremien ermöglichen es den Studierenden und den anderen universitären Stakeholdern Konflikte und/oder Beschwerden aus dem Bereich Studium und Lehre (sowie aus den angrenzenden Bereichen) zu thematisieren – bspw. im Senat, im AStA, im Qualitätszirkel bzw. in der AG Lehre, gegenüber den Fachschaften oder dem Fakultätsrat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begutachtung konnte die Universität Viadrina nachvollziehbar darstellen, wie die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen von Studiengängen sichergestellt werden kann. Begutachtungsverfahren finden unter Einbeziehung von externen Gutachter*innen statt, die

Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Studiengängen oder auch Elementen des Qualitätsmanagementsystems geben. Die internen sowie die externen Gutachter*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit auf Basis definierter Unbefangenheitskriterien. Die Unbefangenheit und Unabhängigkeit der internen sowie der externen Gutachter*innen prüft die Universität Viadrina in Anlehnung an die Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren der Hochschulrektorenkonferenz. Gemäß den Leitlinien ist grundsätzlich als Gutachter*in ausgeschlossen, wer an der Hochschule, die den Antrag auf Akkreditierung stellt, tätig oder eingeschrieben ist. Für die hochschulinternen Gutachter*innen hat die Universität Viadrina in ihrem Dokument „Vorstellungsbogen für die Gutachtertätigkeit im Rahmen der internen Akkreditierung an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“ zusätzliche Kriterien vorgesehen. Die hochschulinternen Gutachter*in dürfen nicht an Kommissionen oder Gremien beteiligt sein und in diesem Zusammenhang Entscheidungen getroffen oder getragen haben, die den zu begutachtenden Studiengang unmittelbar betreffen. Auch eine beratende Tätigkeit bei der Gestaltung des zu begutachtenden Studienganges darf weder aktuell noch in den letzten fünf Jahren durch diese Personen nicht ausgeübt sein. Das Systemgutachtergremium bewertet das formale Verfahren der Gutachterbenennung grundsätzlich als geeignet, um eine hinreichende Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen sicherzustellen. In der Praxis setzt dies jedoch eine konsequente Umsetzung interner Verfahrensregeln voraus. Insbesondere ist ein Augenmerk auf die tatsächliche Unbefangenheit von Gutachter*innen aus der Universität Viadrina zu achten. Entsprechend der hochschulinternen Kriterien dürfen diese nicht in Entscheidungsprozesse involviert gewesen sein, die einen zu begutachtenden Studiengang betreffen. Aufgrund der engen Verflechtungen in den Gremien der Hochschule ist dies in der Praxis nicht ohne Probleme zu gewährleisten. Hochschullehrer*innen in den Fakultäten erfüllen zahlreiche Funktionen, die faktisch mit Entscheidungen zu Studienprogrammen in Verbindung stehen.

Die Begutachtung der Programmstichprobe verdeutlicht exemplarisch, dass fachlich geeignete Gutachter*innen aus der Universität Viadrina selbst mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht alle Unbefangenheitskriterien erfüllen. Das interne Mitglied der Gutachtergruppe hatte eine Mitwirkung an Entscheidungen zu dem betreffenden Studiengang dokumentiert. Trotz der Verletzung der Unbefangenheitskriterien wurde der Gutachter durch die KIA benannt. Für diese Entscheidung in Abweichungen von den eigenen Verfahrensregeln wurden jedoch weder in Protokollen noch anderen Dokumenten Gründe oder Diskussionsprozesse vermerkt. In den Gesprächen mit der Systemgutachtergruppe signalisiert die Hochschule, dass der KIA die Fachkompetenz des Gutachters wichtig war, sodass mögliche Befangenheit in diesem Fall akzeptiert werden konnte.

Nach Ansicht des Systemgutachtergremiums birgt eine solche Praxis die Gefahr, die Vertrauenswürdigkeit des internen Begutachtungsverfahrens der Universität Viadrina in Frage zu stellen. Ausdrücklich ist festzuhalten, dass die formalen Prozesse der Universität als angemessen erachtet werden. Allerdings muss die Universität Viadrina durch geeignete Mechanismen sicherstellen, dass die

Regeln und Prüfprozesse zur Sicherstellung der Unbefangenheit von Gutachter*innen auch tatsächlich eingehalten werden. Das Thema wurde im Rahmen der zweiten Begehung mit der Universität Viadrina ausführlich besprochen. Im Nachgang der Begehung hat die Universität hierzu Änderungen in der Satzung vorgenommen. In ihrer Stellungnahme erläutert die Universität Viadrina zu dem oben beschriebenen Fall, dass sich auf Basis der Protokolle der Fakultätsratssitzungen rekonstruieren ließ, dass der Hochschullehrende an der konkreten Sitzung, in deren Rahmen ein Beschluss über den betroffenen Studiengang gefasst wurde, nicht anwesend und somit für das interne Akkreditierungsverfahren nicht befangen war. Die KIA befand auf Grundlage einer mündlichen Information über diesen Sachverhalt über die Einsetzung der Gutachtergruppe. Durch die künftige Schärfung der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre in Form des Einschubes eines Teilsatzes im § 9 Absatz 2 möchte die Universität sicherstellen, dass die Unbefangenheitskriterien noch konsequenter umgesetzt und auch Einzelfälle wie der oben beschriebene ausgeschlossen werden. Die Unbefangenheitsprüfung lässt demnach nur zwei Ereignisse zu: befangen oder nicht befangen. Sobald eine bzw. ein potentielle*r Gutachter*in sich selbst für befangen erklärt, wird sie bzw. er konsequent aus dem gesamten Verfahren der internen Akkreditierung ausgeschlossen und eine Ersatzperson benannt. Der Entwurf der Neufassung der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre – mit der geplanten Verabschiedung im Senat am 03.05.2023 wurde dem Gutachtergremium vorgelegt. Das Gutachtergremium bewertet die vorgenommene Regelung der Unbefangenheitsprüfung als zielführend für die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Bewertungen durch interne Gutachter*innen.

Das interne Begutachtungsverfahren, an dem verschiedene Gremien unter Einbeziehung aller Statusgruppen sowie interner und externer Akteure beteiligt sind, entspricht der Qualitätskultur der Universität Viadrina. Diese ist einerseits geprägt von engen persönlichen Kontakten innerhalb einer kleinen Universität, andererseits von formalisierten Prozessen der Datengenerierung und -auswertung, die überaus zuverlässig funktionieren. Beide Faktoren führen nach Einschätzung der Hochschule dazu, dass Konflikte und Probleme innerhalb der Universität schnell und zum Teil informell gelöst werden können. Aus diesem Grund gab es noch keinen Anwendungsfall für das interne Widerspruchs- und Beschwerdeverfahren der Universität Viadrina. Dieses deckt umfassend die Bereiche möglicher Beschwerden im universitären Alltag ab. Auch sind die Widerspruchsmöglichkeiten gegen Entscheidungen in den internen Akkreditierungsverfahren angemessen geregelt. Im Hinblick auf mögliche Beschwerden, die sich gegen das Begutachtungsverfahren und nicht erst auf den Widerspruch gegen abschließende Entscheidungen richten, sieht das Gutachtergremium noch eine Dokumentationslücke. Das Systemgutachtergremium empfiehlt daher eine entsprechende Erweiterung des bestehenden Widerspruchs- und Beschwerdeverfahrens. Im Nachgang der zweiten Begehung erläuterte die Universität Viadrina in ihrer Stellungnahme, dass alle am Verfahren Beteiligten jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Beschwerde bzw. ihr Anliegen der bzw. dem Akkreditierungsbeauftragten zu übermitteln. Dabei ist die bzw. der Akkreditierungsbeauftragte zentrale Anlaufstelle

für Beschwerden und Anliegen. Diese Anliegen werden laut Auskunft der Universität durch die bzw. den Akkreditierungsbeauftragte protokolliert und der KIA und Hochschulleitung übermittelt. Letztere sind zuständig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die KIA hat selbst die Möglichkeit, Anmerkungen oder Nachforderungen gegenüber der Gutachtergruppe direkt an diese zu adressieren. Als Beispiel nennt die Universität Viadrina in ihrer Stellungnahme nach der zweiten Begehung die bereits vorgekommene Forderung der KIA bezüglich eines von der Gutachtergruppe erstelltes Gutachtens, die die Kommission zunächst für unzureichend oder lückenhaft gehalten hat.

Aufgrund der Gespräche vor Ort und der nach der zweiten Begehung nachgereichten Unterlagen vertraut das Gutachtergremium darauf, dass an der Universität Viadrina jegliche Konflikte und Beschwerden gelöst werden können. Auch die benannten Beispiele machen dies glaubhaft. Im Sinne der Verbindlichkeit sollte jedoch das Beschwerdeverfahren auch auf das interne Begutachtungsverfahren ausgeweitet und in den relevanten Dokumenten transparent gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Beschwerdeverfahren sollte auch auf das interne Begutachtungsverfahren ausgeweitet und in den relevanten Dokumenten transparent gemacht werden.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 StudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

In ihrer Selbstdokumentation gibt die Universität Viadrina an, dass der selbstverfolgte hohe Qualitätsanspruch nur durch die gemeinsame Anstrengung aller Stakeholder umgesetzt werden kann. Alle Mitglieder und Angehörigen der Universität sind daher aufgerufen, sich an qualitätssichernden Verfahren aktiv zu beteiligen, soweit nicht ohnehin eine Verpflichtung zur Mitwirkung gegeben ist. Die SatzQSL regelt die Beteiligung an den Qualitätssicherungsmaßnahmen. Sie stellt bspw. in der Lehrevaluation sicher, dass die Erhebungsinstrumente vom Qualitätsmanagement in enger Zusammenarbeit mit dem für Studium und Lehre zuständigen Mitglied der Hochschulleitung, den universitären Gremien und den für den Bereich Studium und Lehre relevanten Organisationseinheiten entwickelt und für alle Bereiche fachübergreifend bereitgestellt werden. Eine fach- bzw. fakultätsspezifische Ergänzung der allgemeinen Instrumente ist in Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement

möglich. Neben der internen Akkreditierung und der Lehrevaluation führt die Universität Viadrina ergänzende Evaluationen in Form von internen und externen Evaluationen durch. Gemäß Satzung sind die jeweiligen Zielgruppen – also die für Studium und Lehre unmittelbar relevanten Leistungsbereiche – nach Möglichkeit an der Erarbeitung der sie betreffenden Evaluationen zu beteiligen.

In einem stetigen Evaluationsprozess mit dem Ziel der hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung werden die Studiengänge sowie die verschiedenen Informationsangebote, Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen überprüft. Diese Überprüfung berücksichtigt die aktuellen Standards und Anforderungen an die hochschulinterne Qualitätssicherung und die universitären Qualitätsziele. Die Erreichung der Qualitätsziele wird mithilfe der festgelegten Indikatoren gemessen. In ihrer Selbstdokumentation stellt die Universität Viadrina tabellarisch da, wie die bestimmten Qualitätsziele operationalisiert und durch welche Indikatoren diese gemessen werden. Diese Qualitätsziele mit den entsprechenden Qualitätsindikatoren wurden auf Basis des Leitbilds Lehre überarbeitet und erweitert.

Die interne und die externe Evaluation und der Einbezug der jeweiligen Stakeholder sind im u. s. Kapitel 2.2.1 „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“ detailliert dargestellt.

Personelle und sächliche Ressourcen des Qualitätsmanagements

In ihrer Selbstdokumentation erläutert die Universität Viadrina, dass das interne Qualitätssicherungssystem über eine langfristige personelle und sächliche Ausstattung verfügt: Zwei Vollzeitstellen (inklusive Innenrevision und Risikomanagement als Bestandteile des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements) – die Leitung der Stabsstelle sowie die bzw. der Akkreditierungsbeauftragte – konzipieren und implementieren das gesamtuniversitäre Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre zusammen mit den jeweiligen Stakeholdern.

Die beiden Mitarbeiter*innen der Stabsstelle verfügen über eine breite Qualifikation und langjährige Erfahrung im Bereich der Qualitätssicherung sowie der Hochschulforschung im Qualitätsmanagement. Forschungsschwerpunkte liegen unter anderem im Bereich der Identifikation von Risikofaktoren für einen erfolgreichen Studieneinstieg in den verschiedenen Studiengängen an unterschiedlichen Hochschulen mit einer sich anschließenden befundbasierten Fortentwicklung und abermaligen Evaluation. Die Forschungserfahrungen werden durch Tagungs- und Publikations- sowie Netzwerkerfahrungen ergänzt.

Die Geschäftsführenden der drei Fakultäten sowie die Qualitätsbeauftragten bzw. Studiengangkoordinator*innen der verschiedenen Studiengänge stellen ebenfalls einen festen Bestandteil des internen Qualitätssicherungssystems dar. Sie verfügen über eine spezifische Expertise im Bereich Studium und Lehre hinsichtlich der akkreditierungskonformen Einrichtung, der Durchführung und gegebenenfalls der Änderung von Studiengängen.

Das interne Qualitätssicherungssystem wird durch die studentischen Vertretungen und Initiativen sowie durch eine stetige Interaktion mit den universitären Beauftragten wie der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten, der Familienbeauftragten oder dem Diversity-Manager ergänzt.

Verbesserung der Qualität im Bereich Studium und Lehre

Der Regelkreis an der Universität Viadrina wird mit der Qualitätsverbesserung und Qualitätsweiterentwicklung im Bereich Studium und Lehre geschlossen:

Die kennzahlengestützten Befunde fließen in die Qualitätsweiterentwicklung der universitären Studiengänge ein und dienen als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen sowohl in den Studiengängen als auch bei den studienunterstützenden Maßnahmen.

Um den Qualitätsanspruch im Bereich Studium und Lehre auch auf der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltung gerecht zu werden, bietet die Universität Viadrina allen Lehrenden – Dozierenden ebenso wie (studentischen) Tutor*innen – den Zugang zu Weiterbildungsprogrammen. Den Lehrenden steht ein kompetenz- und bedarfsorientiertes didaktische Weiterbildungsangebot des „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ bzw. des Zentrums für Lehre und Lernen der Viadrina zur Verfügung. Der auf Bewertung der Lehrkompetenzen ausgerichtete Evaluationsbogen für die Lehre ermöglicht die Identifizierung der passenden Weiterbildungsformate.

Die Verzahnung verschiedener interner Evaluationsinstrumente im Bereich Studium und Lehre, beispielsweise der regelmäßigen Evaluation der Lehre durch die Studierenden mit der Bedarfserhebung an Weiterbildungsmöglichkeiten aus Sicht der Dozierenden, ermöglicht eine optimale Fortentwicklung.

Befunde aus den externen und/oder internen Evaluationen, die nicht den hohen Qualitätszielen der Universität Viadrina entsprechen, werden als Chance für Veränderung und Weiterentwicklung verstanden. Solche Weiterentwicklungen bzw. Modifikationen im Bereich Studium und Lehre werden einer konsequenten Wirksamkeitsanalyse in Form von Follow-Up-Evaluationen mit verschiedenen Zeitintervallen unterzogen.

Über die Wirksamkeit der Maßnahmen, die auf Basis der Evaluationsbefunde implementiert werden, werden die Studiengänge und Fakultäten informiert. Über die Wirksamkeit von Maßnahmen, die auf der Ebene der fach- und fakultätsübergreifenden Infrastruktur ergriffen werden, wird beispielsweise im Senat berichtet.

Auf zentraler Ebene konzipiert und implementiert das Qualitätsmanagement die Qualitätssicherungs- und -weiterentwicklungsmaßnahmen. Die Befunde von externen und internen Evaluationen aus den Fakultäten werden dort ausgewertet und mit den dezentralen Einheiten diskutiert. Die Ergebnisse dienen als Grundlage zur Weiterentwicklung von universitätsweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen, beispielsweise in der hochschulweiten Lehrevaluation – unter Berücksichtigung des

aktuellen Forschungsstandes in der Hochschulforschung und der aktuellen Informationen, Anforderungen, Kriterien und Beschlüsse zur Qualitätssicherung in der Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums erfüllt das Qualitätsmanagementsystem der Universität Viadrina die einschlägigen Anforderungen zunächst darin, dass grundsätzlich alle Leistungsbereiche der Universität, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, umfasst sind. Die maßgeblichen Instrumente sind die internen sowie externen Evaluationen und Befragungen sowie die internen Akkreditierungen, die von dem Regelkreis des Qualitätsmanagementsystem der Universität Viadrina sinnvoll umfasst werden.

Das Gutachtergremium überzeugte sich durch das Studium der eingereichten Unterlagen, der öffentlich zugänglichen Informationen und der bei den Begehungen durchgeführten Gespräche davon, dass die Universität Viadrina alle relevanten Leistungsbereiche eines funktionierenden Qualitätsmanagementsystems vorhält und Vertreter*innen dieser Bereiche – Studienberatung, International Office, Bewerbungs-, Zugangs- und Zulassungsverfahren, Prüfungsverwaltung, Personalentwicklung, hochschuldidaktische Weiterbildung – regelhaft einbindet. Alle diese Verwaltungsbereiche sind personell fest an der Universität Viadrina verankert und für alle Beteiligten, insbesondere für Studierende und für Studieninteressierte, auffindbar und transparent benannt. Die Beteiligung dieser Bereiche ist über Prozessleitfäden beschrieben, die eine Schließung der Regelkreise begründen.

Eine der zentralen Arbeitsgrundlagen für alle Vorgänge zur Qualitätssicherung ist die Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die auf der Website der Stabstelle Qualitätsmanagement veröffentlicht ist. Diese regelt alle Vorgänge der internen Qualitätssicherungsverfahren. Sie wird ergänzt durch detaillierte Prozessbeschreibungen.

Die Stabstelle Qualitätsmanagement ist mit zwei Vollzeitstellen in für die Größe der Universität angemessenem Umfang besetzt. Dabei ist es unumgänglich, dass das Ausscheiden jeder bzw. jeden Mitarbeiters*in auf diesen Stellen das Qualitätsmanagementsystem in vielen Bereichen betreffen würde. Die explizite Festlegung der Leistungsbereiche und der Prozesse würde jedoch eine Neubesetzung und Einarbeitung bestmöglich unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 StudAkkV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Hinsichtlich der eingesetzten Mechanismen zur Evaluation der implementierten Maßnahmen folgt die Universität Viadrina den aktuellen Informationen, Anforderungen, Kriterien und Beschlüssen zur Qualitätssicherung in der Lehre (StudAkkV) sowie aktuellen Befunden der empirischen Hochschul- und Qualitätsforschung. Als Beispiel nennt die Universität Viadrina das allgemeine theoretische Modell zur Vorhersage des Studienerfolges, das der Studierendenbefragung seit dem Jahr 2013 zugrunde liegt, oder die kompetenzorientierte Lehrevaluation. Ein regelmäßiger, a priori geplanter Evaluationsturnus garantiert die aktuelle Erfassung (bspw. in Form einer Follow-Up-Messung) der Qualitätsausprägung im Bereich Studium und Lehre mit einem sich anschließenden Vergleich zu einem in der Vergangenheit liegenden Evaluationszeitpunkt, um die Wirksamkeit von qualitätssichernden Maßnahmen zu beurteilen. Die längsschnittlichen internen Evaluationen – bspw. in Form derwerbenden-, Studierendenbefragung und der Lehrevaluation – stellen einen essentiellen Aspekt der hochschulinternen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung dar.

Zusammen mit den für die Leistungsbereiche der Universität Viadrina im Bereich Studium und Lehre zuständigen Stakeholdern plant das Qualitätsmanagement die internen Evaluationen – u.a. auch die Evaluation relevanter Aspekte der Digitalisierung oder weiterer universitärer Teilbereiche – unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der jeweiligen Teilbereiche.

Für die Konzeption und Implementierung des Qualitätssicherungssystems sowie die universitätsweite Koordination von Evaluationsverfahren, die Erhebung und Auswertung der Kennzahlen, die Entwicklung und Weiterentwicklung von Evaluationsinstrumenten sowie die Berichterstattung und gegebenenfalls die Ableitung von Handlungsempfehlungen zusammen mit den jeweiligen Stakeholdern ist die Stabsstelle Qualitätsmanagement gemäß SatzQSL verantwortlich. Gesamt- und Detailberichte fließen immer an die entsprechenden berechtigten Stakeholder der Fakultäten und weiteren Einrichtungen sowie an die Hochschulleitung. Entweder erfolgt eine Information, dass die Kennzahlenberichte aus dem hochschulinternen IT-basierten Berichtswesen gezogen werden können oder die Präsentationen, Berichte etc. werden den jeweiligen Stakeholder direkt zugeleitet. Die entsprechenden Gremien – bspw. Hochschulleitung, der Qualitätszirkel bzw. die AG Lehre oder an den Fakultäten angesiedelte Gremien – bspw. der Fakultätsrat – diskutieren die Kennzahlenberichte unter Einbezug des Qualitätsmanagements und leiten auf Basis der Kennzahlen Handlungsempfehlungen und Interventionen ab. Ein anschließendes Follow-Up soll dann den Erfolg oder ggf. nicht intendierte Nebenwirkungen der umgesetzten Handlungsempfehlungen und Interventionen

erfassen. Um dies zu ermöglichen, finden die Evaluationen in den verschiedenen Bereichen regelmäßig statt.

Eine regelhafte Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems mit Bezug auf die Studienqualität und seine Weiterentwicklung selbst findet – neben dem Einbezug von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand – in Form einer regelmäßigen Berichterstattung (Rechenschaftsbericht etc.) gegenüber der Hochschulleitung und dem Stiftungsrat statt, so dass die Wirksamkeit des Qualitätsmanagements insgesamt nochmals in diesen Gremien thematisiert wird mit ggf. daraus abgeleiteten Weiterentwicklungsimpulsen für das Qualitätsmanagement.

Das interne Qualitätssicherungssystem wird seinerseits in seiner Umsetzungsqualität und Wirksamkeit in regelmäßigen Abständen durch verschiedene Maßnahmen evaluiert: Die internen Evaluationsverfahren werden beispielsweise durch externe Evaluationsverfahren mit dem Ziel der Überprüfung der Übereinstimmungsvalidität ergänzt. So wird unter anderem die Studierendenbefragung als interne Evaluation mit dem Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) als externe Evaluation hinsichtlich der Übereinstimmung in ähnlichen oder auch identischen Konstrukten überprüft. Ziel ist eine hohe Korrelation zwischen den beiden Evaluationsverfahren bei ähnlichen bzw. gleichen Studienqualitätsaspekten.

Die theoretischen Modelle, die wie beschrieben den internen Evaluationsverfahren zugrunde liegen, werden regelmäßig auf ihre Passung zu den universitätsinternen Vorgaben und Leitideen, zu aktuellen Akkreditierungskriterien – insbesondere mit Fokus auf Studienqualität – sowie zum aktuellen Stand der Qualitätsforschung hin geprüft. Sollte eine Modifikation erforderlich sein, werden die internen Evaluationsinstrumente fortentwickelt. Zuständig für die Wirksamkeitsüberprüfung von durchgeführten Evaluationsmaßnahmen ist die Stabsstelle Qualitätsmanagement, die in diesem Kontext mit den Organisationseinheiten und Gremien der Hochschule zusammenarbeitet.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der internen Akkreditierungsverfahren hat die Universität Viadrina im Nachgang der zweiten Begehung Stellung genommen. Die Universität Viadrina verweist dabei auf die bereits zur ersten Begehung vorgelegte Checkliste für Gutachter*innen in Rahmen der internen Akkreditierungen. In der „Vorbemerkung zur Verwendung der Checkliste für Gutachterinnen und Gutachter“ wird deutlich gemacht, dass die Gutachter*innen die Möglichkeit haben Aspekte zur Verbesserung des Studienganges in die Checkliste einzupflegen. Anschließend werden diese Aspekte im Kapitel IV „Beschlussempfehlung an die Kommission für Interne Akkreditierungen“ kommuniziert. Die Checkliste weist die Kategorie „Empfehlungen und/oder Auflagen“ auf, welche die Gutachter*innen bei Bedarf nutzen können. In der Vorbemerkung wird auf die Unterscheidung zwischen Empfehlungen und Auflagen wie folgt hingewiesen:

- Empfehlungen können zur Optimierung des Studienganges beitragen und sollten in der Checkliste immer als Empfehlung gekennzeichnet sowie ausreichend begründet werden.

- Auflagen (und deren Umsetzung) sind hingegen zur Zielerreichung notwendig und sollten in der Checkliste immer als Auflage gekennzeichnet sowie ebenfalls ausreichend begründet werden.

In der o.g. Vorbemerkung werden die Gutachter*innen darauf hingewiesen, dass alle Empfehlungen und/oder Auflagen mit der jeweiligen Begründung so dokumentiert werden sollten, dass diese im Kapitel IV „Beschlussempfehlung an die Kommission für Interne Akkreditierungen“ argumentativ ausgeführt werden können. Im Fall der Bewertung eines Gliederungspunktes, Anforderungsbereiches und einer Leitaussage mit „Nicht erfüllt“ ist die Dokumentation der Auflage mit einer ausreichenden Begründung obligatorisch.

Die Universität Viadrina kündigt an, detaillierte Begründungen im Rahmen der internen Akkreditierungen anzustreben, um die informationsbasierte Entscheidung der Gutachtergruppe besser nachvollziehbar machen zu können. Dies sollte unter anderem für die anschließende Arbeit in der KIA und für die weiteren universitären Stakeholder (Lehrende, Mitarbeitende der [zentralen] Serviceeinrichtungen, Studierende) und Gremien (bspw. Senat) zur Information und zum Beschluss sowie für den weiteren Austausch zu diesem Studiengang dienen. Der umfassenderen und stärker begründeten Bewertung hinsichtlich der Erfüllung bzw. Nichterfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien möchte die Universität Viadrina stärker als bisher Rechnung wie folgt tragen: Die Mitglieder der Gutachtergruppe, die sich untereinander mit weiteren Personen – bspw. internen Studierenden – austauschen, beschreiben ausführlicher im Gutachten die Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der zu akkreditierenden fachlich-inhaltlichen Kriterien. Es wird also detaillierter erläutert, warum das fachlich-inhaltliche Kriterium aus Sicht der Gutachtergruppe nicht erfüllt ist. Dies zielt auf eine bessere Nachvollziehbarkeit, wie es zu dieser Auflage kam und warum dieses zu akkreditierende Kriterium einen solchen Mangel aufweist, dass eine Empfehlung aufgrund der mangelhaften Studierbarkeit nicht ausgesprochen werden kann (umgekehrt bei Empfehlungen, warum diese keinen erheblichen Mangel darstellen). Ferner erläutert die Universität Viadrina, dass die Abweichungen der KIA von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachter*innen mit der Begründung im Protokoll der KIA-Sitzung und andererseits in der Beschlussvorlage für den Senat aufgeführt werden. Somit wird ersichtlich, wie die ursprüngliche Empfehlung der Mitglieder der Gutachtergruppe an die KIA aussah und welche Fortentwicklungen in den Auflagen und/oder Empfehlungen der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die KIA vollzogen wurde, die ihrerseits den Beschlussvorschlag zur internen Akkreditierung dem Senat vorlegt. Laut Auskunft der Hochschule wird dieses Procedere seit Arbeitsaufnahme der KIA so praktiziert.

Die bisherige Beratung der Mitglieder der Gutachtergruppe durch die Akkreditierungsbeauftragte findet laut Auskunft der Hochschule bereits jetzt in der fortentwickelten Form statt. Die Akkreditierungsbeauftragte weist dabei auch bei den verschiedenen Studiengangformen – bspw. bei den

interdisziplinären oder den weiterbildenden Studiengängen – auf die damit verbundenen Besonderheiten zur Profilierung des Studienganges und der Einbettung ins Leitbild Lehre etc. hin.

Schließlich beabsichtigt die Universität Viadrina das interne Akkreditierungsverfahren weiterzuentwickeln und zu evaluieren. In der Regel gehören den Gutachtergruppen zwar zwei interne Personen an, jedoch reicht nach Ansicht der Hochschule diese Binnenperspektive nicht aus. Aus diesem Grund möchte die Universität Viadrina als weiteres Element zukünftig ein Gespräch der Gutachtergruppe mit mehreren Studierenden des zu akkreditierenden Studienganges in das Akkreditierungsverfahren testweise einführen, um der Gutachtergruppe einen besseren Einblick in die tatsächlichen Studienbedingungen zu ermöglichen und sie zu befähigen, zu einem qualifizierteren Urteil über die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien zu kommen. Das Verfahrenselement wird im Falle einer positiven Evaluation in der Testphase als verpflichtender Verfahrensbestandteil in die interne Akkreditierung eingefügt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Systemgutachtergremium konnte sich bei den Gesprächen davon überzeugen, dass die Strukturen und Prozesse des Qualitätsmanagements an der Universität Viadrina grundsätzlich einen hohen Grad an Verlässlichkeit aufweisen. Die Hochschule stützt Entscheidungen in weiten Bereichen auf ein elaboriertes, datengetriebenes Instrumentarium, das umfassende Informationen über hochschulweite, fakultäts- und studiengangspezifische Faktoren bereitstellt. Daran anknüpfend findet auch eine regelhafte Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems mit Bezug auf die Studienqualität statt, wodurch kontinuierliche Weiterentwicklungen ermöglicht werden.

Der positive Gesamteindruck, den die formalen Prozessbeschreibungen der Universität Viadrina vermitteln, wurde jedoch durch Erkenntnisse über die tatsächliche Implementierung zentraler Mechanismen zunächst gestört. Die Systemgutachtergruppe hat zunächst Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an der zuverlässigen Funktionsweise des internen Akkreditierungsverfahrens Zweifel bestehen. Diese wurden insbesondere durch den Verfahrensverlauf der internen Akkreditierung genährt, der sich in der Programmstichprobe des Studiengangs „Recht und Politik / Politik und Recht“ (LL.B./B.A.) ablesen lässt. In der Begutachtung des Studiengangs zeigten sich Versäumnisse bei der Benennung fachlich-inhaltlicher Defizite des Programms. Die Unausgewogenheit der rechts- und politikwissenschaftlichen Inhalte sowie die mangelnde Berücksichtigung politikwissenschaftlicher Kompetenzfelder in dem Studiengang waren gutachterliche Monita innerhalb der Programmstichprobe. Auch in den Gesprächen der Systemgutachtergruppe mit Studierenden und Lehrenden des Studiengangs wurden entsprechende Kritikpunkte vorgebracht. Allerdings manifestierten sich diese offenkundigen Mängel nicht oder nur unzureichend in den Ergebnissen und Prozessdokumentationen des internen Akkreditierungsverfahrens. Gutachterliche Fachexpertise war in diesem Fall nicht in der erforderlichen Breite einbezogen, sodass die fachlich-inhaltliche Bewertung dem Studiengang

nicht gerecht werden konnte. Diese Lücke in der Beurteilung fachlicher Kriterien konnte auch durch die KIA weder entdeckt noch behoben werden. In der Folge wurde dem Studiengang die Erfüllung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien bescheinigt. Da dies mit der realen Situation jedoch nicht vollständig übereinstimmte, offenbarten sich zum Zeitpunkt der Begutachtung durch die Systemgutachtergruppe Kritik und Unzufriedenheit auf Seiten der Studierenden, deren inhaltliche Erwartungen an den Studiengang nicht erfüllt werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Programmstichprobe deuteten darauf hin, dass entsprechende Defizite in den gutachterlichen Bewertungsprozessen und damit der Wirkung des gesamten Verfahrens nicht auf den Einzelfall begrenzt sein dürften, sondern ein systemisches Problem darstellten. Es war daher erforderlich, dass die Universität Viadrina das Verfahren der internen Akkreditierung hinsichtlich dessen Wirksamkeit verbessert. In erster Linie musste nach Ansicht des Gutachtergremiums eine umfassendere und stärker begründete Bewertung der Erfüllung bzw. Nichterfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgen.

In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht erläutert die Universität Viadrina, wie sie mit diesem Kritikpunkt umgegangen ist. Demnach hat die Universität Viadrina ihre Prozessschritte des internen Akkreditierungsverfahrens entsprechend der Kritikpunkte des Gutachtergremiums präzisiert. Der weiterentwickelte Prozess sieht vor, dass zum Beginn des Akkreditierungsverfahrens die Akkreditierungsbeauftragte die formalen Kriterien in der Studiengangsdokumentation prüft. Somit müssen die formalen Kriterien nicht mehr von der Gutachtergruppe begutachtet werden und diese sich umso mehr auf die intensive Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien fokussieren kann. Darüber hinaus ist es nun vorgesehen, dass die*der Akkreditierungsbeauftragte die Selbstdokumentation der Studiengänge überprüft, sodass bereits in diesem Verfahrensschritt die Vollständigkeit der Informationen hinsichtlich der Umsetzung der einschlägigen Kriterien sichergestellt wird. Auch ggf. Widersprüchlichkeiten in der Selbstdokumentation werden im Vorfeld von der*dem Akkreditierungsbeauftragten geprüft und an die Fakultäten zurückgemeldet. Ferner wird in diesem Prozessschritt u.a. auch die ggfs. besonderen Profile des jeweiligen Studiengangs hervorgehoben und an die Gutachtergruppe transparent kommuniziert. Ziel ist die Sensibilisierung der Gutachtergruppe zu bestimmten Aspekten und dem besonderen Profilanspruch des Studienganges, wenn es um die fachlich-inhaltliche Begutachtung geht. Die KIA wird ebenfalls durch die*den Akkreditierungsbeauftragte informiert, sodass das entscheidende Gremium der Universität Viadrina über alle Konformitäten und ggf. auch Besonderheiten/Abweichungen der Vorprüfungen und der Begutachtung durch die Gutachtergruppe im Bilde ist.

Um den Kritikpunkt des Gutachtergremium im Rahmend er Systemakkreditierung umzusetzen hat die Universität Viadrina auch die Checkliste für die Mitglieder der Gutachtergruppe entsprechend weiterentwickelt. Die überarbeitete Checkliste bietet nun nicht mehr die Möglichkeit des Ankreuzens der Qualitätskriterien, sondern erfordert über ein Freitextfeld eine konkrete Beurteilung jedes

einzelnen Kriteriums in Form von zwei bis drei Sätzen mit Begründung, warum das jeweilige Kriterium von den einzelnen Mitgliedern der Gutachtergruppe jeweils als erfüllt oder nicht (ausreichend) erfüllt angesehen wird. Auf diese Weise können alle Verfahrensbeteiligten und alle weiteren Stakeholder noch besser nachvollziehen, warum es zu Auflagen und/oder Empfehlungen kam. Die neue Checkliste wurde dem Gutachtergremium vorgelegt. Im weiteren Prozessschritt der Begutachtung eines Studienganges stellt die*der Akkreditierungsbeauftragte der Gutachtergruppe diese Checkliste zur Verfügung, in der jedes Mitglied der Gutachtergruppe eine Begründung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudAkkV und der Viadrina-spezifischen Aspekte einträgt. Anschließend tauschen sich die Mitglieder der Gutachtergruppe über ihre jeweiligen Positionen aus und erstellen mit Unterstützung von der*dem Akkreditierungsbeauftragten ein gemeinsames Gutachten. Schließlich bereitet die KIA auf Basis dieses Gutachtens und der Stellungnahme der Studiengangverantwortlichen zum Gutachten eine Beschlussempfehlung für den Senat vor, die auch Empfehlungen und/oder Auflagen beinhalten kann. Mit dieser Weiterentwicklung der Prozessschritte kann nach Ansicht des Systemgutachtergremiums eine informierte und nachvollziehbare Entscheidungen der KIA gewährleistet werden. Insbesondere mit der Überarbeitung der Checkliste kann eine umfassendere und stärker begründete Bewertung von Erfüllung bzw. Nichterfüllung von relevanten Kriterien erfolgen. Ein weiteres Instrument für die Sicherstellung der umfassenden Überprüfung der Kriterien wird durch die formale Vorprüfung durch die*den Akkreditierungsbeauftragte*n sichergestellt. Zusammenfassen kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass die Universität Viadrina hinsichtlich des im Rahmen der zweiten Begehung festgestellten Kritikpunkts zielführende Änderungen vorgenommen hat.

Das Systemgutachtergremium konnte in den Gesprächen vor Ort nachvollziehen, dass externe Fachvertreter*innen die Qualitätssicherung der Universität Viadrina professionell unterstützen. Im Gespräch mit Gutachter*innen aus internen Akkreditierungen zeigte sich gleichzeitig, dass deren Feedback für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementprozesses noch nicht regelhaft eingeholt wird. Auch die Information über Verfahrensausgänge wird nicht systematisch an externe Mitglieder der Gutachtergruppen übermittelt. Beide Bereiche stellen für die Universität Viadrina Möglichkeiten für eine Optimierung der internen Verfahrensweisen dar. Diese Anregung des Gutachtergremiums hat die Universität Viadrina in ihrer Stellungnahme nach der zweiten Begehung positiv befürwortet und ihre Absicht für die Umsetzung erklärt.

Nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums sollte die Universität Viadrina im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung des internen Qualitätssicherungssystems eine externe Evaluierung der einzelnen Instrumente und Prozesse ihres Systems anstreben. Hierbei sollte keine formalistische Überprüfung erfolgen, sondern eine Auditierung der Wirkung und Eignung von Instrumenten sowie der nachweisbaren Schließung von Regelkreisen. Auch auf diese Empfehlung hat die Universität Viadrina in ihrer Stellungnahme nach der zweiten Begehung positiv reagiert. Dabei erläutert die Universität Viadrina, dass das Qualitätsmanagement bereits im Jahr 2022 begonnen hat, stärker

auch weitere externe Impulse – also nicht ausschließlich die qualitätssicherungsrelevanten Impulse aus Netzwerkaktivitäten, Verbänden etc. – einfließen zu lassen. Als ein Beispiel wird von der Hochschule die Peer-to-Peer-Beratung des Hochschulforums Digitalisierung im Mai 2022 an der Universität Viadrina genannt. Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich diese Bemühungen und bestärkt die Universität Viadrina, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Die Umsetzung der Empfehlung des Gutachtergremiums sollte bei der nächsten Systemakkreditierung bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte eine externe Zwischenevaluation der einzelnen Instrumente und Prozesse (Evaluationen, interne Akkreditierung) angestrebt werden. Dabei sollte insbesondere auf eine deutliche nachweisbare Schließung der Regelkreise geachtet werden.

2.2 § 18 StudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 StudAkkV Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Zu Sicherung der Qualität in den internationalen und interdisziplinären Studiengängen und den für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereichen wird laut Selbstauskunft der Universität Viadrina eine regelhafte Beteiligung externer Expert*innen aus der Wissenschaft, der Berufspraxis und in Form von externen Studierenden neben der Beteiligung von internen Hochschullehr*innen durch unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten umgesetzt.

Beteiligung externer Expert*innen

Im Rahmen der internen Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge bestellt die KIA gemäß § 9 Abs. 2 Satz QSL die Gutachtergruppe. Der Gutachtergruppe gehören an:

- mindestens zwei fachrichtungsentsprechende Hochschullehrer*innen, wovon mindestens eine bzw. ein nicht an der Universität Viadrina lehrt,
- eine bzw. ein Studierende*r des zu akkreditierenden Studienganges,
- eine bzw. ein Studierende*r oder, die bzw. der nicht an der Universität Viadrina eingeschrieben ist,
- eine bzw. ein Vertreter*in aus der Berufspraxis.

Die internen und externen Studierenden haben die gleiche Funktion wie die weiteren Personen der Gutachtergruppe, d. h. die Studierenden begutachten die gleichen Unterlagen und besitzen das gleiche Stimmrecht und Vetorecht. Die internen studentischen Gutachter*innen können nach Ansicht der Universität Viadrina darüber hinaus noch Aspekte in die Diskussion einbringen, die zwar nicht unmittelbar akkreditierungsrelevant, jedoch wichtig für die Fortentwicklung der Qualität des zu akkreditierenden Studienganges sind.

Im Falle einer Bündelung von Studiengängen erhöht sich gemäß § 9 Abs. 3 Satz QSL entsprechend die Zahl der Mitglieder in der Gutachtergruppe.

Die Beteiligung von externem Sachverstand ermöglicht eine externe Bewertung der Aktualität der Studiengänge oder der sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnisse im Curriculum des zu

akkreditierenden Studiengangs. Des Weiteren können die externen Mitglieder der Gutachtergruppe den Arbeitsaufwand der Studierenden, die Studienverläufe und Abschlüsse, die Effektivität der Prüfungsverfahren, die Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, die Vermittlung der Fachkompetenzen und der überfachlichen Kompetenzen sowie die Lernumgebung und Betreuungsangebote bewerten und sich dazu mit den internen Mitgliedern der Gutachtergruppe austauschen.

Dabei liefern die Kennzahlen der internen Evaluationen alle erforderlichen Daten zu den oben gewünschten Aspekten und werden den Mitgliedern der Gutachtergruppe in Form der Selbstdokumentation, in der die Studiengänge Stellung zu den Kennzahlen beziehen, zur Verfügung gestellt.

Interne Evaluationen

Lehrevaluation

Die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden in Form der Lehrevaluation wird entsprechend der Satzung in den universitären Lehrveranstaltungen umgesetzt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Evaluationsverfahrens sind an der Universität Viadrina die Evaluationsbeauftragten verantwortlich. Die Evaluationsbeauftragten sind der bzw. dem Dekan*in, der bzw. dem Studiendekan*in bzw. der bzw. dem Leiter*in der Zentralen Einrichtung rechenschaftspflichtig, soweit diese Aufgabe nicht von ihnen selbst wahrgenommen wird. Über den zu fertigenden Bericht hinaus geben sie ihnen jederzeit, bei entsprechendem Anlass unverzüglich, Informationen zum Stand des Evaluationsverfahrens. Innerhalb ihres Berichts können sie Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre vorschlagen. Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt durch Fragebögen grundsätzlich als Online-Erhebung und anonym. In jedem Jahr sind Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Dekan*innen sowie Leiter*innen der Zentralen Einrichtungen zu evaluieren. Sie gewährleisten für alle lehrenden Personen, dass in diesem Zeitraum mindestens eine ihrer Lehrveranstaltungen evaluiert wird.

Die Fragebögen werden in den Fakultäten und Zentralen Einrichtungen von den Evaluationsbeauftragten ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst, der in der nicht anonymisierten Form ausschließlich der bzw. dem Präsident*in, einem weiteren für Studium und Lehre zuständigen Mitglied der Hochschulleitung, den Dekan*innen, den Studiendekan*innen, den Leiter*innen der jeweiligen Zentralen Einrichtung zur Einsicht gelangt. Die Dekan*innen bzw. die Leiter*innen der Zentralen Einrichtungen informieren über die wesentlichen, nicht personenbezogenen Ergebnisse. Diese Information bildet die Grundlage für eine Diskussion über den Stand der Lehre in allen beteiligten Gremien. Die Lehrenden erhalten die sie betreffenden Ergebnisse in einem gesonderten Bericht, zu dem sie gegenüber den Evaluationsbeauftragten Stellung nehmen können. Im Verfahrensgang ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass diese Ergebnisse noch in der jeweiligen Lehrveranstaltung mit den Studierenden besprochen werden können.

Es obliegt der bzw. dem Dekan*in, der bzw. dem Leiter*in der Zentralen Einrichtung, unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zu ergreifen. In begründeten Fällen führt sie oder er persönliche Gespräche mit den betroffenen Lehrenden.

Studierendenbefragung

Das Ziel dieser internen Evaluation ist die Erhebung der Zufriedenheit aller Studierenden mit den universitären Studienbedingungen bzw. mit der Studiengangorganisation und der Qualität der Lehre. Dies umfasst u.a. die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge, die Studien- und Prüfungsorganisation und die Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die sich alle auf das individuelle Studierverhalten und somit auf einen erfolgreichen Studienverlauf auswirken.

Des Weiteren werden Merkmale zu Studienwahlmotiven oder bereits gemachter Studiererfahrungen im In- und/oder Ausland erhoben, die die Studierenden zum Zeitpunkt der Studienaufnahme aufweisen, da diese Konstrukte ebenfalls einen Einfluss auf das Studierverhalten aufweisen.

Die Studierendenbefragung ermöglicht eine Querschnitterhebung der Zufriedenheit aller Studierenden sowie eine statistische Analyse des Aufklärungsbeitrages der Eingangsvoraussetzungen, der Kontext- und der Studienbedingungen zu einem erfolgreichen Studieren. Sie liefert darüber hinaus wichtige kennzahlengestützte Daten für mögliche Verbesserungen im Bereich Studium und Lehr im Rahmen der internen Qualitätssicherung. Eine Längsschnitterhebung in regelmäßigen Zyklen ermöglicht die Evaluation von Modifikationen in den Studienbedingungen und deren Auswirkung auf die Zufriedenheit der Studierenden und ihr Studierverhalten. In diese Evaluation – insbesondere in die Auswertung und Ableitung von Handlungsempfehlungen sind insbesondere die Hochschulleitung, alle Fakultäten (Lehre, Prüfungswesen, Prüfungsverwaltung, Personalentwicklung etc.) mit ihren Fachstudienberatungen, die Zentrale Studienberatung, die weiteren Zentralen und wissenschaftlichen Einrichtungen eingebunden. Die Kennzahlen der Studierendenbefragung stellen eine zentrale Grundlage für die interne Akkreditierung dar.

Bewerbendenbefragung

Das Ziel dieser internen Evaluation ist die Erhebung von relevanten Eingangsvoraussetzungen wie den soziodemographischen Daten, der Art des Hochschulzuganges, der Note der Hochschulzugangsberechtigung oder bereits vorhandenen Studien- und/oder Berufserfahrungen.

Darüber hinaus erhebt die Befragung Daten zur Informiertheit über das Studienfach vor der Aufnahme des Studiums, zu den Informationsquellen für die Aufnahme eines Studiums an der Universität Viadrina sowie zum Bewerbungsverfahren. Die Bewerbendenbefragung stellt somit nicht zuletzt ein wichtiges längsschnittliches Erhebungsinstrument zur Art der Informationsgewinnung bei den Bewerbenden (Multimedia, Messen, Beratungen etc.) dar. Auf Basis dieser Erhebung werden Beratungsangebote und Bewerbungsverfahren sowie Marketingmaßnahmen kennzahlengestützt weiterentwickelt. Bei dieser internen Evaluation sind neben der Hochschulleitung insbesondere die

Studienberatung, das Dezernat für studentische Angelegenheiten – also für das Bewerbungs-, Zugangs- und Zulassungsverfahren –, die Zentrale Studienberatung, die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Abteilung für Studierendenakquise eingebunden.

Befragungen zu Digitalisierung und Lehre

Zum Thema Digitalisierung werden regelmäßig Evaluationen mit den jeweiligen Stakeholdern – der Hochschulleitung, dem Informations-, Kommunikations- und Multimediazentrum, dem Zentrum für Lehre und Lernen, dem E-Learning, der Hochschuldidaktik, dem Qualitätsmanagement und weiteren im Bereich der Digitalisierung agierenden Stakeholdern – konzipiert, durchgeführt und ausgewertet.

Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen fließen dann direkt in die Fortentwicklung im Bereich Studium und Lehre ein.

Studentische Beteiligung

Da es in diesem Begutachtungsverfahren um eine Reakkreditierung handelt, hat das Gutachtergremium im Rahmen der ersten Begehung insbesondere die studentische Beteiligung im Qualitätsmanagementsystem thematisiert. Wie studentischer Input gewonnen und verarbeitet wird, welche Maßnahmen abgeleitet werden und wie mit den Ergebnissen umgegangen wird, erläutert die Universität Viadrina in den zur zweiten Begehung nachgereichten Unterlagen wie folgt:

Studentischer Input wird direkt in den verschiedenen universitären Gremien und Arbeitsgruppen gewonnen und verarbeitet. Zum einen finden sich Studierendenvertretungen in den gesetzlich vorgegebenen Gremien wie Senat und Fakultätsrat wieder. Zusätzlich sind Studierende auch in Gremien eingebunden, die direkten Einfluss auf Studium und Lehre nehmen. Hierzu gehört neben der Beteiligung in der KIA auch die Teilnahme am Qualitätszirkel, der im Sommersemester 2019 unter Einbeziehung der Studierenden den einheitlichen Fragebogen für die Lehrevaluationen überarbeitetet und zuletzt an die Bedingungen der Online-Lehre im Wintersemester 2020/2021 angepasst hat.

Aufgrund der vielfältigen inhaltlichen Herausforderungen und Abstimmungsbedarfe, die bei der Einrichtung von Studiengängen bestehen, hat sich die Universität Viadrina 2021 entschieden, dem in dem Prozessleitfaden abgebildeten Vorgehen ein neues Element hinzuzufügen – die Studienganggespräche. Diese Gespräche finden unter Beteiligung von Lehrenden, mit dem Studiengang befassten Verwaltungsabteilungen und Zentralen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Dezernat für Studentische Angelegenheiten, der Abteilung für Internationale Angelegenheiten, dem Sprachenzentrum, dem Career Center, dem Qualitätsmanagement und natürlich auch Studierenden ganz zu Beginn des Prozesses der Einrichtung eines Studiengangs statt. Auf Basis einer an Leitfragen orientierten Konzeption eines Studiengangs werden die Passfähigkeit des Studiengangs zum Profil der Universität Viadrina, die Attraktivität des Programms für Studierende, die Arbeitsmarktperspektiven künftiger Absolvent*innen sowie die grundsätzliche Studierbarkeit diskutiert. Erst mit einem positiven Votum eines Studienganggespräches kann die weitere Erarbeitung eines neuen Studiengangs

erfolgen. Das Studienganggespräch ermöglicht zum einen eine frühe Beteiligung aller für die Umsetzung eines neuen Studiengangs relevanten inneruniversitären Akteure in Lehre und Verwaltung. Zum anderen ist es anders als bislang auch möglich, mögliche Kritikpunkte oder Verbesserungsvorschläge der Studierenden zu einem sehr frühen Zeitpunkt in den Prozess der Studiengangentwicklung einzubeziehen.

Darüber hinaus erläutert die Universität Viadrina in den zur zweiten Begehung nachgereichten Unterlagen wie die studentische Beteiligung an den Lehrevaluationsebenen und der Studierendenbefragung erfolgt:

Die Fakultäten und Zentralen Einrichtungen wie das Sprachenzentrum haben die Möglichkeit, den einheitlichen Evaluationsbogen durch spezifische Fragen – also über den einheitlichen Fragenbogen hinaus – zu ergänzen. Wünsche zu diesen spezifischen Fragen in der Lehrevaluation seitens der Studierendenschaft können die Studierenden in Form ihrer Studierendenvertretungen – in den Fakultäten bspw. in Form des Fakultätsrates – zusammen mit den anderen Fakultätsratsvertreter*innen erörtern und in die Lehrevaluation einfließen lassen.

Die Lehrevaluationen finden gemäß Satzung in der Lehrveranstaltung mindestens einmal pro Jahr frühzeitig statt, so dass die Lehrenden und Studierenden in den Lehrveranstaltungen die Möglichkeit haben, sich über die Ergebnisse auszutauschen und der studentische Input direkt in die Lehrveranstaltung eingearbeitet werden kann. Die Dekan*innen bzw. die Leiter*innen der Zentralen Einrichtungen informieren ihre Einheiten über die wesentlichen, nicht personenbezogenen Ergebnisse und leiten auf Basis des Austausches passgenaue Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Lehre ab.

Diese Informationen stellen eine Grundlage für weitere Diskussionen in weiteren Gremien – bspw. im Qualitätszirkel – dar. Die Fragen des einheitlichen Evaluationsbogens werden in der Evaluationssoftware EvaSys in deutscher und englischer Frage abgebildet.

Die regelmäßige – aktuell alle drei Jahre durchgeführte – universitätsweite Befragung zu den Studienbedingungen sowie zu den studentischen Eingangsvoraussetzungen, kontextualen Bedingungen, zum Studier- und Lernverhalten sowie zu Studienerfolgsindikatoren wird in Form einer universitären Vollerhebung durchgeführt. Die Studierendenbefragung stellt eine weitere Beteiligungsmöglichkeit für die Studierendenschaft dar und ermöglicht eine Querschnitterhebung der Zufriedenheit aller Studierenden mit den oben genannten Faktoren und eine statistische Analyse des Aufklärungsbeitrages der so definierten Zufriedenheit zum Studienerfolg. Sie liefert wichtige empirische Befunde – also kennzahlengestützte Befunde – für eine mögliche Verbesserung im Bereich Studium und Lehre und gestattet Prognosen hinsichtlich des erfolgreichen Studierens. Eine Längsschnitterhebung alle drei Jahre ermöglicht die Evaluation von Modifikationen in den Studienbedingungen und deren Auswirkung auf die Zufriedenheit der Studierenden und das Studierverhalten.

Ergänzende Evaluationen

Gemäß der SatzQSL können mit dem Zweck der ständigen Weiterentwicklung der Lehr- und Studienqualität und der Einhaltung der Qualitätsstandards weitere Evaluationen durchgeführt werden. Neben den Studierenden kommen als Zielgruppen Studienbewerber*innen, Exmatrikulierte, insbesondere Studienabbrecher*innen, Absolvent*innen, Promovierende sowie Lehrende in Betracht.

Laut Informationen auf der Website der Stabsstelle Qualitätsmanagement findet eine Promovierendenbefragung statt. Demnach erfolgt eine Erhebung der Zufriedenheit der Promovierenden mit den universitären Promotionsbedingungen bzw. mit der Organisation sowie den Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Verlauf einer Promotion statt, welche sich auf das individuelle Promotionsverhalten und somit auf einen erfolgreichen Verlauf sowie Abschluss eines Promotionsvorhabens auswirken.

Im Falle einer internen Evaluation liegt die Verantwortung für Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement.

Die Fakultäten und Zentralen Einrichtungen können weitere Evaluationen auch durch Externe durchführen lassen. Um die auf diese Weise zu erhebenden Daten auch für das interne Qualitätsmanagement nutzbar zu machen, bedarf es einer vorherigen Abstimmung und gegebenenfalls einer schriftlichen Regelung mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement.

Auf der Website der Stabsstelle Qualitätsmanagement wird beispielweise das Erhebungsinstrument LeKo (Erfassung der LehrKompetenz) aufgeführt. Das Erhebungsinstrument orientiert sich an einem allgemeinen Modell zur Unterstützung von Lernprozessen und unterscheidet zwischen einem (1) kognitiven Aspekt der Vermittlung von Wissen und Unterstützung von Verstehen, (2) dem Motivieren und Herstellen einer lerndienlichen Atmosphäre und dem (3) sozialen Aspekt der Steuerung der Interaktion in der Lerngruppe (Thiel, Blüthmann & Watermann, 2012). Dabei stehen die folgende Dimensionen im Zentrum der Analyse: Klar und strukturiert darstellen, verständlich erklären, zusammenfassen und Verknüpfungen herstellen, gute Lernatmosphäre herstellen, Interesse wecken, Monotonie vermeiden, Relevanz verdeutlichen, Effizient mit Störungen umgehen, Kommunikation effizient steuern sowie Zeit nutzen. Die Lehrenden der Universität Viadrina erhalten mit dem LeKo eine Orientierungshilfe für mögliche hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen. Die individuelle Auswertung der Lehrevaluation ermöglicht das Wahrnehmen individualisierter, passgenauer Weiterbildungsangebote zur Erweiterung des eigenen Kompetenzprofils.

Externe Evaluationen

Externe Evaluationen ergänzen die internen Evaluationen an der Universität Viadrina und ermöglichen eine Validierung der internen modellgeleiteten Evaluationsinstrumente durch externe Instrumente, die den gleichen Aspekt messen. So folgt die Universität Viadrina regelmäßig Befragungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (ehemals Hochschul-Informations-System GmbH) oder denen des Deutschen Studentenwerkes. Dies ermöglicht eine

systematische Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten als Ergänzung zu den internen Evaluationsverfahren. Die genannten externen Evaluationen werden beispielsweise durch die Teilnahme an Alumni-Studien oder zu Internationalisierungsaspekten ergänzt. Ein Großteil der Berichte ist für die interessierte Öffentlichkeit ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht.

Laut ihrer Selbstauskunft hat sich die Universität Viadrina in den vergangenen Jahren an unterschiedlichen externen fakultätsspezifischen Alumnibefragungen beteiligt, insbesondere um die Aktualität besser beurteilen zu können, Weiterentwicklungsmöglichkeiten identifizieren und einen möglichst guten Übergang vom Studium in den Beruf ermöglichen zu können. So beteiligten sich bspw. Alumni der Kulturwissenschaftlichen Fakultät im Jahr 2017 am Absolventenpanel ap 2017 – einer bundesweiten repräsentativen Studie, die als Längsschnittstudie mit mehreren Befragungswellen konzipiert war und deren Teilnehmer*innen durch eine Zufallsstichprobe ausgewählt wurden. Alumni der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurden bspw. 2018 zur Teilnahme an der Absolventenumfrage „Eurograduate“ eingeladen, mit dem Ziel, empirisch ermitteln zu können, wie das Studium an der Universität Viadrina zur persönlichen Entwicklung beigetragen hat und wie förderlich es für den beruflichen Einstieg war.

Hinsichtlich der Alumnibefragung berichtete die Universität Viadrina zusätzlich, dass nach der Durchführung von zwei Verbleibstudien an der Hochschule in den Jahren 2010 und 2015 durch das CHE im Jahr 2022 eine weitere Verbleibstudie durch das CHE durchgeführt wurde. Das CHE erfasste neben den üblichen Alumni-Kriterien zusätzlich die Kriterien der Digitalisierung des Bereiches Studium und Lehre sowie die fünf digitalen EU-Kompetenzen. Die fachübergreifende Alumnibefragung umfasste die Jahrgänge 2019, 2020 und 2021. Insgesamt wurden 2.300 Alumni zu der Befragung eingeladen. Zu der Befragung wurden alle Absolvent*innen aus den Jahrgängen 2019, 2020 und 2021 der Viadrina am 12.10.2022 eingeladen. Ein Finalbericht und die Sonderauswertungen für die drei Fakultäten werden noch ausgewertet und an das Präsidialkollegium weitergeleitet, das seinerseits das weitere Procedere bestimmt. Angedacht ist bspw. dass zusammen mit den drei Fakultäten und den Interessengruppen (Präsidialkollegium, Dekanate inkl. Fakultätsgeschäftsführende, Studierendenvertretungen, Lehrende, QM, Abteilung für Hochschulkommunikation, Justizariat, Diversitymanagement, Büro für Gleichstellung, Zentrum für Lehre und Lernen, Career Center etc.) separate Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Die sämtlichen Ergebnisse werden der Hochschulöffentlichkeit unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange in geeigneter Weise zugänglich gemacht – bspw. durch die Veröffentlichung der Kennzahlenberichte auf der Internetseite, wobei gemäß dem Datenschutz detaillierte Kennzahlenberichte nur Stakeholdern mit einem berechtigten Interesse zugänglich sind.

Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Universität Viadrina auf das Feedback des Gutachtergremiums reagiert und überarbeiteten Dokumente eingereicht. Demnach erfolgt die Umsetzung der Auflage des Gutachtergremiums hinsichtlich der internen Akkreditierung von Studiengängen mit

besonderem Profilanpruch gemäß § 12, Abs. 6 der StudAkkV durch die Neufassung der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre wie folgt: § 9 Absatz 4: „Im Falle der internen Akkreditierung von dualen Studiengängen, interdisziplinären Studiengängen und sonstigen Studiengängen mit besonderem Profilanpruch ist der Einbezug von Gutachterinnen oder Gutachtern mit den dem besonderen Profilanpruch des jeweiligen Studiengangs entsprechenden besonderen Kenntnissen obligatorisch. Im Falle der internen Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen ist der Einbezug von Gutachterinnen und Gutachtern mit landesspezifischen Kenntnissen obligatorisch.“

Der Neufassung der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die im Senat am 03.05.2023 verabschiedet wurde, wurde dem Gutachtergremium nachgereicht. Die Universität Viadrina erläutert zusätzlich, dass die Bewertung der Studiengänge mit besonderem Profilanpruch in den Templates bzw. Dokumentationsvorlagen für die verschiedenen intern zu akkreditierenden Studiengänge bereits berücksichtigt wird. Diese Unterlagen wurden zur ersten Begehung dem Gutachtergremium vorgelegt.

Hinsichtlich der Empfehlung des Gutachtergremiums differenziertere Evaluationsfragebögen sowie weitere Formate für das studentische Feedback zu entwickeln, erläutert die Universität Viadrina in ihren nachgereichten Unterlagen, dass die Fakultäten und Zentralen Einrichtungen wie das Sprachenzentrum die Möglichkeit haben, diesen einheitlichen Evaluationsbogen durch spezifische Fragen zu ergänzen, die auch genau die spezifischen Herausforderungen internationaler und interdisziplinärer Studiengänge adressieren können und adressieren. Diese Ergänzungen berücksichtigen die jeweiligen Schwerpunkte an der Juristischen, der Wirtschaftswissenschaftlichen, der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, der European New School of Digital Studies (ENS) und am Sprachenzentrum sowie an den weiteren Einrichtungen – je nach Bedarf in verschiedenen Sprachen. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Bereichen und dem Qualitätsmanagement statt. Ferner erläutert die Universität Viadrina, dass aufgrund des immer geringer werdenden Rücklaufes eine Fortentwicklung der Lehrevaluation zusammen mit den Stakeholdern der Fakultäten, der Zentralen Einrichtungen und der Hochschuldidaktik am Zentrum für Lehre und Lernen geplant ist, ein erster Austausch im Qualitätszirkel hat dazu bereits stattgefunden. Wünschenswert ist ein qualitatives Befragungsformat – bspw. das Teaching Analysis Poll.

Aufgrund der aktuellen Rücklaufproblematik in den internen wie externen Evaluationen soll ein Teil der internen Evaluationen (zum Beispiel die Studierendenbefragung) durch ein Kennzahlen-/Controllingsystem ersetzt werden, das auf den vorhandenen Kennzahlen aller Studierenden in ViaCampus aufbaut. Mithilfe dieses Controllingsystems sollen frühzeitig Hindernisse im Studienverlauf identifiziert werden, die die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit beeinträchtigen. Damit wird nicht nur die Grundlage für eine zielführende Weiterentwicklung der Studiengänge gelegt, sondern

auch die Möglichkeit eröffnet, individuelle Studierende mit passgenauen Beratungs- und Lernangeboten zu erreichen.

Auch werden aufgrund der verschiedenen Bedarfe der Fakultäten, der ENS, des Sprachenzentrums oder der weiteren Einrichtungen regelmäßige Evaluationen mit den Bereichen konzipiert und durchgeführt – als Beispiel sei auf den Bedarf von Schlüsselkompetenzen bei den Studierenden, der Usability mit den digitalen Formaten bei den Studierenden und Lehrenden, der Evaluation von einer Plattform am Zentrum für Interdisziplinäre Polenstudien, der Zusammenarbeit mit dem AStA zum Thema Sprachenausbildung oder auf die Begleitung der Evaluation von besonderen Lehrformaten in den letzten Jahren verwiesen.

Hinsichtlich der Ersatzvertretung der Studierenden in der internen Akkreditierungskommission (KIA) erläutert die Universität Viadrina, dass im Dezember 2022/Anfang Januar 2023 die Schwierigkeiten bei der Findung studentischer Mitglieder und deren Ersatzvertreterinnen und -vertreter in Form einer qualitativen Evaluation genauer definiert werden konnten, die in der nachgereichten Stellungnahme erläutert sind.

Hinsichtlich der Dokumentation und Kommunikation der aus den regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge, insbesondere Evaluationen und Studierendenbefragungen, abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung nennt die Universität Viadrina in der nachgereichten Stellungnahme einige Beispiele. So weist die Abteilung für Studierendenmarketing einen Jour fixe – quasi das Pendant zum Qualitätszirkel – auf, in dem sich regelmäßig die für das Studierendenmarketing zuständigen universitären Stakeholder treffen – unter anderem die Fakultätsgeschäftsführenden, weitere Fakultätsmitglieder, die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Vizepräsidentin für Hochschulentwicklung, Diversität und Chancengleichheit sowie für das Collegium Polonicum, die Zentrale Studienberatung und bei Bedarf das Qualitätsmanagement. Jedes Treffen wird wie beim Qualitätszirkel auch dokumentiert und protokolliert. Zusammen werden hier die Kennzahlen der jährlichen Bewerbendenbefragung besprochen und auf Grundlage dieser Kennzahlen Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung geplant. Das Ziel dieser Bewerbendenbefragung ist die Erhebung von relevanten Eingangsvoraussetzungen wie den soziodemographischen Daten, der Art des Hochschulzuges, der Note der Hochschulzugangsberechtigung oder bereits vorhandenen Studien- und/oder Berufserfahrungen. Darüber hinaus erhebt die Befragung Daten zur Informiertheit über das Studienfach vor der Aufnahme des Studiums, zu den Informationsquellen für die Aufnahme eines Studiums an der Viadrina sowie zum Bewerbungsverfahren. Die Bewerbendenbefragung stellt somit nicht zuletzt ein wichtiges längsschnittliches Erhebungsinstrument zur Art der Informationsgewinnung bei den Bewerbenden (Multimedia, Messen, Beratungen etc.) dar. Entlang dieser Erhebung werden Beratungsangebote und Bewerbungsverfahren sowie Marketingmaßnahmen kennzahlengestützt weiterentwickelt. Neben diesen Kennzahlen werden weitere Verfahren – unter anderem SWOT- Analysen – durch die Abteilung für Studierendenmarketing durchgeführt und im Jour fixe besprochen.

So wurden im letzten Jahr zusammen mit den oben genannten Stakeholdern bereits eingeleitete Maßnahmen entlang der Bewerbendenbefragung bewertet und dokumentiert. Des Weiteren wurde an das Qualitätsmanagement die Fortentwicklung der Bewerbendenbefragung herangetragen mit dem Ziel, weitere spezifische Maßnahmen des Studierendenmarketings Schritt für Schritt zu evaluieren, um ihre Angemessenheit und Effektivität zu prüfen.

Ferner werden Maßnahmen aus Evaluationsergebnissen in den Fakultäten abgeleitet – bspw. auf Grundlage der Studierendenbefragungen oder der Lehrevaluationen. In diesem Fall findet die zu dokumentierende Evaluation dieser Kennzahlen in den jeweiligen Gremien der Fakultäten und Studiengänge dezentral statt. Durch den Austausch des Qualitätsmanagements mit den Fakultäten und der Möglichkeit der Einsicht in die Dokumentationen und/oder der Möglichkeit der Teilnahme an den Gremiensitzungen – bspw. an einer Fakultätsratssitzung oder Senatssitzung – findet ein Austausch zu den Maßnahmen und deren Umsetzung statt, der ebenfalls dokumentiert wird. Dadurch ist grundsätzlich sichergestellt, dass alle Stakeholder angemessen informiert sind. Zusätzlich werden Formate überlegt, mit denen insbesondere die Studierenden, die nicht Mitglieder von Gremien sind, spezifisch und befundorientiert informiert und eingebunden werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Überprüfung und die Bewertungen von Studiengängen sind im internen Qualitätsmanagementsystem der Universität Viadrina aus Sicht des Gutachtergremiums verbindlich festgelegt und nachvollziehbar. Die SatzQSL regelt die eingesetzten Verfahren der Bewertung der Studiengänge in eindeutiger Weise. Demnach werden alle relevanten universitären Akteure - Studierende, Dozierende, Absolvent*innen - sowie externe Expert*innen strukturiert beteiligt. Die Abläufe sind klar beschrieben, externe Gutachter*innen werden regelhaft in das interne Akkreditierungsverfahren und in die Bewertung der Studiengänge eingebunden.

Das interne Akkreditierung als zentrales Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung erfüllt nach Ansicht des Systemgutachtergremiums die extern definierten Anforderungen, insbesondere mit den aktuellen Weiterentwicklungen des internen Akkreditierungsverfahrens (siehe Kapitel 2.1.7 „Wirkung und Weiterentwicklung“).

Aus den Unterlagen und den Gesprächen konnte das Gutachtergremium nachvollziehen, dass die Regelmäßigkeit der Bewertung der einzelnen Studiengänge an der Universität Viadrina sichergestellt wird u.a. durch interne und externe Evaluation, Befragungen sowie die internen Akkreditierungen. Die Ergebnisse von Evaluationen und Befragungen fließen u.a. in den internen Akkreditierungsverfahren und werden dort thematisiert. Das Gutachtergremium hat den Eindruck bekommen, dass die KIA ein relevantes Gremium zur Vorbereitung der Akkreditierungsempfehlung ist, wobei meistens alle wesentlichen Punkte durch die Begutachtenden erfasst zu werden scheinen.

Positiv bewertet das Gutachtergremium die umfassende Vorbereitung der Gutachter*innen, die durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement gewährleistet wird. Dies ermöglicht der Gutachtergruppe eine strukturiertere Begutachtung der relevanten Kriterien. Dennoch muss die Universität das Verfahren der internen Akkreditierung, wie im oberen Kapitel beschrieben, hinsichtlich dessen Wirksamkeit weiterentwickeln. Es muss eine umfassendere und stärker begründete Bewertung von Erfüllung bzw. Nichterfüllung insbesondere von fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die die Gutachtergruppe erfolgen.

Insbesondere aufgrund der geführten Gespräche kommt das Gutachtergremium zur Einschätzung, dass die Mitwirkung Studierenden an der Universität Viadrina intensiver gefördert werden kann. Insbesondere bei internen Studierenden hat die Bereitschaft zur Gremienarbeit Entwicklungspotenzial. So war beispielweise bei der Entscheidung der KIA über den Studiengang der gewählten Programmstichprobe die Vertretung des studentischen Mitglieds aufgrund eines Überschneidungstermins abwesend. Eine Ersatzvertretung war zu dem Zeitpunkt sowie auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Akkreditierungsberichtes zur Systemakkreditierung noch nicht benannt. Das Thema wurde vor Ort mit der Universität Viadrina besprochen. Dabei erläuterten die Vertreter*innen der Universität in nachvollziehbarer Weise, dass es schwierig sei, insbesondere Masterstudierende, die nur für eine gewisse Zeit sich an der Universität befinden, für die Mitwirkung in solchen Gremien zu gewinnen. Das Systemgutachtergremium kann dieser Argumentation folgen, empfiehlt jedoch, die Vertretung und Ersatzvertretung der Studierenden in der KIA rechtzeitig zu benennen. Das Gutachtergremium begrüßt die Bemühungen der Universität Viadrina hinsichtlich ihrer Bemühungen bei der Nachverfolgung der Schwierigkeiten bei der Findung studentischer Mitglieder und deren Ersatzvertreterinnen und -vertreter in Form einer qualitativen Evaluation, und vertraut darauf, dass die Universität Viadrina eine nachhaltige Lösung finden wird.

Im Rahmen der Gespräche vor Ort wurde von studentischer Seite der Universität Viadrina vorgeschlagen, dass die Universität stärker Werbung für die Gremienarbeit macht. Insbesondere die verstärkte Verdeutlichung der Möglichkeiten für die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung ihrer eigenen Studiengänge und der Hochschule insgesamt im Rahmen der hochschulinternen Gremienarbeit sowie auch transparentere Kommunikation der Zielsetzung und Wirksamkeit dieser Instrumente könnte die Motivation der Studierenden steigern. In diesem Zusammenhang empfiehlt das Gutachtergremium, auch die aus den regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge, insbesondere Evaluationen und Studierendenbefragungen, abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung regelhaft zu dokumentieren und den Beteiligten in geeigneter Weise regelmäßig zu kommunizieren. Über die Evaluationen hinausgehenden werden die studentischen Rückmeldungen noch nicht systematisch erfasst. Dies könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums angedacht werden. Zielführend könnte auch ein regelmäßiger institutionalisierter Austausch zwischen der Stabsstelle Qualitätsmanagement und der Vertretung der Studierendenschaft sein.

Das Gutachtergremium hat sich u.a. aus den Gesprächen vor Ort davon überzeugen können, dass die Studiengänge regelmäßig evaluiert werden. Als grundsätzlich geeignete Monitoring-Maßnahmen werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen durchgeführt, darüber hinaus existieren Statistiken zum Studienerfolg. Die technische Umsetzung der Abfragen wird von den Studierenden als relativ aufwendig empfunden, da hier in einem kleinen Zeitraum viele zu den Befragungen führende Links im Postfach eingehen. Die Beteiligung an Lehrveranstaltungsevaluationen ist aus diesen Gründen eher gering. Die Studierenden der Universität Viadrina haben den Eindruck, dass sie eine Rückmeldung zu den Evaluationsergebnissen oft nur bekommen, wenn Dozierende hier die Initiative ergreifen. Den Studierenden ist jedoch der Austausch mit den Dozierenden auch direkt in der Lehrveranstaltung wichtig. Gleichzeitig hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die Universität Viadrina grundsätzlich auch über die erfassten Evaluationen hinaus an einer Weiterentwicklung der Studiengänge interessiert ist.

Mit dem Hintergrund der interdisziplinären und internationalen Studiengänge und teilweise kleiner Kohorten sollten auf diese Studiengänge zugeschnittene Evaluationsfragebögen sowie weitere niedrigschwellige Formate für das studentische Feedback entwickelt werden, da eine schriftliche Auswertung beispielsweise erst ab mehr als fünf rückgelaufenen Fragebögen erfolgt und die Rücklaufquoten stark schwanken. Denkbar wären qualitative Verfahren, die gerade in kleinen Gruppen mehr Informationen über individuelle Erfahrungen und Einschätzungen zulassen als standardisierte quantitative Erhebungen.

Ein wichtiges Instrument ist zudem die regelmäßig seit 2013 durchgeführte Studierendenbefragung, die empirische Daten aus der langfristigeren Perspektive liefern soll und in den Hochschulintern besprochen werden. Diese und weitere Auswertungen werden u.a. auf der Website der Stabsstelle Qualitätsmanagement publiziert. Der letzte Bericht der Studierendenbefragung ist jedoch vom 2015 und somit etwas veraltet.

Aus den vorgelegten Informationen und den Gesprächen vor Ort konnte das Gutachtergremium sich davon überzeugen, dass die Auswertung der Evaluationen und Befragungen bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement zusammenlaufen, andere Auswertungen werden auf Fakultätsebene behandelt, sodass ein Regelkreis für die datengestützte Analyse der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge existiert.

Das Stabsstelle Qualitätsmanagement als für die Durchführung der Bewertung der Studiengänge zuständige Stelle arbeitet nach Ansicht des Gutachtergremiums effizient. Es hat alle wichtigen datengestützten Instrumente im Blick und ist sehr gut organisiert. Eine Weiterentwicklung im Sinne einer Ableitung von Maßnahmen in den Studiengängen wird vor allem in den Fakultäten betrieben, weniger zentral über die Stabsstelle.

Anerkennend hervorzuheben ist, dass die Service-Einrichtungen der Universität eine der ersten Anlaufstellen für Kritik, Beschwerden und bei Problemen der Studierenden sind und auch in der

Wahrnehmung der Studierenden hier sehr oft Unterstützung und Hilfestellungen bieten. Dasselbe gilt für zu behandelnde Anträge auf Nachteilsausgleiche. Die hier unterstützenden Stellen sorgt sich sehr gut um die Anliegen der Studierenden rund um das Studium.

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass die Universität Viadrina wirksame Prozesse für die datengestützte Analyse zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge etabliert hat, für eine etwaige Maßnahmenableitung aber der Kontakt zu den Universitätsangehörigen und vor allem studierendenfreundliche Rückmeldungsformate für eine zukünftige Weiterentwicklung der Prozesse selbst und der Studiengänge sehr förderlich sein könnten.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigt die Neufassung der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre nun spezifischer die erforderliche Expertise der Gutachter*innen für den jeweiligen intern zu akkreditierenden Studiengang und vertraut darauf, dass die Satzung bis zur Beschlussfassung über die Systemakkreditierung in Kraft tritt.

Angesichts des internationalen Profils der Universität mit ihrem interdisziplinär ausgerichteten Studienangebot muss nach Ansicht des Gutachtergremiums im Prozess der internen Akkreditierung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch die Bewertung des § 12, Abs. 6 der StudAkkV explizierter erfolgen. Zunächst hat das Gutachtergremium diesen Aspekt in den Unterlagen der Universität Viadrina vermisst und bemängelt. In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht hat die Universität Viadrina darauf eingegangen und diese Anforderung des Gutachtergremiums entsprechend umgesetzt. Die Universität Viadrina hat zunächst analysiert, in welchen Paragraphen das geschlossene Studiengangskonzept und die Besonderheiten eines bspw. interdisziplinären Studienganges auf Basis des jeweiligen Kriteriums bereits ohnehin geprüft werden. Darauf aufbauend wurden anhand des Erfahrungsaustausches mit der Gutachtergruppe zum Stichprobenstudiengang im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Begehung sowie auf Basis des vorläufigen Akkreditierungsberichtes die Aspekte herausgearbeitet, zu denen den Stakeholdern der Viadrina eine Ergänzung erforderlich schien – bspw. die angemessene Widerspiegelung der Disziplinen in der Modularisierung des Studienganges, die Zusammensetzung des Lehrkörpers in bspw. interdisziplinären Studiengängen oder die Berücksichtigung der verschiedenen Disziplinen in der Methodenausbildung. Diese Aspekte sind in die neue Checkliste in Form von Viadrina-spezifischen Kriterien mit Bezug zum § 12 Absatz 6 der StudAkkV eingeflossen. Das heißt, § 12 Absatz 6 der StudAkkV ist nicht als solcher Leitaussage in die Checkliste eingefügt worden, sondern die Checkliste bildet vielmehr an den geeigneten Stellen jeweils zusätzliche Begutachtungsaspekte ab, die das jeweilige besondere Profil des zu akkreditierenden Studienganges berücksichtigen. Diese Vorgehensweise bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und zielführend. Mit der Präzisierung der Checkliste wird nun gewährleistet, dass § 12 Absatz 6 der StudAkkV im internen Akkreditierungsverfahren vollständig Berücksichtigung findet. Ebenfalls positiv zu bewerten ist, dass auch zusätzliche Kriterien von dualen Studiengängen entlang der Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums in Form

des Positionspapieres des Wissenschaftsrates von 2013 in die Checkliste mit aufgenommen wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die aus den regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge, insbesondere Evaluationen und Studierendenbefragungen, abgeleitete Maßnahmen und deren Umsetzung sollten regelhaft dokumentiert und regelmäßig den Beteiligten kommuniziert werden.
- Es wird empfohlen, die Ersatzvertretung der Studierenden in der internen Akkreditierungskommission (KIA) rechtzeitig zu benennen.
- Mit dem Hintergrund der interdisziplinären und internationalen Studiengänge sollten differenziertere Evaluationsfragebögen sowie weitere Formate für das studentische Feedback entwickelt werden.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 StudAkkV: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 StudAkkV entsprechend.

Sachstand

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da an der Universität Viadrina keine reglementierte Studiengänge angeboten werden.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 StudAkkV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Gemäß der SatzQSL ist die Stabsstelle Qualitätsmanagement für die universitätsweite Koordination von Evaluationsverfahren, die Erhebung und Auswertung der Kennzahlen sowie die

Berichterstattung und gegebenenfalls die Ableitung von Handlungsempfehlungen zusammen mit den jeweiligen Stakeholdern verantwortlich. Vertraulichkeit und Datenschutz regeln die §§ 15-16 SatzQSL. Die verschiedenen Berichte (Gesamt- und Detailberichte) der internen Bewerbenden- und Studierendenbefragung werden an die zuständigen Personen an den Fakultäten kommuniziert, die ihrerseits mit ihren Stakeholdern in den Austausch treten können. Die Universität Viadrina nutzt dafür ein hochschulinternes IT-basiertes zentrales Berichtswesen. Auf Basis der unterschiedlichen Rechte- und Rollenmodelle können die universitären Stakeholder auf dieses dynamische Data-Warehouse zugreifen.

Die Kennzahlen der verschiedenen Evaluationen werden in den entsprechenden Gremien zusammen mit den Stakeholdern – je nach Gremienzusammensetzung – an den Fakultäten und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie außerhalb der Fakultäten besprochen. Die relevanten Gremien sind u.a. der Senat, die Fakultätsräte, die KIA und der Qualitätszirkel. In diesen Gremien werden mögliche Handlungsempfehlungen – bspw. die Fortentwicklung von Studien- und Prüfungsordnungen beschlossen und hinsichtlich der Umsetzung geplant.

Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagements erforderlichen Daten werden regelmäßig erhoben und fließen direkt in die Fortentwicklung der Qualität – bspw. in die interne Akkreditierung – ein. Im Folgenden werden kurz die für die Qualitätssicherung relevanten internen Evaluationen zusammengefasst:

Lehrevaluation

Gemäß § 13 Abs. 6 der SatzQSL werden die Lehrevaluationen in den Fakultäten und Zentralen Einrichtungen von den Evaluationsbeauftragten ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst, der in der nicht anonymisierten Form ausschließlich der bzw. dem Präsident*in, einem weiteren für Studium und Lehre zuständigen Mitglied der Hochschulleitung, den Dekan*innen, den Studiendekan*innen sowie den Leiter*innen der jeweiligen Zentralen Einrichtung zur Einsicht gelangt.

Die Dekan*innen bzw. die Leiter*innen der Zentralen Einrichtungen informieren über die wesentlichen, nicht personenbezogenen Ergebnisse. Diese Information bildet die Grundlage für eine Diskussion über den Stand der Lehre in allen beteiligten Gremien – bspw. im Qualitätszirkel bzw. in der AG Lehre. Diese Informationen werden dem Qualitätsmanagement in aggregierter Form zugänglich gemacht.

Aufgrund des immer geringer werdenden Rücklaufes ist eine Fortentwicklung der Lehrevaluation zusammen mit den Stakeholdern der Fakultäten, der Zentralen Einrichtungen und der Hochschuldidaktik am Zentrum für Lehre und Lernen geplant. Denkbar wäre ein qualitatives Befragungsformat als Ergänzung zum quantitativ ausgestalteten Controllingsystem.

Studierendenbefragung

Die regelmäßige universitätsweite Befragung zu den Studienbedingungen sowie zu den studentischen Eingangsvoraussetzungen, kontextualen Bedingungen, zum Studier- und Lernverhalten sowie zu Studienerfolgsindikatoren wird in Form einer universitären Vollerhebung durchgeführt. Diese Evaluation ermöglicht eine Querschnitterhebung der Zufriedenheit aller Studierenden mit den oben genannten Faktoren und eine statistische Analyse des Aufklärungsbeitrags dieser Faktoren zum Studienerfolg. Sie liefert wichtige empirische Befunde für eine mögliche Verbesserung im Bereich Studium und Lehre und gestattet Prognosen hinsichtlich des erfolgreichen Studierens. Die standardisierte Form ermöglicht Längsschnitterhebungen.

Bewerbendenbefragung

Das Ziel dieser internen Evaluation ist die Erhebung von relevanten Eingangsvoraussetzungen wie soziodemographischen Daten, der Art des Hochschulzuganges und seiner Note oder gegebenenfalls bereits vorhandenen Studienerfahrungen und/oder Berufserfahrungen. Sie liefert darüber hinaus Daten zur Informiertheit über das Studienfach vor der Aufnahme des Studiums, zur Nutzung von Informationsquellen für die Aufnahme eines Studiums an der Universität Viadrina sowie zum Bewerbungsprozess.

Die empirischen Befunde der internen Evaluationen werden in verschiedenen Berichtsformen einerseits im zentralen und im dezentralen Berichtswesen, im zentralen Protokollwesen sowie im Intranet und auf der Homepage der Universität Viadrina der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Erhebung der weiteren durch das Qualitätsmanagementsystem genutzten Daten

Zur Erhebung weiterer Daten für die hochschulinterne Qualitätssicherung wird auf ein hochschulinternes IT-basiertes zentrales Berichtswesen zurückgegriffen.

Aufgrund des permanent geringer werdenden Rücklaufes in den internen wie externen Evaluationen soll ein Teil der internen Evaluationen (zum Beispiel die Studierendenbefragung) durch ein Kennzahlen-/Controllingsystem ersetzt werden, das auf den vorhandenen Kennzahlen aller Studierenden aufbaut.

Alle Kennzahlen – also auch die Kennzahlen der internen Evaluationen – werden in Form der Studierendenverwaltungssoftware HISinOne, die an der Viadrina ViaCampus genannt wird, und in Form von weiteren EDV-Portalen (insbesondere durch den Infoserver – basierend auf Crystal Reports) den entsprechenden universitären Instanzen zugänglich gemacht. Auf Basis der unterschiedlichen Rechte- und Rollenmodelle können die universitären Stakeholder auf dieses dynamische Data-Warehouse zugreifen, das verschiedene (historisierte) Datenbanken in einem kompakten Berichtswesen integriert. Es ermöglicht einen Zugriff auf qualitätsrelevante Kennzahlen und auf die Befunde der internen Evaluationen, die den Qualitätsbeauftragten oder den Studiengangkoordinator*innen im Rahmen der internen Akkreditierung als Grundlage für die Selbstdokumentation dienen.

Entsprechend ihrer Rolle können die universitären Stakeholder auf verschieden aggregierte Datensätze zugreifen.

ViaCampus und der Infoserver ergänzen sich gegenseitig. ViaCampus umfasst derzeit rund 250 qualitäts- und akkreditierungsrelevante Standardberichte (beispielsweise Kohortenverlauf, -betrachtung, Studierendenstatistiken nach verschiedenen Kriterien, Prüfungsverwaltung etc.). Der Infoserver weist die Besonderheit auf, dass sämtliche Berichte auf Crystal Reports-Basis fortentwickelt werden können – so können auch Berichte generiert werden, die über die Standardberichte von ViaCampus hinausgehen. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement programmiert mithilfe eines Crystal Reports-Designers Berichte über Ergebnisse der zentralen internen Evaluationen, wie beispielweise die Studierenden- und Bewerbendenbefragung. Der Datenimport erfolgt semesterweise. Die Befragungsergebnisse können die berechtigten Stakeholder beispielsweise jeweils als Synopse aller Studiengänge oder getrennt nach Studiengang als Standardbericht abrufen oder weiter nach Erhebungszeitraum, Geschlecht und Staatsbürgerschaft differenzieren.

Ein hoher Detaillierungsgrad sowie die Zugriffsmöglichkeit durch alle Fakultäten erhöhen die Transparenz hinsichtlich des aktuellen Standes in der Qualitätssicherung sowie in der Implementierung von kennzahlengestützten Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre.

Die Universität Viadrina hat darüber hinaus ein dezentrales EDV-basiertes Berichtswesen mit einem hohen fakultätsbezogenen Detaillierungsgrad, das bei den Dekanaten der Fakultäten angesiedelt ist und die Spezifika der jeweiligen Fakultäten thematisiert.

Das zentrale EDV-basierte Berichtswesen und das dezentrale Berichtswesen bilden zusammen die empirische Grundlage für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre. Die zentral oder dezentral auf dieser Basis getroffenen Entscheidungen sind in einem digital zugänglichen internen Protokollwesen dokumentiert und archiviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums werden die an der Universität Viadrina für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten z.B. im Rahmen von Lehrevaluationen und Befragung regelmäßig und in einer beeindruckenden Umfänglichkeit erhoben sowie bereitgestellt. Die hochschulstatistischen Daten sowie aufbereiteten Befragungsergebnisse finden aus Sicht des Gutachtergremiums in einer adäquaten Form Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge sowie der für das Studium und Lehre relevanten Leistungsgerechte. Um dies zu erreichen, wurden beispielweise die internen Evaluationen zur hochschulinternen Qualitätssicherung um die Beurteilung der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der Digitalisierung, des Übergangs von der Schule in die Hochschule sowie von der Hochschule in die Berufswelt, Selbständigkeit etc. erweitert. Dies spricht für ein agiles Qualitätsmanagement der Universität Viadrina. Die Analysen von diesen Bewerbendenbefragungen ermöglichen eine gezielte Weiterentwicklung der

Beratungsangebote und der Bewerbungsverfahren sowie der Akquise-Maßnahmen, die nach Ansicht des Gutachtergremiums für die Universität Viadrina mit ihrem interdisziplinären und internationalen Studienangebot eine wichtige Rolle spielen.

In die Qualitätsbewertung der Studiengänge gehen auch erhobene Befragungsergebnisse regelhaft ein, was aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen vor Ort eindeutig hervorgegangen ist.

Bei den zahlreichen Evaluationen und Befragungen sieht das Gutachtergremium jedoch gleichzeitig die Gefahr für eine mögliche Ermüdung zur Lieferung der Daten, insbesondere bei den Lehrevaluationen. Neben der fachlich-inhaltlich sehr guten Ausgestaltung der Datenermittlung könnten weitere Aspekte wie die Einbindung von Optimierungsideen und damit verbunden die Verschlankung der Abfrageanzahl zu einer Erhöhung der Rücklaufquote führen. Ein Datenmanagement auf einem hohen Niveau wie dem der Universität Viadrina bietet Optimierungspotenziale eher hinsichtlich der Adressatenorientierung. In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass der Universität Viadrina die beispielweise geringer werdenden Rücklaufquoten sehr bewusst sind und hierzu bereits Maßnahmen abgeleitet wurden. Mithilfe dieses Controllingsystems beabsichtigt die Universität Viadrina frühzeitig Hindernisse im Studienverlauf zu identifizieren, die die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit beeinträchtigen. Damit möchte die Universität nicht nur die Grundlage für eine zielführende Weiterentwicklung der Studiengänge legen, sondern auch die Möglichkeit eröffnen, individuelle Studierende mit passgenauen Beratungs- und Lernangeboten zu erreichen. Das Gutachtergremium unterstützt diese Weiterentwicklungen und ermutigt die Universität Viadrina, diesen Prozess weiter zu verfolgen. In diesem Zusammenhang empfiehlt das Gutachtergremium auch die aus den regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge, insbesondere Evaluationen und Studierendenbefragungen, abgeleitete Maßnahmen und deren Umsetzung regelhaft zu dokumentieren und regelmäßig den Beteiligten zu kommunizieren. Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden alle relevanten Statusgruppen der Universität bei der Erhebung der relevanten Daten berücksichtigt. Jedoch insbesondere in dem Gespräch mit den Studierenden war die bereits erwähnte Müdigkeit bei Evaluationen und Befragungen spürbar, wobei die Universität Viadrina in diesem Zusammenhang keine Ausnahme darstellt.

In ihrer Stellungnahme im Nachgang der zweiten Begehung verdeutlicht die Universität Viadrina erneut, dass für die Studierenden zahlreiche Möglichkeiten für die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge bestehen. Ferner sind diese Möglichkeiten in § 4 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre verankert. Demnach stehen den Studierenden viele Mitwirkungsmöglichkeiten entlang ihrer Verpflichtung zur Mitwirkung zur Verfügung, bspw. als Fakultätsratsmitglied, als Mitglied in Prüfungsausschuss, als studentische Senator*in, als Mitglied in der Besprechung von der Einrichtung oder Änderung von Studiengängen in Form des Studienganggespräches. Auch in den Gesprächen vor Ort wurde erläutert, dass durch verschiedene

Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen den Studierenden und ihren Vertretungen die zentrale Bedeutung ihrer Rolle in der Fortentwicklung im Bereich Studium und Lehre nähergebracht wird; hierbei wird laut Auskunft der Universität für die Zukunft auch nach neuen Kommunikationswegen – bspw. über die Social-Media-Kanäle der Universität Viadrina oder die Webseite – gesucht. Das Gutachtergremium begrüßt diese Bemühungen der Universität Viadrina ausdrücklich. Für die stärkere Akzeptanz der Evaluationsinstrumente erachtet es das Gutachtergremium jedoch für wichtig, die Studierenden über die abgeleiteten Maßnahmen, deren Umsetzung und somit die Sichtbarkeit der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems umfassender und aktiver zu informieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die aus den regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge, insbesondere Evaluationen und Studierendenbefragungen, abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung sollten regelhaft dokumentiert und regelmäßig den Beteiligten kommuniziert werden.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 StudAkkV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 StudAkkV erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die Universität Viadrina berücksichtigt bei der Planung ihres hochschulinternen Qualitätssicherungssystems die regelmäßige Unterrichtung der Gremien, die für den Bereich Studium und Lehre zuständig sind, über Konzeption und Implementierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen und der entsprechenden Befunde:

Der Stiftungsrat, die bzw. der Präsident*in und das Präsidialkollegium, der Senat sowie die Fakultätsräte werden mindestens einmal im Jahr über die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die Befunde und die daraus resultierenden Verbesserungen im Bereich Studium und Lehre sowie über das Follow-Up dieser Verbesserungsmaßnahmen unterrichtet. Diesen Gremien werden entsprechende Kennzahlen, deskriptive Berichte, inferenzstatistische Berichte, befundorientierte

Verbesserungsvorschläge sowie Follow-Up-Analysen von bereits implementierten Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Der Öffentlichkeit werden dem Bereich Studium und Lehre zuzuordnende Kennzahlen und Befunde in Form von deskriptiven Daten, Abschlussberichten externer und interner Evaluationen und in Form der Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Daten universitärer Studiengänge, von Abschlüssen und Vorhaben von geplanten Befragungen etc. einerseits direkt auf der Homepage der Viadrina und andererseits durch einen Verweis auf die Homepages der externen Evaluatoren zur Verfügung gestellt. Die Unterrichtung des Landes Brandenburg folgt gemäß den entsprechenden Richtlinien und Anforderungen.

Gemäß der SatzQSL dokumentiert die Universität Viadrina ihre internen Akkreditierungsverfahren und informiert alle relevanten Beteiligten über ergriffene Maßnahmen:

- die Mitglieder der KIA in Form der KIA-Sitzungen mit Archivierung aller Dokumentationen und der Sitzungsprotokolle in einem KIA-Moodle-Kurs,
- die Mitglieder der Gutachtergruppe in Kurzform über die Homepage und ausführlich in Form der Qualitätsberichte im ELIAS-System des Akkreditierungsrates,
- den Senat, der über den Akkreditierungsbeschluss der KIA entscheidet. Dabei erhält der Senat von der KIA eine Zusammenstellung aus der Kurzbeschreibung des intern akkreditierten Studienganges, eine Übersicht der möglichen Empfehlungen und/oder Auflagen zusammen mit dem Akkreditierungsbeschluss der KIA. Der Senat kann auch die komplette Dokumentation des Akkreditierungsverfahrens anfordern,
- die bzw. den Präsident*in, die den Akkreditierungsbeschluss zur Kenntnis nimmt.

Die Ergebnisse der internen Akkreditierung werden in Kurzform auf der Homepage des Qualitätsmanagements veröffentlicht. Des Weiteren wird der Akkreditierungsrat zu den Ergebnissen der internen Akkreditierungen informiert, indem die geforderten Daten entsprechend den Hinweisen für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen in Form des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 17. September 2019 in der Fassung vom 29. September 2020 ins ELIAS-System des Akkreditierungsrates hochgeladen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der Gespräche mit den Universitätsangehörigen gelangt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die Universität Viadrina ein umfassendes Berichtswesen praktiziert, das die Kommunikation und Information über relevante Vorgänge und Beschlüsse für alle das Studium betreffende Leistungsbereiche sicherstellt. Die Universität Viadrina informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen über ihre Website und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung

nach § 29 der StudAkkV erforderlichen Informationen zur Verfügung. Alle an der Universität Viadrina angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge wurden grundsätzlich akkreditiert (siehe Prüfbericht).

Mitglieder der Universität werden über die getroffenen Akkreditierungsentscheidungen über die Homepage der Stabstelle Qualitätsmanagement informiert. Dabei werden Informationen über die Dauer der Akkreditierungsfrist, Informationen, ob die Studiengänge mit bzw. ohne Auflagen/Empfehlungen akkreditiert werden sowie die Gutachter*innen veröffentlicht. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die ausführliche Akkreditierungsentscheidung mit dem jeweiligen Qualitätsbericht für den intern akkreditierten Studiengang der Datenbank des Akkreditierungsrates entnommen werden kann. Nach der Prüfung der veröffentlichten Informationen in der Datenbank des Akkreditierungsrates wird konstatiert, dass nahezu zur allen intern akkreditierten Studiengängen Informationen veröffentlicht sind. Die Studiengänge „Kulturwissenschaften“ (B.A.) und „Cultural and Social Studies“ (B.A.) waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Akkreditierungsberichtes noch nicht auf der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht, da diese erst im Mai 2023 vom Senat der Universität Viadrina akkreditiert wurden.

Die Veröffentlichungspraxis der Universität Viadrina bewertet das Gutachtergremium als sehr gut funktionierend. Es regt jedoch an, die Veröffentlichungspflicht von Qualitätsberichten im ELIAS-System des Akkreditierungsrates in den relevanten Dokumenten, wie dem graphischen Prozessleitfaden, der ausformulierten Prozessbeschreibung sowie ggfs. die SatzQSL, zu ergänzen.

Die akkreditierten Studiengänge werden im jährlichen Rechenschaftsbericht der Hochschulleitung kommuniziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Laut ihrer Selbstauskunft weist die Universität Viadrina zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich Double Degrees bzw. Mehrfachabschlüsse und keine Joint Degrees auf. Alle Kooperationen werden durch Kooperationsverträge und die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt, die ihrerseits der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Viadrina unterliegen. Vereinbarungen hinsichtlich aller an der Universität Viadrina angebotenen Mehrfachabschlüsse sind auf der universitären Homepage beschrieben und dokumentiert.

Das gesamte Geflecht der Vertragsverhandlungen, der wechselseitigen Anerkennung von Studienleistungen sowie der Einrichtung von Mehrfachabschlüssen unterliegt einem geregelten Qualitätssicherungssystem. Alle relevanten Beteiligten wie Präsidialkollegium, Fakultäten, die Abteilung für Internationale Angelegenheiten und gegebenenfalls weitere Einheiten stimmen sich in diesem Prozess nach einem geregelten Verfahren ab. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement überwacht die Abläufe. Der Prozessleitfaden zur Einrichtung von Double Degrees und Joint Degrees spiegelt dieses Verfahren wider.

Geht es um die interne Akkreditierung dieser Studiengänge, so wirkt sich das Akkreditierungssiegel nur auf den deutschen Teil bzw. nur auf den von der Viadrina vergebenen akademischen Abschlussgrad aus.

Ergänzend fließen mit dem Ziel der Sicherung der Studierbarkeit obligatorische Erfahrungsberichte von Studierenden, die ihren Auslandsaufenthalt an einer Partneruniversität absolviert haben, in die Qualitätssicherung ein. Nach einem allgemeinen theoretischen Modell des Studienerfolgs wird das Studier- und Lernverhalten der Studierenden und damit verbunden der Studienerfolg oder -misserfolg von bestimmten Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören insbesondere die Informiertheit, die kontextualen Bedingungen des Studiums – im Auslandssemester spielen hier zum Beispiel die Studienfinanzierung oder die Unterkunft eine Rolle – sowie die konkreten Studienbedingungen (Aufbau und Struktur sowie inhaltliche Ausgestaltung des Studiums, die Studien- und Prüfungsorganisation, die Betreuung und Unterstützung, die Lehrqualität, das Studienklima sowie Beratung und Service).

Dementsprechend enthalten die studentischen Erfahrungsberichte zu genau diesen Aspekten ausführliche Informationen:

- Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes und der damit verbundenen ersten Information über die Studien- und Prüfungsbedingungen sowie über weitere Rahmenbedingungen an der Gasthochschule (beispielsweise die Auswahl von und die fristgerechte Anmeldung zu Lehrveranstaltungen) im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes, Suche nach einer Unterkunft,
- Einführung an der Gasthochschule, die je nach Universität unterschiedlich gehandhabt wird (einige Gasthochschulen bieten Einführungswochen an, andere stellen ihren Gaststudierenden studentische Tutoren zur Seite),
- Vorstellung der Gasthochschule sowie des studentischen Lebens am Studienort,
- Struktur der Lehrveranstaltungen, Lehrqualität sowie übliche Prüfungsformen und Studienaufwand.

Die studentischen Erfahrungsberichte werden Studierenden, die sich ebenfalls für ein Auslandsstudium interessieren, auf der Homepage der Abteilung für Internationale Angelegenheiten zur Verfügung gestellt. So können sich an einem Auslandsstudium interessierte Studierende bereits vor ihrer Bewerbung umfassend über die von ihnen favorisierten Gasthochschule bzw. den gewünschten Studienort informieren.

Für Studierende mit einem Interesse an Doppelabschlüssen an der Kulturwissenschaftlichen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bietet die Abteilung für Internationale Angelegenheiten auf ihrer Internetseite Informationen zu den Programmen und den Voraussetzungen für die Aufnahme sowie weitere Informationen zum Studierendenaustausch oder Auslandspraktikum für „Incomings“ und „Outgoings“ an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von dem Einbezug der Kooperationsstudiengänge in das interne Qualitätsmanagementsystem der Universität Viadrina gewonnen. In den Unterlagen, die nach der zweiten Begehung nachgereicht wurden, hat die Universität Viadrina eine ausführliche Liste der Double Degrees sowie der entsprechenden Partnerhochschulen nachgereicht. Demnach bietet die Universität Viadrina mit Kooperationspartnern in Argentinien, Finnland, Frankreich, Kolumbien, Polen und der Türkei Double Degrees in den Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „International Business Administration“ (B.Sc./M.Sc.), in den Studiengängen der Kulturwissenschaftlichen Fakultät „Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie“ (M.A.), „Soziokulturelle Studien“ (M.A.) sowie „Sprache – Medien – Gesellschaft mit der Trackoption Multimodalität – Diskurs – Medien“ (M.A.) sowie in dem überfakultären Studiengang „European Studies“ (M.A.) an.

Laut der Informationen auf der Website wurde darüber hinaus an der European New School of Digital Studies (ENS) im Rahmen der Kooperation zwischen der Universität Viadrina und der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań ein erster deutsch-polnischer Doppelstudiengang „Digital Entrepreneurship“ (M.A.) konzipiert. Auf Seiten der Universität Viadrina handelt es sich solange um einen trifakultären Studiengang, bis die ENS Fakultätsstatus erreicht. Der Studiengang „Digital Entrepreneurship“ (M.A.) ist ein interdisziplinäres Studienprogramm mit Projektbezug, Mentoring und individualisiertem Curriculum und wird komplett auf Englisch gelehrt.

Aufgrund der Informationen der Universität und der geführten Gespräche kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass das Qualitätsmanagementsystem der Universität Viadrina Double Degrees in umfassender und angemessener Weise berücksichtigt und kann damit die Umsetzung und die Qualität des jeweiligen Studiengangskonzeptes gewährleisten. Klare Verfahrensregelungen und die Beteiligung relevanter Akteure auf zentraler bzw. Fakultätsebene sichern die Einhaltung sowohl formaler als auch fachlich-inhaltlicher Kriterien. Im Falle der internen Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen ist der Einbezug von Gutachter*innen mit landespezifischen Kenntnissen durch die SatzQSL obligatorisch vorgesehen.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums werden erforderliche Schritte und Verantwortlichkeiten transparent dargestellt und erleichtern damit ein effizientes Zusammenspiel aller Beteiligten. Studierende erhalten umfassende Informationen für eine individuelle Entscheidungsfindung. Positiv erwähnenswert ist das Feedback der Studierenden im Double Degree, das systematisch erfasst wird und zurück in die Qualitätssicherung fließt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 StudAkkV: ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Sachstand

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die Universität Viadrina auf der Ebene ihres Qualitätsmanagementsystems nicht mit anderen Hochschulen kooperiert.

3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 StudAkkV)

3.1 Begründung für die Stichproben

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der ersten Vor-Ort-Begehung einen allgemeinen Überblick über die Verfahren, Prozesse und Instrumente des Qualitätsmanagements der Universität Viadrina verschaffen. Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, geht das Gutachtergremium davon aus, dass insbesondere die Abläufe der internen Akkreditierungsverfahren grundsätzlich etabliert sind und entsprechend funktionieren. Zur Überprüfung, ob und auf welche Weise die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene der Studiengänge eintreten, wurden daher folgende Stichproben gewählt:

- **Programmstichprobe:** Bachelorstudiengang „Recht und Politik | Politik und Recht“ (Bachelor of Laws (LL.B.) oder Bachelor of Arts (B.A.) – je nach Schwerpunktsetzung)
- **Kriterienstichproben:**
 - formal: Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV): Formale Kriterien sind Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangwechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.
 - fachlich-inhaltlich: Studienerfolg (§ 14 StudAkkV): Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Die Auswahl wird wie folgt begründet:

Der ausgewählte Bachelorstudiengang „Recht und Politik | Politik und Recht“ (LL.B./B.A.) ist ein Beispiel für einen Studiengang, der aktuell nach einem weiterentwickelten internen Akkreditierungsverfahren begutachtet wird, weshalb dieser den aktuellen Stand entsprechend widerspiegelt und damit ein geeigneter Gegenstand der Studiengangstichprobe ist. Dabei wird auch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studienangebots der Universität Viadrina abgebildet werden.

Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der StudAkkV nach Maßgabe des Gutachtergremiums soll im Querschnitt auf formaler Ebene jeweils anhand der Vorgaben zu Anerkennung und Anrechnung sowie auf fachlich-inhaltlicher Ebene anhand des

Studienerfolgs erfolgen, um dem Gutachtergremium für diese beiden zentralen Aspekte systematische Einblicke über einzelne Studienangebote hinweg zu ermöglichen.

In der Begutachtung der Stichproben soll nachvollzogen werden, wie die jeweiligen Prozesse der von der Europa Universität Viadrina selbst verantworteten internen und externen Qualitätssicherung erfolgen. Dabei soll ein tieferes Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Erfüllung externer sowie interner Vorgaben, der hieraus abgeleiteten Maßnahmen sowie des Umgangs mit diesen gewonnen werden. Somit kann auch bewertet werden, wann und in welcher Form die regelmäßige externe Expertise im Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt wird und welchen Einfluss sie auf die abschließende Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengangqualität nimmt.

3.2 Programmstichprobe „Recht und Politik | Politik und Recht“ (LL.B./B.A.)

Dokumentation und Bewertung

Es handelt sich hier um eine interne Erstakkreditierung des Studiengangs, der nach dem Beschluss der Fakultätsräte der Juristischen und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät über die Einrichtung eines bifakultären Studiengangs „Recht und Politik | Politik und Recht“ mit den Abschlussmöglichkeiten „Bachelor of Laws“ (LL.B.) oder „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 1. Juni 2016 an der Universität Viadrina eingeführt wurde. Die Immatrikulation des ersten Jahrgangs erfolgte zum Wintersemester 2017/2018.

Nach der Einleitung des internen Akkreditierungsverfahrens wurde zunächst eine gemeinsame Dokumentation über den Studiengang im Januar 2022 erstellt. Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Fakultäten und auf einem Austausch der Gutachter*innen in Form einer Webkonferenz, die im Mai 2022 stattgefunden hat. Zum kumulierten Gutachten der Gutachtergruppe hat der Prüfungsausschuss im September 2022 eine Stellungnahme abgegeben. Anschließend hat die Kommission für Interne Akkreditierungen (KIA) sich im Oktober 2022 zum internen Verfahren des Studiengangs beraten. Für den vorliegenden Studiengang fasste die KIA die Beschlussempfehlung für den Bachelorstudiengang „Recht und Politik/Politik und Recht“ (LL.B./B.A.), unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien ohne Auflagen, jedoch mit Empfehlungen zu akkreditieren, da die vorgegebenen Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen insgesamt als erfüllt gesehen worden waren. Schließlich hat der Senat der Universität Viadrina für den Studiengang eine Akkreditierung ohne Auflagen für eine Dauer von acht Jahren bis zum 30.09.2030 ausgesprochen.

Aufgrund der Beschreibungen der durchgeführten Prozessschritte und der vorgelegten Verfahrensdokumentation konnte das Systemgutachtergremium das interne Akkreditierungsverfahren des Studiengangs sehr gut nachvollziehen. Zum einen lagen sämtliche studiengangbezogene Unterlagen,

wie die Selbstdokumentation, die Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges, der Modulkatalog und der Studienverlaufsplan, und zum anderen die verfahrensbezogenen Unterlagen, wie Schulungsunterlagen für die internen Gutachter*innen, Unbefangenheits- und Verschwiegenheits-erklärungen der Gutachter*innen sowie die Checkliste für die Gutachter*innen, das Gutachten, die Stellungnahme des Prüfungsausschusses des Studienganges, das entsprechende Protokoll der Sitzung der KIA, die Beschlussempfehlung an den Senat sowie das Votum des Senates und schließlich der Qualitätsbericht für die ELIAS-Datenbank des Akkreditierungsrates vor, der auch bereits veröffentlicht ist. Somit konnte das Gutachtergremium bestätigen, dass der Studiengang alle im internen Akkreditierungsverfahren vorgesehenen Schritte durchlaufen hat, die auch sehr gut dokumentiert wurden.

In den Gesprächen mit der Fakultätsgeschäftsführerin der Juristischen und dem Fakultätsgeschäftsführer der Kulturwissenschaftlichen Fakultät wurden weitere Detailfragen angesprochen, etwa die gemeinsame Erstellung der Selbstdokumentation, die Qualität der Modulhandbücher, Zeitmanagement des internen Akkreditierungsverfahrens, Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen sowie die Prozessschritte bei einer möglichen wesentlichen Änderung in dem akkreditierten Studiengang. Da es sich hier um einen interdisziplinären Studiengang handelt, der von zwei Fakultäten verantwortet wird, wurde auch die Zusammenarbeit der Fakultäten sowie das Zusammenspiel der Akteure auf zentraler und dezentraler Ebene besprochen. Ausführlich wurde die Zusammensetzung der Gutachtergruppe diskutiert. Schließlich ergaben sich Detailfragen mit Blick auf die Inhalte des Studiengangs, insbesondere hinsichtlich der politikwissenschaftlichen Richtung im Curriculum.

Aus den Unterlagen wurde ersichtlich, dass nach Einschätzung der intern eingesetzten Gutachtergruppe der Studiengang keine grundlegenden inhaltlichen oder strukturellen Mängel aufweist. Nach detaillierter Durchsicht der vorgelegten studiengangbezogenen Unterlagen stellt das Systemgutachtergremium jedoch fest, dass in dem Studiengang beispielweise keine interdisziplinären oder studiengangeigenen Lehrveranstaltungen angeboten werden und solche auch nicht geplant sind. Auch die Studierenden haben im Rahmen des Gesprächs mit dem Systemgutachtergremium in diesem Aspekt Optimierungsbedarf geäußert. Insgesamt wurde aus den Unterlagen und Gesprächen dem Systemgutachtergremium deutlich, dass die politikwissenschaftliche Richtung im Studiengang unterrepräsentiert ist. Eine gewisse Unzufriedenheit äußerten die Studierenden hinsichtlich der Zusammenarbeit der Fakultäten. Die Studierenden fühlen sich zu keiner der beiden Fakultäten zugehörig, zumal die Qualitätskultur sich bei den Fakultäten erheblich unterscheidet. Nach ihrer Einschätzung gibt es teils keine klare fakultätsbezogene Zuordnung, was bei den Studierenden zu Orientierungsschwierigkeiten und bei der Lehrenden zu organisatorischen Herausforderungen führt.

Die sich in der Stichprobe ergebenden Befunde wurden noch intensiv im Rahmen der Gespräche der zweiten Begehung aufgegriffen und mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Viadrina

diskutiert. Diese sind insbesondere in den Kapiteln 2.1.5 „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“ und 2.1.7 „Wirkung und Weiterentwicklung“ erläutert.

Insgesamt hat das Systemgutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die formelle Richtigkeit der Abläufe und weniger die fachlich-inhaltliche Gestaltung im Vordergrund des Qualitätsmanagementsystems steht. Das Systemgutachtergremium vertraut darauf, dass es sich in diesem konkreten Verfahren bei der Feststellung der Unbefangenheit des internen Mitglieds der Gutachtergruppe eher um eine Ausnahme als den Regelfall an der Universität Viadrina handelt. Auch in den Gesprächen vor Ort wurde dies durch die Hochschule bestätigt. Jedoch muss die Universität Viadrina durch geeignete Mechanismen gewährleisten, dass die Regeln und Prüfprozesse zur Sicherstellung der Unbefangenheit von externen sowie internen Gutachter*innen eingehalten werden (siehe hierzu Kapiteln 2.1.5 „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“). Eine unabhängige Bewertung der Studiengänge durch Vertreter*innen der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierenden, die die Kompetenz besitzen, Studiengänge fachlich-wissenschaftlich beurteilen zu können, ist für eine interne Akkreditierung an einer systemakkreditierten Hochschule genauso relevant wie bei einer externen Programmakkreditierung. Im Fall dieser Programmstichprobe stellte das Systemgutachtergruppe gewisse Lücken bei der Bewertung von fachlich-inhaltlichen Kriterien fest. Daher muss eine umfassendere und stärker begründete Bewertung von Erfüllung bzw. Nichterfüllung von Kriterien im Rahmen der internen Akkreditierungen der Universität Viadrina erfolgen (siehe Kapitel 2.1.7 „Wirkung und Weiterentwicklung“).

Schließlich regt das Systemgutachtergremium an, die Zusammenarbeit der verantwortlichen Akteur*innen (Studiengangkoordinator*innen, Fakultäten) bei den interdisziplinären und internationalen Studiengängen zu verstärken und zu institutionalisieren. Diese Anregung hat sich aus den Beobachtungen in dieser Programmstichprobe, insbesondere aufgrund des Gesprächs mit den Studierenden, ergeben. Die internen und externen Gutachter*innen der Universität Viadrina haben diese Problematik ebenso erkannt, zum Zeitpunkt der zweiten Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung waren jedoch von der Hochschule noch keine Maßnahmen umgesetzt worden, da der Beschluss erst wenige Monate vorher gefasst wurde. Auch eine stärkere Abstimmung der Abteilung für Studierendenmarketing mit den Studiengängen wird angeregt, um die Transparenz der Informationen für die breite Öffentlichkeit, insbesondere für die Studienganginteressentinnen und -interessenten zu erhöhen. Im Rahmen der zweiten Begehung gewann das Systemgutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden aufgrund der Darstellung des hier zu betrachteten Studiengangs andere Erwartungen hatten, und dies schließlich gewisse Enttäuschung hervorrief, insbesondere bezüglich des politikwissenschaftlichen Anteils im Curriculum. Aus den weiteren Gesprächen im Rahmen der zweiten Begehung wurde auch deutlich, dass Lehrende und andere hochschulinterne Stellen mit den studentischen Gremien in Kontakt stehen, auch hinsichtlich der Akquise von Studierenden für die Gremienarbeit. Ein regelhafter Austausch besteht nicht. Insgesamt berichteten die Studierenden über sämtliche Möglichkeiten der Beteiligung an den Qualitätsweiterentwicklung

der Studiengänge, was begrüßenswert ist. Das Gutachtergremium vertritt jedoch weiterhin die Meinung, dass insbesondere bei den interdisziplinären und internationalen Studiengängen der Universität Viadrina die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren institutionalisiert werden sollte.

Bei Problemen werden vor allem auf informeller Ebene Lösungen gesucht, z.B. wenn es Probleme mit der Bachelorarbeit gibt. Dies funktioniert auch meistens. Die Universität Viadrina sieht hier ihrerseits auch wenig Potenzial, weiter einzugreifen, da sie eine Beteiligung für Studierende zwar anbieten, aber nicht erzwingen kann. Sie plant allerdings, das Informations- und Schulungsangebot insbesondere für die Statusgruppe der Studierenden zu verstärken.

3.3 Kriterienstichproben

3.3.1 Formales Kriterium „Anerkennung und Anrechnung“ (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In ihrer Dokumentation zu den Kriterienstichproben erläutert die Universität Viadrina zunächst rechtlichen Grundlagen, und im Anschluss daran beschreibt sie im Praktischen die Prozesse und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten am Beispiel der Juristischen, der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie die Integration in die interne Akkreditierung der Studiengänge.

Die in der Dokumentation dargestellten Verfahrensweisen zur Anerkennung und Anrechnung gaben dem Gutachtergremium einen guten, wenn auch nicht abschließenden Überblick über grundsätzliche Verfahrensschritte und differenzierte Verfahrensweisen in den verschiedenen Fakultäten. Auch in den Gesprächen mit Studierenden im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Begehung wurden gewisse Unklarheiten bzw. Verfahrenslücken beschrieben. Aus dem Gespräch mit den Studierenden hat das Gutachtergremium mitgenommen, dass die Anerkennungs- und Anrechnungspraxis mittels Umrechnungstabellen von den Studierenden als nicht immer passgenau wahrgenommen wird, insbesondere im Bereich von Sprachzertifikaten. Daher hat das Gutachtergremium diesen Aspekt in dem Gespräch mit Vertreter*innen der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung thematisiert, und hier insbesondere mit der Vertreterin der Abteilung für Internationale Angelegenheiten. Aus dem Gespräch ergab sich dann ein sehr viel klareres und strukturierteres Bild der zugehörigen Regelungen und Prozesse. Es zeigte sich, dass es in der Praxis ein zentrales und in angemessener Detailliertheit ausgelegtes Anerkennungsverfahren gibt. Es findet sich allerdings in dieser Weise nicht in entsprechenden Prozessbeschreibungen bzw. in der Selbstdokumentation wieder. Im Interesse transparenter und verlässlicher Verfahrensabläufe sollte die Universität eine für alle Verfahrensbeteiligten

vollständige und nachvollziehbare Prozessbeschreibung erarbeiten und in geeigneter Weise zugänglich machen.

Die Qualität des Anerkennungs- und Anrechnungsverfahrens wird zum einen durch die Neufassung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) vom 13.07.2022 gesichert und durch die jeweils zuständige Prüfungsausschüsse verantwortet. Die ASPO regelt unter § 12 die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten und gilt für alle Bachelorstudiengänge, konsekutive Masterstudiengänge und weiterbildende Masterstudiengänge. Die Lissabon-Konvention wird demnach konsequent umgesetzt, da der Anspruch auf Anerkennung von Kompetenzen, die als Qualifikation für ein Hochschulstudium angesehen werden oder die im Rahmen eines Hochschulstudiums erworben wurden, in der ASPO als Mindeststandard fest verankert ist. Gemäß § 12 werden auch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf Antrag bis zu 50 Prozent auf das Studium angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Das Systemgutachtergruppe konnte exemplarisch die Verankerung der oben genannten Regelungen prüfen und kam dabei zu einem zufriedenstellenden Ergebnis.

Die oben beschriebenen Aspekte der Anerkennung werden entlang der StudAkkV ebenfalls in der internen Akkreditierung der Studiengänge hinsichtlich der regelgerechten Umsetzung überprüft. Dabei prüfen die internen und externen Mitglieder der Gutachtergruppe für den jeweils zu akkreditierenden Studiengang, ob die Richtlinien eingehalten werden. Laut Auskunft der Universität Viadrina werden die Studiengangverantwortlichen gebeten, bei der Erstellung der Selbstdokumentationen auch auf die Anerkennung von nicht an der Universität Viadrina erworbenen Kompetenzen einzugehen. Am Beispiel der in diesem Systemreakkreditierungsverfahren zugrunde liegenden Programmstichprobe des Bachelorstudienganges „Recht und Politik – Politik und Recht“ (LL.B./B.A.) konnte sich das Systemgutachtergremium davon überzeugen, dass die Umsetzung der Lissabon-Konvention geprüft wird. Die explizite Überprüfung der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten wird in der Checkliste für die Gutachter*innen jedoch nicht abgefragt. Auch in dem vorliegenden Gutachten wird darauf nicht eingegangen.

Das Gutachtergremium stellt jedoch fest, dass die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Recht und Politik/Politik und Recht“ (LL.B./B.A.) unter § 11 die angemessene Regelung beinhaltet. § 17 der StudAkkV sieht die Gewährleistung der systematischen Umsetzung der in Teil 2 genannten Maßnahmen vor, benennt jedoch die Überprüfung der Umsetzung der Anrechnung und Anerkennung in den internen Akkreditierungsverfahren an den systemakkreditierten Hochschulen nicht explizit. Daher sieht das Systemgutachtergremium in diesem Zusammenhang keine Mängel im internen System. Ferner konnte das Gutachtergremium die regelhafte Verankerung der entsprechenden Regelungen in den studiengangrelevanten Unterlagen feststellen. Das

Systemgutachtergremium regt jedoch an, im Rahmen der formalen Prüfung die Umsetzung der Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) explizit zu berücksichtigen und in der Zusammenfassenden Darstellung und Bewertung der Studiengänge zu bewerten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne transparenter und verlässlicher Verfahrensabläufe sollte die Universität eine für alle Verfahrensbeteiligten vollständige und nachvollziehbare Prozessbeschreibung der Anerkennungs- und Anrechnungspraxis erarbeiten und in geeigneter Weise zugänglich machen.

3.3.2 Fachlich-inhaltliches Kriterium „Studienerfolg“ (§ 14 StudAkkV)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit wird in § 12 Abs. 5 StudAkkV im Sinne einer Gewährleistung dafür definiert, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Dies umfasst etwa die Planbarkeit des Studiums, die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie einen im Hinblick auf die Prüfungsbelastung angemessenen Arbeitsaufwand.

Zur Einhaltung dieser Kriterien hat die Universität Viadrina Prozesse definiert und in ihren Prozessbeschreibungen niedergelegt. Diese umfassen insbesondere das Verfahren der Einrichtung von Studiengängen, Studierendenbefragung, Lehrevaluationen sowie die interne Akkreditierung von Studiengängen.

Nach der Durchsicht der entsprechenden Unterlagen und den Gesprächen vor Ort kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass der Studienerfolg an der Universität Viadrina mit geeigneten Mitteln gemessen wird. Die Studierbarkeit wird bereits in der Phase der Studiengangentwicklung geprüft. So wirkt bei der Entwicklung des Konzeptpapiers nebst der Abteilung für Internationales, des Dezernats für Studentische Angelegenheiten, des Justizariats, des Sprachzentrums, des Career Center insbesondere die Stabstelle QM beratend mit. Dabei wird der geplante Studiengang mit der Berücksichtigung der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg, des Brandenburgischen Hochschulgesetzes und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert. Bei der Entwicklung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) wirkt erneut die Stabstelle QM mit und berät die zuständige Gruppe u.a. hinsichtlich der Vorgaben zur Studierbarkeit. Schließlich wird das Dokument durch das Justizariat geprüft.

Nach der Einführung des Studiengangs greifen die weiteren Qualitätssicherungsinstrumente wie Evaluationen, Befragungen sowie die interne Akkreditierung ein, die u. s. die Überprüfung der Studierbarkeit gewährleisten.

Laut Auskunft der Universität Viadrina wird die regelmäßige universitätsweite Befragung zu den Studienbedingungen, zu den studentischen Eingangsvoraussetzungen, kontextualen Bedingungen,

zum Studier- und Lernverhalten sowie zu Studienerfolgsindikatoren in Form einer universitären Vollerhebung durchgeführt. Der aktuelle Befragungszeitraum beträgt in der Regel drei Jahre. Die Berichtserstellung findet durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement statt, und die empirischen Befunde werden im zentralen und im dezentralen Berichtswesen sowie im Intranet und auf der Homepage der Viadrina der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Verfahrensbeschreibung mit dem zugrunde liegenden allgemeinen theoretischen Modell zur Vorhersage des Studienerfolges und der Fragebogen wurden des Systemgutachtergremium vorgelegt.

Die verschiedenen Berichte (Gesamt- und Detailberichte) der Studierendenbefragung werden an die zuständigen Stakeholder an den Fakultäten kommuniziert, die ihrerseits mit den Studierenden in den Austausch treten können. Durch die Vor-Ort-Gespräche hat das Systemgutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die Behandlung der Evaluationsergebnisse je nach Modul durch die Dozierenden unterschiedlich erfolgt, vor allem in Abhängigkeit von der Studierendenanzahl. In dem Gespräch mit Studierenden kam zum Ausdruck, dass einige Dozierende die Ergebnisse mit den Studierenden regelmäßig besprechen, in anderen Fällen hatten die Studierenden das Gefühl, dass dies nicht regelhaft erfolgt. Es ist jedoch nachvollziehbar, dass schriftliche Berichte zu den Auswertungen erst ab einer gewissen Anzahl von studentischen Rückmeldungen erfolgen können. Die Gründe für die Befragungsmüdigkeit hierfür sieht die Universität Viadrina zum einen darin, dass der Lebensmittelpunkt der Studierenden oft nicht in Frankfurt (Oder) liegt. Zum anderen setzen Studierenden ihren Fokus aufgrund zahlreicher aktueller Krisen, häufig auf andere Tätigkeiten, wie zum Beispiel Erwerbstätigkeit zu Finanzierung des Studiums. Insbesondere im Rahmen der Gespräche während der zweiten Begehung wurde deutlich, dass die Studierenden über die Gremien die Möglichkeit haben, am Qualitätsprozess der Universität teilzunehmen. Sie werden zudem über Fachschaften vertreten.

Die Universität Viadrina sieht vor, dass kennzahlengestützte Handlungsempfehlungen in praktische Maßnahmen in den Fakultäten überführt werden. Des Weiteren fließen die Kennzahlen direkt in die interne Akkreditierung ein. Die Universität Viadrina stellt in den Unterlagen zur Kriterienstichprobe dar, dass die Fragen der Studierendenbefragung einem Akkreditierungskriterium in der internen Akkreditierung zugeordnet werden. Es werden exemplarisch einige Fragen aus der Studierendenbefragung genannt, die in der internen Akkreditierung den zu akkreditierenden Aspekten zugewiesen werden. So werden die Studierenden zur Studienbedingungen (Prüfkriterien „Studierbarkeit und inhaltlicher Ausgestaltung“ und „Workload: Gesamtbelastungswahrnehmung durch das Studium), zum Studienerfolg (Prüfkriterien „Studierbarkeit und inhaltliche Ausgestaltung“) und Kontextbedingungen (Prüfkriterien „Workload: Vereinbarkeit von Studium und Familie“ und „Workload: Krankheit“) befragt.

Diese Beispielfragen und die weiteren Fragen der Studierendenbefragung mit den entsprechenden Kennzahlen eines Studienganges werden in die Selbstdokumentation für den jeweiligen, intern zu

akkreditierenden Studiengang aufgenommen und beschrieben – bspw. hinsichtlich des aktuellen Standes und möglicher Maßnahmen. In der internen Akkreditierung werden laut Auskunft der Universität Viadrina unter anderem die Kennzahlen aus der Studierendenbefragung für die internen und externen Gutachtergruppenmitglieder – somit auch für die internen und externen Studierenden – des zu akkreditierenden Studienganges zugänglich gemacht, so dass diese Studierenden und die weiteren Mitglieder der Gutachtergruppe die zu akkreditierenden Kriterien entlang der Beschreibungen und Befragungskennzahlen hinsichtlich der Erfüllung begutachten können. Insbesondere aufgrund der zusammenfassenden Darstellung und Bewertung des Studienganges „Recht und Politik/Politik und Recht“ mit dem Abschluss LL.B./B.A. konnte das Systemgutachtergremium feststellen, dass das Kriterium Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 StudAkk im internen Akkreditierungsverfahren geprüft und bewertet wurde.

Das Gutachtergremium gelangt insgesamt zur Einschätzung, dass durch die oben genannten Instrumente das Kriterium „Studierbarkeit“ im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems regelmäßig geprüft wird. Die Prozesse zur Auswertung und Ableitung von Maßnahmen erfolgen in angemessener Weise, insbesondere mittels interner Evaluationen und im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren. Prozessual ist die Erfassung und Analyse aller wichtiger Kennzahlen, wie zum Beispiel Einschreibungszahlen, Studienabbruchquoten und Abschlussquoten, vorgesehen (siehe Kapitel 2.2.1 „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“).

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die erste Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt. Die zweite Begehung fand vor Ort statt.

Zur ersten Begehung lag dem Gutachtergremium eine Selbstdokumentation der Universität Viadrina vor. Aufgrund der Dokumentation sowie der Gespräche im Rahmen der ersten Begehung hat die Universität Viadrina ihre Unterlagen weiterentwickelt und samt der Dokumentation zur Stichproben dem Gutachtergremium zur zweiten Begehung vorgelegt, die im Folgenden erläutert werden.

In der aktuellen Spruchpraxis des Akkreditierungsrates im Zusammenhang mit der Rückmeldung nach der ersten Begehung im Systembegutachtungsverfahrens wird explizit herausgestellt, dass das Qualitätsmanagementsystem die Betrachtung und Bewertung sämtlicher fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien gemäß der landesrechtlichen Akkreditierungsverordnung durch externe Expert*innen gewährleisten muss. Um deutlich zu machen, dass die Überprüfung der Einhaltung in Teil 2 und in Teil 3 der StudAkkV festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die einzelnen Studiengänge an der Universität Viadrina gewährleistet ist, hat die die Hochschule eine Zuordnungstabelle nachgereicht. Die dort aufgeführten Gliederungspunkte spiegeln die Gliederungspunkte in der Vorlage des Word-Templates für Selbstdokumentation über den Studiengang und Checkliste für die Gutachtergruppe im Rahmen der interne Akkreditierung. Die Zuordnungstabelle zeigt, in welchem Gliederungspunkt die jeweiligen einschlägigen Kriterien der StudAkkV kommuniziert bzw. geprüft werden. Ferner werden dort die Viadrina-spezifischen Kriterien transparent gemacht.

Damit der Prozess in seiner Gesamtheit ausreichend nachvollzogen werden konnte, hat das Gutachtergremium darum gebeten, eine detailliertere graphische Darstellung des Qualitätsmanagements, insbesondere des Ineinandergreifens der einzelnen Instrumente, Prozesse und Beteiligten innerhalb geschlossener Regelkreise, nachzureichen.

Darüber hinaus wurden zur zweiten Vor-Ort-Begehung noch weitere ausführlichere Erläuterungen zur Entwicklung des Leitbilds Lehre, zum studentischen Input im Qualitätsmanagementsystem, zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie zum Beschwerdesystem sowie der Frage der Unabhängigkeit der Mitglieder des Gutachtergremiums, die der Universität Viadrina angehören, vorgelegt. Ferner wurde erläutert, wie insbesondere die neuen Mitglieder der KIA auf ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Arbeitsorganisation, vorbereitet werden.

Die nachgereichten Unterlagen wurden bei den Gesprächen im Rahmen der zweiten Begehung diskutiert und bei der Erstellung des Akkreditierungsberichts berücksichtigt.

Im Nachgang der zweiten Vor-Ort-Begehung hat die Universität Viadrina Stellung zu den ausgesprochenen Kritikpunkten des Gutachtergremiums genommen. Darin erläuterte Anpassungen bezogen sich insbesondere auf die Regeln und Prüfprozesse zur Sicherstellung der Unbefangenheit von

externen sowie internen Gutachter*innen (§ 17, Abs. 2, Satz 3 der StudAkkV), auf die Wirksamkeit der internen Akkreditierung (§ 17, Abs. 2, Satz 4 der StudAkkV) sowie eine Berücksichtigung des besonderen Profilanpruchs gemäß (§ 18, Abs. 1 der StudAkkV).

Diese Ausführungen und nachgereichten Unterlagen der Universität Viadrina wurden bei der Erstellung des vorläufigen Akkreditierungsbericht berücksichtigt.

Zum vorläufigen Akkreditierungsbericht hat die Universität Viadrina eine Stellung genommen, in der sie auf die Kritikpunkte des Gutachtergremiums eingegangen ist. Bei der finalen Bewertung der Umsetzung der für die Systemakkreditierung relevanten Kriterien wurde die Stellungnahme der Universität Viadrina berücksichtigt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV)
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung (StudAkkV)

3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerin und Hochschullehrer

- **Univ.-Professorin Dr. rer. pol. habil. Anja Geigenmüller**, Technische Universität Ilmenau, Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing
- **Univ.-Professor Dr. Dr. h.c. Hans Gruber**, Inhaber des Lehrstuhls für Pädagogik III, ehem. Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung, Universität Regensburg
- **Professor Dr. Stefan Handke**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Professur für Verwaltungsmanagement; stellv. Vorsitzender Akkreditierungsausschuss der Hochschule Harz

b) Vertreterin der Berufspraxis

- **Susanne Reinbott**, Leiterin des Referats Qualitätsmanagement und Organisation – Z15, DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn

c) Vertreter der Studierenden

- **Benjamin Runow**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre

d) Zusätzliche Gutachter für die Stichprobe

- **Professor Dr. Hartmut Aden**, Professur für Öffentliches Recht, Europarecht, Politik- und Verwaltungswissenschaft, Vizepräsident für Forschung und Transfer, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

IV Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	09.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Begehung: 7.-8.03.2022 Zweite Begehung: 15.-17.01.2023
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.03.2017 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>Erste Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • Stabstelle Qualitätsmanagement • Vertreter*innen der Studierende • Vertreter*innen der Studiendekan*innen • Vertreter*innen der Kommission für Interne Akkreditierungen (KIA) <p>Zweite Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • Stabstelle Qualitätsmanagement • Vertreter*innen der Studierende • Studiengangverantwortliche, Lehrende und Studierende des Studiengangs der Stichprobe • Vertreter*innen der Kommission für Interne Akkreditierung (KIA) • Vertreter*innen der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung • Vertreter*innen der Lehrenden • Vertreter*innen der externen Gutachter*innen

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
ASPO	Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge, Neufassung vom 27.01.2016
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], S., Beschl.BVerfG GVBl.I/18 [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26])
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Gutachtergruppe	Gutachterinnen und Gutachter, die an einem Verfahren der internen Akkreditierung an der Europa-Universität Viadrina teilnehmen.
Gutachtergremium	Gutachterinnen und Gutachter, die an dem Begutachtungsverfahren zur Re-Systemakkreditierung der Europa-Universität Viadrina teilnehmen. Dies bezieht die Gutachterinnen und Gutachter der Programmstichprobe mit ein.
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
KIA	Kommission für Interne Akkreditierungen
LfbA	Lehrkraft für besondere Aufgaben
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat bzw. bei Antrag auf System-Reakkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
QS	Qualitätssicherung
QMS	Qualitätsmanagement-System
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SatzQSL	Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre vom 11. November 2020
StAkkrStV	Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag), in Kraft getreten am 1. Januar 2018
StEP	Struktur- und Entwicklungsplan
StiftG-EUV	Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“ vom 14. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 16], S.206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 14])
StudAkkV	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 28. Oktober 2019
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist.